

## **Suetons vita Othonis**

*Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar*

Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das  
Lehramt Englisch und Geschichte für Gymnasien

vorgelegt von

Kai Rolf Harald Johannsen

Greifswald, 3. August 2020

Themensteller/in: PD Dr. Andreas Hofeneder

Zweitgutachter/in: Dr. Immanuel Musäus

Note: 1,0

(Historisches Institut/Fachbereich Alte Geschichte/Universität Greifswald)

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Suetons <i>vita Othonis</i> – Text und Übersetzung.....	6
Kapitel 1.....	6
Kapitel 2.....	7
Kapitel 3.....	8
Kapitel 4.....	9
Kapitel 5.....	10
Kapitel 6.....	10
Kapitel 7.....	12
Kapitel 8.....	13
Kapitel 9.....	14
Kapitel 10.....	15
Kapitel 11.....	16
Kapitel 12.....	17
Historisch-philologischer Kommentar.....	19
Kapitel 1.....	19
Kapitel 2.....	25
Kapitel 3.....	29
Kapitel 4.....	34
Kapitel 5.....	37
Kapitel 6.....	41
Kapitel 7.....	47
Kapitel 8.....	51
Kapitel 9.....	56
Kapitel 10.....	60
Kapitel 11.....	64
Kapitel 12.....	67
Bibliographie.....	70
Quellenverzeichnis.....	70
Literaturverzeichnis.....	71

## Einleitung

Der mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem antiken Hippo Regius, dem heutigen Annaba in Algerien, stammende Gaius Suetonius Tranquillus vollendete nach mehrjähriger Arbeit etwa um das Jahr 122 n. Chr. zur Zeit des Kaisers Hadrian seine Kaiserbiographien (*de vita Caesarum*) von Caesar bis Domitian.<sup>1</sup> Im Gegensatz zu der in Nordafrika gefundenen Inschrift, in welcher er als eine öffentliche Figur mit einer Reihe von Titeln und Ämtern präsentiert wird, bezeichnet ihn das *Suda* genannte Lexikon als Gelehrten. Es zeugt von der umfangreichen schriftstellerischen Tätigkeit Suetons, die sich in zahlreichen Abhandlungen über verschiedene Bereiche des damaligen Lebens niederschlug. Davon haben bedauerlicherweise nur die folgenden zwei Werke die Zeit überstanden: die Kaiserbiographien (*de vita Caesarum*) und „Von den berühmten Männer“ (*de viris illustribus*). *De viris illustribus* beinhaltet kurze Biographien über namhafte Männer der römischen Literatur, wobei nur der letzte Abschnitt über die *grammatici* und *rhetores* zur Hälfte vorhanden ist; die übrigen Kapitel sind lediglich fragmentarisch überliefert oder aus Zitaten bekannt. In Bezug auf die Kaiserbiographien ist die Überlieferungslage deutlich besser, denn sie sind bis auf den Anfang der *vita Caesaris* komplett erhalten geblieben. Sueton bediente sich bei der kontrastreichen Zeichnung der Charakterbilder der verschiedenen Kaiser an der alexandrinischen Form der Biographie. Als Einheit betrachtet ist das Werk infolgedessen chronologisch aufgebaut, da es die Kaiser von Caesar bis Domitian in korrekter zeitlicher Reihenfolge behandelt, allerdings sind die einzelnen Kurzbiographien tendenziell nach thematischen Gesichtspunkten geordnet. Wie bei Biographen üblich, nimmt dabei die fachgerechte Darstellung von historischen Ereignissen neben dem Material, das die Charakterzüge des jeweiligen Kaisers prägnanter und betonender beschreibt, bewusst eine untergeordnete Stellung ein und kann somit zu einer offensichtlich asynchronen Anordnung des Inhalts führen. Wiederkehrende Rubriken wie Herkunft, öffentliche Karriere, Privatleben, Religiosität und Tod bieten dem Leser dabei die Struktur, die sonst zum Beispiel durch das annalistische Prinzip gewährleistet wird. Sueton ist also kein Historiker im taciteischen Sin-

---

1 Um eine repetitive biographische Skizze von Suetons Leben zu vermeiden und nicht den Umfang dieser Arbeit zu übersteigen, sei hier auf die etlichen Darstellungen von Suetons Werk und Leben verwiesen: Matthews (2007: 290–292), Grant (1981: 276 ff.), Wallace-Hadrill (1995). Bezüglich der kontrovers diskutierten Frage von Suetons Herkunft und der chronologischen Anordnung seiner Ämterlaufbahn siehe die Artikel von Townend (1960: 99–109), Hugh (1994: 454–468) und Wardle (2002: 462–480). Zu der Datierung der *de vita caesarum* siehe Shotter (1993: 6 ff.), Abramenko (1994: 80–95), Wallace-Hadrill (1995:6 ff.).

ne, sondern im Rahmen der *de vita Caesarum* ein Biograph, welcher den Stoff nach persönlichkeitsbezogenen Kriterien auswählt.

Im Vergleich zu antiken Geschichtsschreibern führt Sueton vor allem in den ersten zwei Lebensbeschreibungen mit einer relativ hohen Frequenz Originaldokumente als Quellen explizit an, wie beispielsweise Briefe des Kaisers Augustus (cf. Aug. 51,1–3; 71,3). Zurückzuführen ist dies auf Suetons Amt als *ab epistulis*, durch welches er Zugriff auf die kaiserliche Korrespondenz hatte.<sup>2</sup> Obwohl er die antiken Autoren Asinius Pollio, Cremutius Cordus und Plinius den Älteren als Quellen nennt, besteht laut Wallace-Hadrill (1995: 60–66) und Shotter (1993: 33) Unsicherheit darüber, wie intensiv mit diesen tatsächlich gearbeitet wurde. Dies ist verknüpft mit dem Umstand, dass anekdotisches Material für seine Zwecke gewinnbringender gewesen sein mag. Dennoch weist der Vergleich zwischen einigen Textpassagen von Sueton und Tacitus' *Historien* auf einen gegenseitigen literarischen Austausch hin (Power 2014: 210 ff.). Die auffallenden Ähnlichkeiten zu Cassius Dio und Plutarch lassen den Gebrauch einer gemeinsamen griechischsprachigen Quelle vermuten, welche sehr wahrscheinlich als Cluvius Rufus zu identifizieren ist (Townend 1960: 98 ff.). Je mehr sich Sueton aber mit seinem Werk der eigenen Zeit nähert, desto eher stützt er sich auf mündliche Überlieferungen (cf. Suet. Otho 10,1).

Die an einigen Stellen auftretende Verzerrung historischer Sachverhalte wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in umfangreichen Studien zu Suetons Leben und Werk kritisiert (Macé 1900; Leo 1901). Demnach war er ausschließlich ein akribischer und zielgerichteter Sammler von Material, welches er ohne künstlerische Intentionen im Rahmen der alexandrinischen Methode der Biographie zusammenstellte. Diese Rezeption hielt sich bis zur Publikation von Steidles Werk (1951). Anhand der *vita Caesaris* konnte er argumentativ nachweisen, dass Suetons Auswahl und jeweilige Einbettung des Inhalts für die Charakterisierung der Kaiser ausschlaggebend war und spezifischen künstlerischen Prinzipien folgte. Im Zuge dieser eingeleiteten Neubewertung wurden etliche Abhandlungen veröffentlicht; insbesondere standen dabei die umfangreicheren Biographien im Forschungsinteresse, während die relativ kurzen Viten der Kaiser Galba, Otho und Vitellius nur in allgemeineren Studien zu Suetons Arbeitsweise Beachtung gefunden haben.<sup>3</sup> Mei-

2 Siehe Dennison (1898: 26–70) für die von Sueton benutzten epigraphischen Zeugnisse.

3 Siehe die Kompilation wissenschaftlicher Veröffentlichungen von Benediktson (1993: 377–447). Verwiesen sei zusätzlich auf die etwas älteren, dennoch maßgebenden Arbeiten zu den einzelnen Kaisern von Hanslik (1954: 99–144), Drexler (1969: 223–266), Bringmann (1971: 268–285). Als weiterführende, vertiefende Studie zu Suetons Arbeitsweise und Technik siehe Mouchová (1968).

ner Recherche nach existieren zwei entsprechende historisch-philologische Kommentare von Mooney (1930) und Shotter (1993), welche in Umfang und Tiefe deutlich variieren. Mit der in literarischer Hinsicht detaillierteren Analyse des Aufbaus der *vita Othonis* hat Helmut Gugel (1977) im deutschsprachigen Raum Pionierarbeit geleistet.

Das Hauptanliegen der vorliegenden Arbeit ist es also, diese Lücke zu füllen und einen aktuellen Kommentar in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen, welcher die oft obskure Darstellung historischer Sachverhalte und die Implikationen, welche von Suetons Zeitgenossen automatisch registriert wurden, offenlegt. Dem Kommentar vorangehen wird eine selbstverfasste Übersetzung auf Grundlage der neu erschienenen textkritischen Ausgabe von Roland A. Kaster (2016a). Da Übersetzungen zwangsläufig Interpretationen sind, werden die Passagen, zu denen stark divergierende Übersetzungen vorliegen, im Kommentar diskutiert und die eigene Version gegebenenfalls historisch-philologisch legitimiert.<sup>4</sup> An den Originaltext und die Übersetzung schließt sich dann der eigentliche Kommentar an, in welchem zunächst sprachliche Besonderheiten beleuchtet werden. Ferner werden antike Parallelüberlieferungen konsultiert, um etwaige ereignisgeschichtliche Ungenauigkeiten oder historische Verläufe zu verdeutlichen. Schlussendlich wird der aktuelle Forschungsstand zu einigen Textpassagen ausgewertet. An dieser Stelle sollte angemerkt werden, dass es im Rahmen einer Staatsexamensarbeit leider nicht möglich ist, jedes Detail ausführlich zu beschreiben, da dies sonst den Umfang bei weitem übersteigen würde. Daher beschränkt sich diese Arbeit auf größere Forschungskontroversen und historisch-philologische Sachverhalte, die mir besonders am Herzen liegen.

---

4 Zum Vergleich werden dabei die Übersetzungen von Stahr (1985), Heinemann (1986), Martinet (2014) herangezogen.

## Suetons *vita Othonis* – Text und Übersetzung

### Kapitel 1

*maiores Othonis orti sunt oppido Ferentio, familia uetere et honorata atque ex principibus Etruriae, auus M. Saluius Otho, patre equite R., matre humili (incertum an ingenua), per gratiam Liuiæ Augustæ, in cuius domo creuerat, senator est factus nec præturæ gradum excessit. (2) pater L. Otho, materno genere præclaro multarumque et magnarum propinquitatum, tam carus tamque non absimilis facie Tiberio principi fuit ut plerique procreatum ex eo crederent. urbanos honores, proconsulatum Africae et extraordinaria imperia seuerissime administravit. ausus etiam est in Illyrico milites quosdam, quod motu Camilli ex paenitentia præpositos suos quasi defectionis aduersus Claudium auctores occiderant, capite punire et quidem ante principia se coram, quamuis ob id ipsum promotos in ampliorem gradum a Claudio sciret. (3) quo facto sicut gloriam auxit, ita gratiam minuit, quam tamen mature reciperauit detecta equitis R. fraude quem prodentibus seruis necem Claudio parare compererat. namque et senatus honore rarissimo, statua in Palatio posita, prosecutus est eum et Claudius adlectum inter patricios conlaudans amplissimis uerbis hoc quoque adiecit, `uir quo meliores liberos habere ne opto quidem`. ex Albia Terentia splendida femina duos filios tulit, L. Titianum et minorem M. cognominem sibi, tulit et filiam, quam uixdum nubilem Druso Germanici filio despondit.*

Die Vorfahren Othos stammen aus der Kleinstadt Ferentium, von einer alten und ehrwürdigen Familie und aus dem Adel Etruriens. Sein Großvater M. Saluius Otho, väterlicherseits aus dem Ritterstand und von einer einfachen Mutter (ungewiss, ob frei geboren), ist durch die Gunst der Livia Augusta, in deren Haus er aufgewachsen war, zum Senator gemacht worden und nicht über das Amt der Praetur hinausgelangt. **(2)** Sein Vater L. Otho, mütterlicherseits von einem sehr schillernden und mit vielen und bedeutenden Adelsfamilien verwandten Geschlecht, war dem Princeps Tiberius so viel wert und so sehr ähnlich in der Gestalt, dass ihn die meisten für dessen Nachkommen hielten. Städtische Ämter, das Proconsulat der Provinz Africa und außerordentliche Befehlsgewalten verrichtete er äußerst gewissenhaft. Er wagte sogar in Illyrien einige Soldaten, weil sie in dem Aufstand des Camillus aus Reue (über ihre Teilnahme) ihre Vorgesetzten, da sie die Urheber des Abfalls von Claudius waren, getötet hatten, mit dem Tode zu bestrafen; dies tat er vor dem

Hauptgebäude des Legionslegaten vor seinen Augen, obgleich er wusste, dass sie von Claudius aus demselben Grund in einen höheren Rang befördert worden waren. **(3)** Mit dieser Tat mehrte er zwar seinen Ruhm, minderte aber seine Gunst (beim Kaiser), die er jedoch bald wieder gewann, indem er den Mordanschlag eines römischen Ritters gegen das Leben des Claudius durch den Verrat von Sklaven aufgedeckt hatte. Und dafür wurde ihm vom Senat die sehr seltene Ehre der Errichtung einer Statue auf dem Palatin zuteil und von Claudius, der ihn unter die Patrizier aufnahm, wurde er mit den höchsten Worten gelobt, darunter auch den folgenden: „Ein Mann, wie ich mir selbst meine Kinder nicht besser wünschen kann.“ Von Albia Terentia, einer angesehenen Frau, hatte er zwei Söhne, L. Titianus und den jüngeren Marcus, der seinen Beinamen hatte. Er hatte auch eine Tochter, die er, kaum heiratsfähig, dem Drusus, Sohn des Germanicus, verlobte.

## Kapitel 2

*Otho imperator IIII. Kal. Mai. natus est Camillo Arruntio Domitio Ahenobarbo cons. a prima adolescentia prodigus ac procax, adeo ut saepe flagris obiurgaretur a patre, ferebatur et uagari noctibus solitus atque inualem quemque obuorum uel potulentum corripere ac distento sago impositum in sublime iactare. (2) post patris deinde mortem libertinam aulicam gratiosam quo efficacius coleret etiam diligere simulauit quamuis anum ac paene decrepitam. per hanc insinuatus Neroni facile summum inter amicos locum tenuit congruentia morum, ut uero quidam tradunt et consuetudine mutui stupri. ac tantum potentia ualuit ut damnatum repetundis consularem uirum ingens praemium pactus, prius quam plane restitutionem ei impetrasset, non dubitaret in senatum ad agendas gratias introducere.*

Der Kaiser Otho wurde am 28. April während des Consulats des Camillus Arruntius und Domitius Ahenobarbus geboren. Von frühester Jugend an war er verschwenderisch und unverschämt, und zwar so sehr, dass er oft mit Knuten von seinem Vater geschlagen wurde; und es wurde auch berichtet, dass er nachts umherschweifte und jeden entgegenkommenden Schwachen und Betrunknen zu packen pflegte und ihn, nachdem er in einen aufgespannten Mantel gelegt worden war, in die Höhe zu werfen. **(2)** Nach dem Tod seines Vaters täuschte er dann auch einer in der Gunst stehenden und zum kaiserlichen Hof gehörigen Freigelassenen vor, dass er in sie verliebt sei, damit sein Werben erfolgreicher sei,

obwohl sie eine alte und beinahe abgelebte Frau war; durch diese bei Nero empfohlen, behauptete er mühelos den höchsten Platz unter seinen Freunden aufgrund der Übereinstimmung ihrer Werte, wie aber auch einige berichten, durch die Gewohnheit der gegenseitigen Unzucht. Und er war an Einfluss so mächtig, dass er nicht zögerte, einen wegen Erpressung verurteilten ehemaligen Consul, mit dem er eine gewaltige Belohnung vereinbart hatte, noch ganz und gar bevor er ihm die Begnadigung erwirkt hatte, in den Senat einzuführen, um sich bei ihm zu bedanken.

### Kapitel 3

*omnium autem consiliorum secretorumque particeps die quem necandae matri Nero destinarat ad auertendas suspiciones cenam utrique exquisitissimae comitatis dedit, item Poppaeam Sabinam tunc adhuc amicam eius, abductam marito demandatamque interim sibi, nuptiarum specie recepit nec corrupisse contentus adeo dilexit ut ne riualem quidem Neronem aequo tulerit animo. (2) creditur certe non modo missos ad arcessendam non recepisse sed ipsum etiam exclusisse quondam pro foribus astantem miscentemque frustra minas et preces ac depositum reposcentem, quare diducto matrimonio sepositus est per causam legationis in Lusitaniam, et satis uisum ne poena acrior mimum omnem diuulgaret, qui tamen sic quoque hoc disticho enotuit:*

*cur Otho mentito sit quaeritis exul honore?*

*Uxoris moechus coeperat esse suae.*

*Prouinciam administravit quaestorius per decem annos moderatione atque abstinentia singulari.*

Ferner war er Mitwisser aller Pläne und Geheimnisse und gab an dem Tag, den Nero zur Ermordung seiner Mutter ausersehen hatte, um jeden Verdacht abzuwenden, beiden ein Essen von sehr vorzüglicher Gastfreundschaft. Ebenfalls ging er mit Sabina Poppaea, damals noch Neros Geliebte, nachdem sie von ihrem Ehemann weggeführt und in der Zwischenzeit ihm übergeben worden war, eine Scheinehe ein; und nicht zufrieden, sie verführt zu haben, liebte er sie so sehr, dass er nicht einmal den Konkurrenten Nero mit Gelassenheit ertrug. (2) Und man glaubt gewiss, dass er nicht nur die, die geschickt worden waren, um sie zu holen, nicht ins Haus ließ, sondern er selbst sogar einst Nero ausgeschlossen hat, als er einmal vor der Tür stand und vergeblich, abwechselnd unter Drohun-



gen und Bitten, das hinterlegte Gut (Sabina Poppaea) zurückforderte. Daher ist er nach der Auflösung der Ehe unter dem Vorwand der Statthalterschaft nach Lusitania entfernt worden. Und dies schien (Nero) genug zu sein, damit nicht eine schärfere Strafe diese ganze Posse unter das Volk brächte, welche dennoch auch so mit dem folgendem Distichon bekannt wurde:

Ihr fragt, warum Otho unter dem Vorwand eines Amtes in die Fremde geschickt wird? Er hatte sich unterfangen, Ehebruch mit seiner eigenen Frau zu begehen.

Die Provinz verwaltete er zehn Jahre lang als Quaestorier mit außerordentlicher Milde und Uneigennützigkeit.

#### Kapitel 4

*ut tandem occasio ultionis data est, conatibus Galbae primus accessit eodemque momento et ipse spem imperii cepit magnam quidem ex condicione temporum sed aliquanto maiorem ex affirmatione Seleuci mathematici, qui cum eum olim superstitem Neroni fore spopondisset, tunc ultro inopinatus aduenerat imperaturum quoque breui repromittens. (2) nullo igitur officii aut ambitionis in quemquam genere omisso, quotiens cena principem acciperet aureos excubanti cohorti uiritim diuidebat, nec minus alium alia uia militum demerebatur, cuidam etiam de parte finium cum uicino litiganti adhibitus arbiter totum agrum redemit emancipauitque, ut iam uix ullus esset qui non et sentiret et praedicaret solum successione imperii dignum.*

Als ihm endlich die Gelegenheit zur Rache gegeben worden war, beteiligte er sich als erster an dem Unternehmen Galbas; in demselben Zeitpunkt schöpfte er selbst jedenfalls große Hoffnung auf die Kaiserwürde aus dem Umstand der Zeit, allerdings mehr noch, aus der Beteuerung des Astrologen Seleukos. Nachdem dieser einst versprochen hatte, dass er Nero überleben werde, kam er jetzt unaufgefordert (und) überraschend, wobei er ihm wiederum versprach, dass er in kurzer Zeit herrschen werde. (2) Aus diesem Grund war folglich keine Art der Zuwendung oder Beschenkung für Irgendjemanden ausgelassen worden; jedes Mal wenn er den Prinzeips (Galba) zum Essen empfing, verteilte er Mann für Mann Goldstücke an die diensthabende Kohorte der Praetorianer und nicht weniger gewann er jeden Soldaten auf einem anderen Weg für sich; von einem, der auch über ei-

nen Teil seines Landes mit seinem Nachbarn stritt, als Schiedsrichter hinzugezogen, kaufte er das ganze Land und überließ ihm dies, sodass es dann kaum einen gab, der nicht sowohl meinte, als auch öffentlich erklärte, dass alleine er (Otho) der Nachfolge auf dem Thron würdig sei.

## Kapitel 5

*sperauerat autem fore ut adoptaretur a Galba idque in dies expectabat. sed postquam Pisoni praelato spe decidit, ad uim conuersus est instigante super animi dolorem etiam magnitudine aeris alieni. neque enim dissimulabat nisi principem se stare non posse nihilque referre ab hoste in acie an in foro sub creditoribus caderet. (2) ante paucos dies seruo Caesaris pro impetrata dispensatione decies sestertium expresserat: hoc subsidium tanti coepti fuit. ac primo quinque speculatoribus commissa res est, deinde decem aliis quos singulos binos produxerant, omnibus dena sestertia repraesentata et quinquagena promissa. per hos sollicitati reliqui, nec adeo multi, haud dubia fiducia in ipso negotio pluris adfuturos.*

Auch hatte er gehofft, dass er von Galba adoptiert werden würde; er rechnete damit jeden Tag. Aber nachdem er sich in dieser Hoffnung durch die Bevorzugung Pisos getäuscht sah, verlegte er sich auf Gewalt, wozu ihn außer der Kränkung auch die große Menge von Schulden antrieb. Und er verbarg nämlich auch nicht, dass er sich nur als Kaiser aufrecht halten könne und es ihm gleichgültig sei, ob er von Feinden in der Schlacht oder von seinen Gläubigern auf dem Forum getötet werde. (2) Wenige Tage zuvor hatte er einem Sklaven des Kaisers für eine erwirkte Verwaltungsstelle eine Million Sesterzen abgepresst; dies war die Stütze des so großen Unternehmens. Zuerst wurde die Angelegenheit fünf Leibwachen anvertraut, darauf zehn anderen, von welchen Jeder der ersteren zwei zugeführt hatte; allen sind sofort je zehntausend Sesterzen entrichtet und je fünfzigtausend versprochen worden. Durch diese sind alle Übrigen aufgewiegelt worden, aber es waren nicht sehr viele; man hatte (nämlich) festes Vertrauen darin, dass mehr dem Unternehmen selbst beistehen würden.

## Kapitel 6

*tulerat animus post adoptionem statim castra occupare cenantemque in Palatio Galbam adgredi, sed obstetit respectus cohortis quae tunc excubabat, ne oneraretur inuidia quod*

*eiusdem statione et Gaius fuerat occisus et desertus Nero. medium quoque tempus religio et Seleucus exemit. (2) ergo destinata die praemonitis consciis ut se in foro sub aede Saturni ad miliarium aureum opperirentur, mane Galbam salutavit utque consueuerat osculo exceptus etiam sacrificanti interfuit audiuitque praedicta haruspicis. deinde liberto adesse architectos nuntiante, quod signum conuenerat, quasi uenalem domum inspecturus abscessit proripuitque se postica parte Palati ad constitutum. alii febrem simulasse aiunt eamque excusationem proximis mandasse, si quaereretur. (3) tunc abditus propere muliebri sella in castra contendit ac, deficientibus lepticariis, cum descendisset cursumque cepisset, laxato calceo restitit, donec omissa mora succollatus et a praesente comitatu imperator consalutatus inter faustas adclamations strictosque gladios ad principia deuenit, obuio quoque non aliter ac si conscius et particeps foret adhaerente. ibi missis qui Galbam et Pisonem trucidarent, ad conciliandos pollicitationibus militum animos nihil magis pro contione testatus est quam id demum se habiturum quod sibi illi reliquissent.*

Er hatte im Sinn gehabt, sofort nach der Adoption das Lager der Praetorianer zu besetzen und Galba, während er auf dem Palatin speiste, anzugreifen, aber die Rücksicht auf die Kohorte, die zu diesem Zeitpunkt Dienst hatte, stand im Weg, denn sie sollte nicht mit noch mehr Hass beladen werden, da (bereits) unter ihrer Wache sowohl Gaius getötet als auch Nero im Stich gelassen worden war. Die Zwischenzeit ließ man auch wegen eines religiösen Vorzeichens und Seleukos verstreichen. **(2)** Nachdem er nun den Tag festgesetzt und den Mitwissern angekündigt hatte, dass sie ihn auf dem Forum unter dem Tempel des Saturns beim goldenen Meilenstein treffen sollten, begrüßte er Galba morgens und wurde wie gewöhnlich mit einem Kuss empfangen, auch an der Opferung nahm er teil und hörte die Vorhersagen des Haruspex. Als darauf ein Freigelassener meldete, die Baumeister seien da – dies war das vereinbarte Zeichen –, brach er auf, angeblich um ein zum Verkauf stehendes Haus zu besichtigen, und stürzte sich aus dem hinteren Teil des Palatins zum festgelegten Treffpunkt. Andere sagen, er habe Fieber vorgetäuscht und den Nächststehenden aufgetragen, ihn damit zu entschuldigen, falls jemand nach ihm frage. **(3)** Dann eilte er den Blicken entrückt in einer Frauensänfte schleunigst zu dem Lager und, als die Sänfenträger schwächer wurden, stieg er ab und ging zu Fuß weiter und machte wegen eines geöffneten Schuhs halt, bis er, um eine weitere Verzögerung zu verhindern, von dem anwesendem Gefolge auf die Schultern genommen und nach der Ausrufung zum

Prinzeps unter glücklichem Beifall und gezückten Schwertern zum Hauptquartier getragen wurde, wobei die Entgegenkommenden sich nicht anders, als wären sie Mitwisser und Teilhaber, ihm anschlossen. Dorthin sind die, die Galba und Piso ermorden sollten, losgeschickt worden und um die Gemüter der Soldaten durch Versprechungen geneigt zu machen, versicherte er vor versammelter Mannschaft nichts weiter, als dass er lediglich das für sich haben wollte, was sie ihm übrigließen.

## Kapitel 7

*dein uergente iam die ingressus senatum positaque breui oratione – quasi raptus de publico et suscipere imperium ui coactus gesturusque communi omnium arbitrio – Palatium petit. ac super ceteras gratulantium adulantiumque blanditias ab infima plebe appellatus Nero nullum indicium recusantis dedit – immo, ut quidam tradiderunt, etiam diplomatibus primisque epistulis suis ad quosdam prouinciarum praesides Neronis cognomen adiecit. certe et imagines statuasque eius reponi passus est et procuratores atque liberos ad eadem officia reuocauit nec quicquam prius pro potestate subscripsit quam quingenties sestertium ad peragendam Auream domum. (2) Dicitur ea nocte per quietem pauefactus gemitus maximos edidisse repertusque a concursantibus humi ante lectum iacens per omnia piaculorum genera Manes Galbae, a quo deturbari expellique se uiderat, propitiare temptasse, postridie quoque in augurando, tempestate orta grauiter prolapsus identidem obmurmurasse,*

τί γάρ μοι καὶ μακροῖς ἀύλοῖς;

Darauf trat er, als sich der Tag schon neigte, in den Senat und suchte, nachdem er eine kurze Rede darüber gehalten hatte, wie er von der Straße weggezerrt und gezwungen worden sei, die Kaiserwürde zu übernehmen und nach dem allgemeinen Willen aller ausführen solle, das Palatium auf. Und über die übrigen Schmeicheleien der Glückwünschenden und Schmeichelnden hinaus ist er von der niedrigsten Plebs Nero genannt worden; er gab kein Zeichen, dass er diesen Namen zurückweise, im Gegenteil, wie einige überlieferten, fügte er sogar den Diplomen und ersten Briefen an einige Provinzstatthalter den Beinamen Nero an. Jedenfalls duldet er, dass dessen Bilder und Statuen wieder aufgestellt wurden; auch rief er dessen Procuratoren und Freigelassenen zu denselben Ämtern zurück, und das erste, was er als Kaiser unterzeichnete, war eine Bewilligung von fünfzig Mil-

lionen Sesterzen zur Fertigstellung der Domus Aurea. **(2)** Es wird gesagt, dass er in dieser Nacht im Schlaf aufgeschreckt sei, große Klagen ausgestoßen habe und, nachdem er auf dem Boden vor dem Bett liegend von Herbeieilenden gefunden worden war, durch alle Arten der Sühne die Manen des Galba, von welchen er glaubte heimgesucht und ausgestoßen zu werden, zu besänftigen versucht hat; auch habe er am nächsten Tag, weil er beim Einholen der Augurien wegen eines schweres Gewitter zusammengebrochen war, immer wieder gemurmelt:

„Warum musste ich auch die erste Geige spielen?“

## Kapitel 8

*sub idem uero tempus Germaniciani exercitus in Vitelli uerba iurarant. quod ut comperit, auctor senatui fuit mittendae legationis quae doceret electum iam principem, quietem et concordiam suaderet, et tamen per internuntios ac litteras consortem imperii generumque se Vitellio optulit. uerum haud dubio bello iamque ducibus et copiis quas Vitellius praemiserat appropinquantibus animum fidemque erga se praetorianum paene interneccione amplissimi ordinis expertus est. **(2)** {et} placuerat per classarios arma transferri praemittique nauibus: ea cum in castris sub noctem promerentur, insidias quidam suspicati tumultum excitauerunt, ac repente omnes nullo certo duce in Palatium cucurrerunt caedem senatus flagitantes, repulsisque tribunorum qui inhibere temptabant, nonnullis et occisis, sic ut erant cruenti ubinam imperator esset requirentes perruperunt in triclinium usque nec nisi uiso destiterunt. **(3)** Expeditionem autem inpigre atque etiam praepropere incohauit, nulla ne religionum quidem cura, sed et motis necdum conditis ancilibus, quod antiquitus infastum habetur, et die quo cultores deum Matris lamentari et plangere incipiunt, praeterea aduersissimus auspiciis. nam et uictima Diti patri caesa litauit, cum tali sacrificio contraria exta potiora sint, et primo egressu inundationibus Tiberis retardatus ad uicissimum etiam lapidem ruina aedificiorum praecusam uiam offendit.*

Während derselben Zeit aber hatten die germanischen Heere einen Eid auf Vitellius abgelegt. Sobald er dies erfuhr, stellte er einen Antrag an den Senat, eine Gesandtschaft zu schicken, die (sie) darüber belehren sollte, dass schon ein Kaiser gewählt sei und und (ihnen) Ruhe und Eintracht empfehlen solle; dennoch bot er sich Vitellius durch Unterhändler und Briefe als Mitregent und Schwiegersohn an. Als aber der Krieg außer Zweifel stand

und sich die Führer und die Truppen, die Vitellius vorausgeschickt hatte, bereits näherten, (erfuhr) er Geist und Treue der Praetorianer ihm gegenüber, die beinahe zu einer Vernichtung des höchsten Standes geführt hätte. **(2)** Er hatte beschlossen, dass von den Schiffssoldaten Waffen hinübergetragen und auf Schiffen vorausgeschickt werden sollten; als diese in dem Lager zu Beginn der Nacht hervorgeholt wurden, entfachten einige, die einen Hinterhalt vermuteten, einen Aufruhr; und plötzlich liefen alle die Ermordung des Senates fordernd, ohne dass ein Bestimmter die Führung übernommen hätte, im Palatium zusammen und brachen blutverschmiert, nachdem einige der sich ihnen entgegenstellenden Tribune zurückgeschlagen und getötet worden waren, nach dem Prinzeps fragend ins Triclinium ein und ließen nicht davon ab, bis sie ihn (Otho) gesehen haben. **(3)** Den Feldzug begann er unverdrossen und auch zu eilig, ohne Sorge um religiöse Vorzeichen, waren doch die heiligen Schilde zwar herumgetragen, aber noch nicht (in den Tempel des Mars) zurückgebracht worden, was von alters her für ein unglücksverheißendes Zeichen gehalten wird, und das geschah an dem Tag, an dem die Behüter der Magna Mater zu klagen und zu jammern anfangen, und überdies unter den widrigsten Vorzeichen. Denn auch das Opfertier für Pluto zeigte günstige Vorzeichen, obwohl bei einem solchen Opfer die das Gegenteil anzeigenden Eingeweide günstiger sind, und am Anfang seines Auszuges ist er durch Überschwemmungen des Tibers aufgehalten worden und beim zwanzigsten Meilenstein fand er die Straße durch den Einsturz von Gebäuden versperrt vor.

## Kapitel 9

*simili temeritate, quamuis dubium nemini esset quin trahi bellum oporteret, quando et fame et angustiis locorum urgeretur hostis, quam primum tamen decertare statuit, siue impatiens longioris sollicitudinis speransque ante Vitelli aduentum profligari plurimum posse siue impar militum ardori pugnam deposcentium, nec ulli pugnae affuit substititque Brixelli. (2) Et tribus quidem uerum mediocribus proeliis apud Alpes circaque Placentiam et ad Castoris (quod loco nomen est) uicit, nouissimo maximoque apud Betriacum fraude superatus est, cum spe conloquii facta quasi ad condicionem pacis militibus eductis ex in-prouiso atque in ipsa consultatione dimicandum fuisset. (3) ac statim moriendi impetum cepit, ut multi nec frustra opinantur, magis pudore ne tanto rerum hominumque periculo dominationem sibi asserere perseueraret quam desperatione ulla aut diffidentia copiarum – quippe residuis integrisque etiam nunc quas secum ad secundos casus detinuerat et su-*

*peruenientibus aliis e Dalmatia Pannoniaque et Moesia, ne uictis quidem adeo afflictis ut non in ultionem ignominiae quiduis discriminis ultro et uel solae subirent.*

Mit gleicher Unbesonnenheit beschloss er, obwohl niemand daran zweifelte, dass man den Krieg in die Länge ziehen müsse, da der Feind durch Hunger und die Enge der örtlichen Gegebenheiten bedrückt wurde, gegen diesen (den Feind) bei erster Gelegenheit in einer Entscheidungsschlacht zu kämpfen, sei es, weil er unfähig war die ziemlich lange Unruhe zu ertragen und hoffte, vor der Ankunft des Vitellius viel erreichen zu können, sei es, weil er dem Drang der Soldaten, die den Kampf forderten, nicht gewachsen war. Er war bei keiner Schlacht anwesend und blieb in Brixellum. **(2)** Zwar gewann er drei Mal, aber in unbedeutenden Schlachten bei den Alpen, in der Gegend von Placentia und bei dem Castor genannten Ort; in der letzten und größten (Schlacht) bei Bedriacum ist er durch eine List besiegt worden. Mit der Aussicht auf eine Friedensverhandlung, nachdem die Soldaten bereits herausgeführt worden waren, musste man in der Friedensverhandlung selbst kämpfen. **(3)** Und sofort fasste er den Entschluss zu sterben, wie viele nicht ohne Grund vermuten, mehr aus Scham, damit er in einer so großen Gefahr für den Staat und die Menschen nicht darauf bestünde, sich die Herrschaft anzumaßen, als aus Verzweiflung oder irgendeinem Misstrauen gegenüber seinen Truppen; denn sogar jetzt noch waren die restlichen und unversehrten Truppen vorhanden, die er für den Notfall bei sich zurückgehalten hatte, und die anderen aus Dalmatien, Pannonien und Mösien, zur Hilfe kommen sollten; nicht einmal die Besiegten waren so sehr niedergeschlagen worden, dass sie nicht zur Rache ihrer Schande jedwede Gefahr aus freien Stücken und sogar alleine auf sich genommen hätten.

## Kapitel 10

*Interfuit huic bello pater meus Suetonius Laetus, tertiae decimae legionis tribunus angusticlauius, is mox referre crebro solebat Othonem etiam priuatum usque adeo detestatum ciuilia arma ut memorante quodam inter epulas de Cassi Brutique exitu cohorrerit, nec concursurum cum Galba fuisse nisi confideret sine bello rem transigi posse, tunc ad despicendam uitam exemplo manipularis militis concitatum qui cum cladem exercitus nuntiaret nec cuiquam fidem faceret ac nunc mendaci nunc timoris quasi fugisset ex acie argueretur,*

*gladio ante pedes eius incubuerit. hoc uiso proclamasse eum aiebat non amplius se in periculum talis tamque bene meritos coniecturum. (2) fratrem igitur fratrisque filium et singulos amicorum cohortatus ut sibi quisque pro facultate consuleret, ab amplexu et osculo suo dimisit omnis secretoque capto binos codicillos exarauit, ad sororem consolatorios et ad Messalinam Neronis, quam matrimonio destinarat, commendans reliquias suas et memoriam. quicquid deinde epistularum erat, ne cui periculo aut noxae apud uictorem forent, concremauit. diuisit et pecunias domesticis ex copia praesenti.*

An diesem Krieg hat mein Vater Suetonius Laetus teilgenommen, als ritterlicher Tribun der dreizehnten Legion. Späterhin pflegte er oft zu berichten, dass Otho auch als Privatmann die Bürgerkriege so sehr verabscheute, dass er, wenn irgendeiner während des Essens an Cassius' und Brutus' Tod erinnerte, zusammenschauderte; und dass er es nicht zum Konflikt mit Galba hätte kommen lassen, wenn er nicht zuversichtlich gewesen wäre, dass die Angelegenheit ohne Krieg ausgehandelt werden konnte. Damals ist er zur Geringschätzung seines Lebens durch das Beispiel eines einfachen Soldaten angespornt worden, der, als er die Niederlage des Heeres meldete und dies niemandem glaubhaft machen konnte, bald der Lüge, bald der Furcht, als ob er fliehen wolle, von den Soldaten bezichtigt wurde, sich mit einem Schwert vor dessen (sc. Otho) Füßen durchbohrte. Nachdem er dies gesehen hatte, habe er, wie mein Vater sagte, ausgerufen, dass er nicht länger derart hochverdiente Männer in Gefahr bringen werde. (2) Folglich ermutigte er seinen Bruder und dessen Sohn sowie seine Freunde einzeln, dass jeder nach Möglichkeit für sich sorgen sollte, und nach einer Umarmung und einem Kuss schickte er alle fort und verfasste, als er alleine war, zwei Briefe: an seine Schwester zum Trost und an Neros Witwe Messalina, welche er zu heiraten vorgehabt hatte und der er seine Leiche und sein Andenken empfahl. Dann verbrannte er alle seine Briefe, damit sie nicht beim Sieger irgendjemandem schädlich oder gefährlich werden konnten. Auch verteilte er Geld unter seinen Hausdienern aus den vorhandenen Mitteln.

## Kapitel 11

*atque ita paratus intentusque iam morti, tumultu inter moras exorto, ut eos qui discedere et abire coeptabant corripi quasi desertores detinerique sensit, `adiciamus', inquit, `uitae et hanc noctem', his ipsis totidemque uerbis uetuitque uim cuiquam fieri et in serum usque*



*patente cubiculo, si quis adire uellet, potestatem sui praeibuit. (2) post hoc sedata siti gelidae aquae potione arripuit duos pugiones et explorata utriusque acie, cum alterum puluino subdidisset, foribus adopertis artissimo somno quieuit, et circa lucem demum expergefactus uno se traiecit ictu infra laeuam papillam irrumpentibusque ad primum gemitum modo celans modo detegens plagam exanimatus est et celeriter – nam ita praeceperat – funeratus, tricensimo et octauo aetatis anno et nonagensimo et quinto imperii die.*

Als er nun so vorbereitet und bereit für den Tod war, entstand zwischenzeitlich Unruhe, wobei er bemerkte, dass die, welche ihn und das Lager zu verlassen sich anschickten, wie Deserteure festgehalten und zurückgehalten wurden, und sagte: „Lasst uns diesem Leben diese eine Nacht hinzufügen.“ Dies genau waren seine Worte und er verbot, dass irgendjemandem Gewalt geschehen durfte; bis in die späte Nacht, während sein Gemach offenstand, falls jemand kommen wollte, gab er ihnen die Möglichkeit eines Gesprächs. (2) Danach, als sein Durst mit einem Getränk aus eiskaltem Wasser gestillt worden war, ergriff er zwei Dolche und nach der Prüfung ihrer Schärfe, nachdem er den einen unter das Kopfkissen gelegt hatte und die Türen geschlossen worden waren, fiel er in einen tiefen Schlaf. Er ist erst um den Morgen herum aufgewacht, durchstieß sich mit einem Hieb die untere linke Brust und, als er den zum ersten Stöhnen Hereinstürmenden erst die Wunde verheimlichte, bald zeigte, ist er gestorben und schnell, denn so hatte er es angeordnet, beerdigt worden; das war in seinem achtunddreißigsten Lebensjahr und am fünfundneunzigsten Regierungstag.

## Kapitel 12

*tanto Othonis animo nequaquam corpus aut habitus competit. fuisse enim et modicae staturae et male pedatus scambusque traditur, munditiarum uero paene muliebrium, uulso corpore, galericulo capiti propter raritarem capillorum adaptato et adnexo ut nemo dinosceret, quin et faciem cotidie rasitare ac pane madido linere consuetum idque instituisse a prima lanugine ne barbatus umquam esset, sacra etiam Isidis saepe in lintea religio-saque ueste propalam celebrasse. (2) per quae factum putem ut mors eius minime congruens uitae maiore miraculo fuerit. multi praesentium militum cum plurimo fletu manus ac pedes iacentis exosculati, fortissimum uirum, unicum imperatorem praedicantes, ibi-*

*dem statim nec procul a rogo uim suae vitae attulerunt, multi et absentium accepto nuntio prae dolore armis inter se ad internecionem concurrerunt. denique magna pars hominum incolumem grauissime detestata mortuum laudibus tulit, ut uulgo iactatum sit etiam Galbam ab eo non tam dominandi quam rei p. ac libertatis restituendae causa interemptum.*

Diesem großen Geist Othos entsprachen keineswegs sein Körper oder seine Lebensweise. Er soll sowohl von kleiner Statur, schlecht zu Fuß und krummbeinig gewesen sein; aber fast so bedacht auf Äußerlichkeiten wie Frauen, weil er seinen ganzen Körper auszupfen, eine Perücke für seinen Kopf aufgrund spärlichen Haarwuchses anfertigen und so befestigen ließ, dass niemand dies bemerkte; ja er pflegte sogar täglich sein Gesicht zu rasieren und mit feuchtem Brot einzuschmieren, und dies tat er von dem ersten Bart an, damit er niemals bärtig sein würde; auch soll er oft die heiligen Feste der Isis in einem leinenen und von diesem Kult vorgeschriebenen Gewand öffentlich gefeiert haben. **(2)** Ich glaube, dass dies dazu beitrug, dass sein Tod, der mit seinem Leben so gar nicht in Einklang stand, noch größere Bewunderung hervorrief. Viele der anwesenden Soldaten, die unter vielen Tränen die Hände und Füße des liegenden (Othos) küssten, den sie als sehr tapferen Mann und einzigartigen Kaiser priesen, begingen ebenfalls dort, nicht weit vom Scheiterhaufen, Selbstmord; sogar viele der Abwesenden als die Nachricht überbracht worden war, kämpften aus Schmerz mit ihren Waffen bis zum Tod. Ein Großteil der Menschen schließlich, der ihn zu Lebzeiten aufs schlimmste verflucht hatte, zollte ihm als Toten Lob, sodass überall in aller Munde war, dass Galba von ihm nicht getötet worden war, um zu herrschen, sondern eher um die Freiheit und den Staat wiederherzustellen.

## Historisch-philologischer Kommentar

### Kapitel 1

(1) *Maiores ... orti sunt oppido Ferentio*: Mit dem ersten Wort der *vita Othonis* – *Maiores* – signalisiert Sueton dem Leser, dass er sich im Folgenden mit der Herkunft Othos und den Taten seiner Ahnen befassen wird. Diese rubrizierende Arbeitsweise findet sich am Anfang jeder Vita wieder (cf. Suet. Tib. 1,1; Vit. 1,1; Vesp. 1,2). Zu beachten ist dabei die Notwendigkeit, die folgende Charakterisierung Othos in einem engen Zusammenhang mit den *exempla* seiner Vorfahren zu sehen, da diese in der Auffassung der römischen Gesellschaft und Familientradition für die Bewertung einer Persönlichkeit bindend waren. Die Persönlichkeit des Einzelnen stand also in gewisser Abhängigkeit zu den praktizierten *virtutes* und *vitia* der Ahnen, welche die Konstitution des Charakters des Kaiser Otho beleuchten sollen (Gugel 1977: 107). Steidle weist darauf hin, es handle sich dabei um eine römische Eigenart, welche in dieser Ausführlichkeit in der griechischen Biographie nicht vorkommt (1951: 91). Obwohl römische Historiker auch dazu neigen, die Herkunft zu betonen, unterscheidet sich Tacitus' Beschreibung von Othos Herkunft (cf. Tac. hist. 2,50,1) im Vergleich zu der des Biographen Sueton in ihrer Ausführlichkeit, was natürlich auf die unterschiedliche Priorisierung des Materials, welches nach ihrem historischen oder biographischen Wert selektiert wird, zurückzuführen ist.

Bei der Stadt Ferentium handelte es sich ursprünglich um einen etruskischen Ort, von welchem noch heute Ruinen bei der Stadt Ferento erhalten geblieben sind. Von Kaiser Augustus wurde sie zu einer *colonia* erhoben, also zu einem Ort, an welchem römische Bürger angesiedelt wurden und mit nicht-römischen Bürger lebten, um die römische Macht in diesen Gebieten zu konsolidieren. Zudem wurden der *colonia* rechtliche Privilegien zugesprochen. Oft wurden dort auch Veteranen nach ihrer Dienstzeit angesiedelt (DNP III 76 f.). Tacitus bezeichnete Ferentium später als *municipium* (hist. 2,50,1), wobei laut Shotter beachtet werden muss, dass Tacitus diesen Begriff auch ohne seine rechtspolitischen Implikationen benutzt habe (Shotter 1993: 138). Außerdem wird von einem dort befindlichen Tempel der Fortuna berichtet (Tac. ann. 15,53,2). Eine dort gefundene Inschrift (CIL XI 7417 = AE 1911,182: *[Imp(eratori)] M(arco) Sal(vio) Othoni Aug(usto)] / trib[unic(ia) potest(ate)] / municipe[s...]*) und die Entdeckung des Grabs der *Salvii* im Jahre

1921 (Stolte 1973: 184) bestätigen die Verbindung des Kaiser Othos mit der Stadt Ferentium.

**(1)** *familia ... ex principibus Etruriae*: Suetons divergierende Verwendung von *familia* und *gens* zur konzisen Darstellung des Verwandtenkreises ist im Regelfall konsequent; *gens* bezieht sich entweder auf den gesamten Stammbaum einer römischen Familie (Suet. Aug. 2,1; Nero 1,1; Vesp. 1,1) oder auf Stammesgemeinschaften im Sinne von *nationes* (Suet. Iul. 24,3; Aug. 40,5; Tib. 9,2), während *familia* oft eine Linie innerhalb eines aus Rom stammenden Geschlechts beschreibt (Suet. Galb. 3,2; Vit. 1,1; Rolfe 1915: 445–447). Auffallend ist dabei Suetons Bezeichnung von Othos Familie als *familia*, da es sich nämlich um einen Familienverband handelt, der seinen Ursprung außerhalb Roms – im ehemaligen Etrurien – hatte, und er die *gens* im Nachgang nicht spezifiziert. Dies lässt sich entweder mit der dürren Informationslage (Mouchová 1968: 20) erklären, oder aber auch mit der Intention, seine etruskische, nicht stadtrömische Herkunft als ein wiederkehrendes narratives Element in der Biographie beiläufig zu erwähnen. So sollen schon Vergil, Livius und Silius bestimmte etruskische Topoi in ihren Werken verankert haben, um an bestimmten Personen moralische Mängel und für Römer unangemessene Praktiken hervorzuheben; diese beinhalten beispielsweise Feigheit, tyrannischen Stolz, Sanftmut, Genusssucht und in römischen Augen weibliches Verhalten (Bittarello 2009: 219).

**(1)** *auus M. Saluius Otho, patre quite R., matre humili (incertum an ingenua) ... senator est factus nec praeturae gradum excessit*: Mit dem abwertenden Hinweis auf eine potentiell einfache Abstammung eines Vorfahren (*incertum an ingenua*) wird die oben angedeutete Diskrepanz hinsichtlich Othos Herkunft umso deutlicher. Im Vergleich dazu geht Tacitus bei der Beschreibung subtiler vor (hist. 2,50,1): *maternum genus impar nec tamen indecorum*. Obwohl dies nur eine marginale Abweichung zwischen den beiden Angaben über Othos Herkunft mütterlicherseits ist, verdeutlicht sie jedoch Suetons Absicht, auf die kommenden Spannungszustände in Othos Persönlichkeit hinzuweisen (Gugel 1977: 108).

Nicht nur Othos Großvater, sondern auch Galba (Suet. Galb. 1; 5,2;) profitierte von der Förderung durch Livia Augusta. Ähnlich wurde Titus am kaiserlichen Hof begünstigt (Suet. Tit. 1,1). Kaiser waren imstande, Personen in den Senatorenstand zu erheben, indem sie ein Individuum in den Rang eines Quaestors beförderten und diesem so Zugang

zum Wettbewerb im *cursus honorum* verschafften oder den Begünstigten mit der *adlectio* direkt in einen dem Alter entsprechenden senatorischen Rang erhoben (Shotter 1993: 138–139). Dass sein Großvater nicht über die Praetur gelangte, nennt auch Tacitus (hist. 2,50,1: *avus praetorius*). Von seiner Teilnahme am *cursus honorum* zeugen auch unter Augustus 7 v. Chr. geprägte Münzen (RIC I<sup>2</sup> 429 (Augustus)), auf welcher jener als einer der drei für die Münzprägung zuständigen Beamten aufgeführt wird (M SALVIVS OTHO III VIR AAAFF [*tresvir auro argento aere flando feriundo*]). Dieses Amt war eines unter vielen, das zum *vigintivirat* – Zwanzigmännerkollegium – zählte, welches als Sprungbrett zu öffentlichen Ämtern diente.

**(2)** *pater L. Otho, materno genere praeclaro multarumque et magnarum propinquitatum ... ut plerique procreatum ex eo crederent*: Als *consul suffectus* löste Othos Vater Galba in seinem Amt als *consul ordinarius* 33 n. Chr. ab (Suet. Galb. 6,1). Ferner bestätigen Tacitus' Historien den konsularen Rang des Vaters (hist. 2,50,1: *pater consularis*). In den *acta Arvalia* des Priesterkollegiums der *fratres Arvales* wird er zusätzlich als deren Priester (*flamen et pro magistro*) des Jahres 39 v. Chr. aufgelistet (PIR III S 108). Die Quellenlage zu der Abstammung seiner Mutter ist deutlich prekärer, allerdings wird angenommen, dass sie der *gens Titia*, also einem plebejischen Geschlecht angehörte, da Othos jüngerer Bruder Titianus sehr wahrscheinlich dem römischen Brauch entsprechend den Namen von seiner Großmutter erhalten hatte (Mooney 1930: 261; Shotter: 1996: 139). Mit dem Hinweis auf die untadelige Herkunft seiner Großmutter väterlicherseits hebt Sueton in diesem Paragraphen den zuvor präsentierten Makel seines Großvaters teilweise auf. Für den folgenden Abschnitt schafft er so eine argumentative Basis, mit welcher er die respektable Haltung und Lebensweise des Vaters begründen kann (Gugel 1977: 108). Außerdem versäumt Sueton es nicht, eine Verbindung zum iulisch-claudischen Kaiserhaus herzustellen (*non absimilis facie Tiberio principi fuit ut plerique procreatum ex eo crederent*). Das Gerücht über eine potentielle Verwandtschaft wurde so auch Nero Drusus und Augustus wegen ihres ähnlichen Erscheinungsbildes unterstellt, wobei Augustus damit ehebrecherisches Verhalten nachgesagt wurde, da Nero Drusus nur drei Monate nach der Hochzeit von Augustus und Livia geboren wurde (Mooney 1930: 261). Laut Gugel soll jedoch mit der Herausarbeitung dieser Verbindung, welche von den Parallelüberlieferungen nicht genannt wird, „Otho [...] nicht für sich alleine gesehen werden, sondern immer in Beziehung auf

die Kaiser, die ihm vorangegangen waren (Gugel 1977: 108)“. Unter einem historischen Zugriff ist Othos Tendenz zur Selbstinszenierung als Nachkomme des iulisch-claudischen Kaiserhauses eine logische Folge, um seine Herrschaft legitimieren zu können, zumal der Makel einer gewalttätigen Machtübernahme einem rechtmäßigem Anspruch schadete (Graf 1937: 4, zitiert nach Gugel 1977: 108). Gleichzeitig muss man auch mögliche biographische Intentionen Suetons berücksichtigen, die er mit dieser Akzentuierung verfolgt.

**(2) *urbanos honores, proconsulatum Africae et extraordinaria imperia seuerissime administravit:*** Gemäß seinem vor den Kaiserviten veröffentlichtem Werk *de institutione officiorum* besitzen die Begriffe *officia* und *honores* konkrete Bedeutungen für Sueton. *Officia* bezieht sich auf oftmals von Rittern oder Freigelassenen besetzte Ämter und Positionen außerhalb der republikanischen Ämterlaufbahn, während mit *urbanos honores* die aus der republikanischen Zeit stammenden städtischen Ämter innerhalb des *cursus honorum* gemeint sind (Wallace-Hadrill 1995: 75). Die Anwendungsgebiete der genannten außerordentlichen Befehlsgewalten (*extraordinaria imperia*) sowie die genauen Befugnisse, die jene umfassten, sind nicht bekannt (Shotter 1993: 139). Mutmaßlich handelte es sich dabei um *imperia*, die zusätzlich für einen spezifischen Zweck gewährt wurden und sich mit den territorialen Grenzen anderer *imperia* überschneiden haben; so wie im Falle des Pompeius Magnus, als er die Seeräuber im Mittelmeer verfolgen und beseitigen sollte und dabei in einen Konflikt mit dem damaligen Proconsul Q. Caecilius Metellus geraten ist (Harvey 1997: 96). Auch hier sei darauf hingewiesen, wie Sueton von der pflichtbewussten und durchaus tüchtigen Lebensführung des Vaters berichtet, welche in den nächsten Paragraphen ausführlicher beschrieben werden soll. So erzeugt Sueton im Vorfeld einen Kontrast zwischen Otho und seinem Vater.

**(2) *ausus etiam est in Illyrico milites quosdam, quod motu Camilli ex paenitentia praepositos suos quasi ... promotos in ampliorem gradum a Claudio sciret:*** Während die konsultierten Übersetzungen von Martinet und Stahr das Wort *quasi* als vergleichende Konjunktion übersetzt haben, entschied ich mich einerseits auf Grundlage der offensichtlich kausalen Verwendung Suetons in der Titusvita (Suet. Tib. 5,1) für eine Variante mit „weil“. Des Weiteren verdeutlicht eine kausale Verwendung den Ursachenzusammenhang zwischen der Tötung der Vorgesetzten durch ihre Soldaten und der anschließende Exekution

durch Othos Vater. Bei der Übersetzung von *ante principia* orientierte ich mich an den Versionen von Stahr, Martinet und Heinemann, die es mit „vor dem Hauptquartier“ übertragen. Im deutschen Sprachgebrauch bezeichnet dieses Wort die zentrale Planungs- und Koordinierungseinrichtung einer Armee. Die oben genannte Übersetzungsvariante scheint demnach sinnvoll zu sein, da die *principia* das römische Äquivalent einer zentralen Befehlsstelle eines römischen Militärkastells war (Darvill 2008). Mit Blick auf das *praetorium*, welches die offizielle Residenz des Legionslegaten war (Shotter 1993: 140), kann somit der Unterschied zu dieser Einrichtung präzise hervorgehoben werden.

Im Jahre 27 v. Chr. war Illyricum noch eine einzelne senatorische Provinz, bevor sie aus strategischen Gründen um 10 v. Chr. in die Provinzen Pannonia und Dalmatia umgewandelt wurde. Der von Sueton erwähnte Aufstand bezieht sich auf den des Lucius Arruntius Scribonianus, auch Furius Camillus Scribonianus genannt (PIR III A 936). Im Jahre 32 n. Chr. wurde er Consul und verwaltete anschließend unter Caligula die Provinz Dalmatia als *legatus Augusti pro praetore*. Dieses Amt führte er unter Claudius fort, bis er zu einer offenen Rebellion im Jahre 42 n. Chr. aufrief (Pekáry 1987: 139). Zwar sympathisierten viele Senatoren und Ritter mit seinem Vorhaben, die Republik wieder herstellen zu wollen, doch scheiterte diese Unternehmung an der Unterstützung der Soldaten, wodurch er letztendlich ins Exil auf Issa getrieben wurde (Mooney 1930: 262; Shotter 1993: 139). Dort beging er laut Cassius Dio Selbstmord (60,15,3). Tacitus berichtet hingegen, ein einfacher Soldat habe ihn getötet und sei deswegen von Claudius *e gregario ad summa militiae* befördert worden (Hist. 2,75,1). Obwohl die Soldaten, die den Aufrührer getötet hatten, von Kaiser Claudius begünstigt wurde, hielt sich Othos Vater an die Vorschriften und ließ die Soldaten hinrichten. Ein weiterer Hinweis auf die von Sueton als respektabel gezeichnete Beständigkeit seines Charakters, die mit Othos späterer Biographie gesehen werden sollte.

**(3)** *quo facto sicut gloriam auxit, ita gratiam minuit ... prodentibus seruis necem Claudio parare compererat*: Durch die Aufdeckung einer Verschwörung im Ritterstand gewann Othos Vater die Gunst des Kaiser Claudius wieder zurück. Paragraph 1 und 2 stellen ihn als einen vorbildhaften Mann dar, der trotz seines streng legalistischen Verhaltens – schließlich hatte er Claudius' Günstlinge exekutieren lassen, obwohl er hätte wissen müssen, dass dies gegen den Willen des Kaisers geschehen würde – Ruhm erreicht und eine positive Beziehung zum Kaiserhaus aufbaut. Er ist eine loyale Person, die der *res publica* wegen dem

Kaiser dient. Mit dieser knappen Darlegung der Fakten ist es Sueton gelungen, eine lebendige Biographie von Othos Vater zu schreiben (Gugel 1977: 109). Verschwörungen Angehöriger des römischen Ritterstandes werden von Sueton (Claud. 13), Cassius Dio (60,18,4; um das Jahr 43 n. Chr) und bei Tacitus (ann. 11,22,1; um das Jahr 47 n. Chr.) genannt, wobei das von Sueton erwähnte Ereignis sich wohl auf das bei Tacitus beschriebene bezieht, da Othos Vater wahrscheinlich während Claudius' Censur im Jahre 47/48 n. Chr. in den Patrizierstand erhoben wurde – als Censor besaßen die Kaiser formal das Recht, die Standeszugehörigkeiten von Personen zu ändern (Shotter 1993: 140). Faktisch musste Claudius dafür eigentlich nicht dieses Amt inne haben, jedoch bot ihm dies die Gelegenheit, die republikanische Fassade zur Zufriedenheit der Senatoren aufrechtzuerhalten.

**(3)** *namque et senatus honore rarissimo, statua in Palatio posita ... adiecit, `uir quo meliores liberos habere ne opto quidem`*: Ähnliche Ehrungen wurden Tigellinus und Cocceius Nerva im Zuge der Pisonischen Verschwörung 65 n. Chr. von Nero zuteil (Tac. ann. 15,72,1). Auch wenn der Kaiser die letzte Entscheidungsinstanz war, wurden diese Ehrungen zunächst vom Senat formal abgeseget (Suet. Galb. 23,1). Kurz vor dem Ende der Rubrik über die Herkunft Othos wird sein Vater also wegen seines vorbildhaften, loyalen Verhaltens mit einer Ehrenstatue auf dem Palatin belohnt. Zudem besiegeln Claudius' lobende Worte und die *adlectio inter patricos* nun schlussendlich die Verbindung zwischen der Familie Othos und dem Kaiserhaus. Durch diesen ständigen Vergleich mit der Kaiserfamilie wird laut Gugel darauf angespielt, dass Sueton damit auf die Bedeutung dieser Beziehung zur Beurteilung von Othos Charakters hinweisen wolle, da sie als Sinnbild für die Diskrepanz zwischen Othos und seines Vaters Charakterbild steht (Gugel 1977: 108–109). Eine für Othos Vater platzierte Statue auf dem Palatin ist aus anderen Quellen nicht belegt.

**(3)** *ex Albia Terentia splendida femina duos filios tulit, L. Titianum et minorem M. cognominem sibi, tulit et filiam, quam uixdum nubilem Druso Germanici filio despondit*: Die *gens* der Albia Terentia, Kaiser Othos Mutter, wird von Tacitus als *impar nec tamen indecorum* (hist. 2,50,1) beschrieben. Dass Sueton sie als *splendida femina* bezeichnet, soll sie wahrscheinlich als Angehörige eines unter Rittern angesehenen Geschlechts hervorheben. Das Adjektiv *splendidus* wird nämlich häufig zur Bezeichnung wohlhabender Ritter in hohen Ämtern gebraucht (Mommsen 1886: 565). Bemerkenswerterweise berichtet Eutropius



von einer weitaus angesehenen Familie mütterlicherseits (7,17,1: *materno genere nobilior quam paterno, neutro tamen obscuro*), was natürlich im Widerspruch zu Tacitus steht. Othos Bruder Lucius Salvius Otho Titianus war Consul im Jahre 52 n. Chr. (Tac. ann. 12,52,1). Anschließend hielt er den Proconsulat der Provinz *Asia* inne, mit Tacitus' Schwiegervater Agricola als Quaestor; Tacitus wirft ihm Habgier während seiner Amtszeit vor (Shotter 1993: 141). Die Verlobung von Mädchen im Kindesalter ab 12 Jahren war eine gängige Praxis, wobei auch schon in jüngeren Jahren entsprechende Partner designiert wurden (Friedlaender 1923: 133 f.). Indessen scheint es zwischen Drusus und Othos Schwester nicht zur Verehelichung gekommen zu sein, da er um circa 36 n. Chr. bereits mit Aemilia Lepida vermählt war (Tac. ann. 6,40,3: *et Aemilia Lepida, quam iuueni Druso nuptam rettuli*). Dies wertet Stolte als Indiz für eine nicht durchgeführte Heirat zwischen Drusus und Othos Schwester (Stolte 1973: 185; Shotter 1993: 141). Ein früher Tod von Othos Schwester und die darauffolgende Auflösung der Verlobung scheint nicht wahrscheinlich zu sein, denn Sueton berichtet von einem Brief, den Otho in den letzten Stunden vor seinem Selbstmord für seine Schwester verfasst hat (Suet. Oth. 10,2). Von einer zweiten Schwester ist bei Tacitus, Plutarch und Cassius Dio nicht die Rede (cf. Fußnote 40 bei Stolte 1973: 185).

## Kapitel 2

**(1)** *Otho imperator IIII. Kal. Mai. natus est Camillo Arruntio Domitio Ahenobarbo cons. a prima adolescentia prodigus ac procax, adeo ut saepe flagris obiurgaretur a patre*: Camillus Arruntius und Domitius Ahenobarbus waren 32 n. Chr. Consuln, daher kann das Geburtsdatum von Otho auf den 28. April dieses Jahres fixiert werden (PIR III A 936). *III. Kal. Mai.* ist zu *ante diem III Kalendas Maias* aufzulösen und bedeutet übersetzt: drei Tage vor den Kalenden – dem ersten Tag eines Monats – des Mai. Nach der inklusiven Zählweise der Römer ergibt es dann den 28. April. Die darauffolgende Einleitung der neuen Rubrik durch ein Adjektivpaar (*prodigus ac procax*) ist typisch für Sueton und kündigt die Behandlung der nächsten Charaktereigenschaften an. Mit den angeführten Adjektiven („verschwenderisch und unverschämt“) erzeugt Sueton direkt zu Beginn des neuen Kapitels einen Gegensatz zu dem vorher beschriebenen Vater und regt den Leser dazu an, die kommende Charakterisierung vor dem Hintergrund der Tugendhaftigkeit des Vaters zu sehen (Mouchová 1968: 52; Gugel 1977: 109). Mit der Schilderung seiner Verschwendungssucht,

die für ein unrömisches Verhalten gehalten wurde, kann seine Argumentation basierend auf einer Zuschreibung von vermeintlichen etruskischen Attributen fortgesetzt werden (Bittarello 2009: 219). Dieser Spannungszustand zwischen Vater und Sohn wird zusätzlich mit der erwähnten Prügel von seinem Vater verdeutlicht. Ein *flagrum*, auch *flagellum* genannt, ist eine Peitsche aus Knotenstricken, die wohl auch mit Draht und Stacheln bestückt zur Bestrafung von Sklaven eingesetzt worden ist (Marquardt 1879: 179). Die Parallelüberlieferungen decken sich mit dieser Zuschreibung von Charaktereigenschaften (Tac. hist. 1,13,3: *Otho pueritiam incuriose, adolescentiam petulanter egerat, gratus Neroni aemulatione luxus*; Plut. Galba 19: „Marcus Otho [...], der aber durch Üppigkeit und Genussucht von Kind auf wie nur irgendeiner in Rom verdorben war“).

**(1)** *ferebatur et uagari noctibus solitus atque inuvalidem quemque obuiorum uel potulentum corripere ac distento sago impositum in sublime iactare*: Nächtliche Angriffe auf beeinträchtigte Passanten gehörten bei vielen jungen adligen Männern zur Gewohnheit (Iuv. 3,278 ff., cf. Shotter 1993: 141). Unter ihnen war Nero einer der bekanntesten Vertreter dieser Freizeitbeschäftigung (Suet. Nero 26,1; Tac. ann. 13,25,1). *Sago ... iactare* ist das römische Äquivalent zum deutschen Prellen, also das Hochwerfen einer Person in einem aufgespannten Tuch (cf. Mart. 1,3: *ibis ab excusso missus in astra sago*). Es kann angenommen werden, dass es sich ursprünglich um eine Belustigung von Soldaten gehandelt hat, da der als *sagum* bezeichnete Manteltyp vor allem von römischen Soldaten getragen wurde (Marquardt 1879: 548).

**(2)** *post patris deinde mortem libertinam aulicam gratiosam quo efficacius coleret etiam diligere simulauit quamuis anum ac paene decrepitam. per hanc insinuatus Neroni*: Als zweites Beispiel für Othos Unverschämtheit führt Sueton die Verführung einer alten, dem Tode nahestehenden Frau an, mit welcher er sich Zugang zu dem Freundeskreis von Nero verschaffen wollte. Bei dieser kann es sich nur um Acte handeln (cf. Suet. Nero 28,1; 50,1). Für sie verließ Nero in jüngeren Jahren seine Frau Octavia. Zu der Zeit von Othos amourösem Abenteuer muss sie dann aus der Sicht Suetons dementsprechend alt gewesen sein (DNP III 2). Sie war also vermutlich die *libertina*, Freigelassene, die in der Gunst Neros stand und zu seinen engeren Vertrauten gehörte. Von ihrem generellen Einfluss zeugen ihre durchaus profitablen unternehmerischen Aktivitäten (PIR I C 848).

(2) *facile summum inter amicos locum tenuit congruentia morum, ut uero quidam tradunt et consuetudine mutui stupri*: Bei der Übersetzung von *mutui stupri* wählte Heinemann die neutrale Version „verkehrten geschlechtlich miteinander“. Diese Auffassung verfehlt aber die negative Konnotation von *stuprum* als etwas moralisch Verwerflichem, weswegen ich mich bei der Übersetzung an Stahr und Martinet orientiert und das Wort „Unzucht“ gewählt habe. Dass es sich dabei um Geschlechtsverkehr gehandelt hat, so Mooney, wird durch das Wort *consuetudine* deutlich, welches auch von anderen Schriftstellern für den Coitus benutzt wurde. Zudem scheint Sueton von diesem Begriff in dieser Bedeutung in anderen Fällen Gebrauch zu machen (Suet. Calig. 24,1; Tit. 10,2; Nero 35; Mooney 1930: 267).

Die Ähnlichkeit zwischen Otho und Nero wird von allen Parallelüberlieferungen erwähnt (Tac. hist. 1,13,3: *gratus Neroni aemulatione luxus*; ann. 13,45,4: *et quia flagrantissimus in amicitia Neronis habebatur*; Cass. Dio 61,11,2: „...der in gleicher Wesensart und seiner Teilhabe an den Verbrechen so eng verbunden mit Nero“; cf. auch noch Plut. Galba 19). Diese Freundschaft soll sogar soweit gegangen sein, dass sie anfangen, intime Zärtlichkeiten auszutauschen. Anagnostou-Laoutides und Charles zufolge deutet der Ausdruck *mutui stupri* auf eine wechselseitige Penetration hin, wobei Sueton jedoch den Wahrheitsgehalt dieser Aussage anzweifelt, indem er sie mit *uero quidam tradunt* einleitet (Charles und Anagnostou-Laoutides 2014: 206–207). Diese sexuelle Beziehung scheint auch bei anderen Autoren angedeutet zu werden (Mart. 6,32: *mollis Otho*; Eutrop. 7,17,2: *in privata vita mollis et Neroni familiaris*), wenn man wie Charles und Anagnostou-Laoutides annimmt, die Begriffe *mollis* oder *mollitia* würden mit Passivität beim Geschlechtsverkehr assoziiert werden (2014: 210). Ist dies der Fall, dann könnte Sueton an dieser Textstelle im Rahmen des etruskischen Topos Othos weibliches Verhalten darin begründen, Otho sei beim gleichgeschlechtlichen Verkehr von Nero penetriert worden (Bittarello 2009: 225). Bei den Römern war einerseits eine gleichgeschlechtliche Beziehung zwischen Gleichaltrigen verpönt, andererseits aber auch als Mann der passive Partner zu sein; dies galt als weiblich und wurde sogar im politischen Alltagsgeschäft zum Rufmord von politischen Konkurrenten benutzt. Wenn man im Kontrast zu dieser Annahme Gugels Ausführung folgt, diente Otho diese Beziehung nur als Mittel zum Zweck, um seine Ziele zu erreichen, da er nicht nur ausnahmslos als ausschweifend und verschwenderisch dargestellt wurde, sondern nur, wenn er etwas damit erreichte (Gugel 1977: 78; cf. den Kommentar zu 4,2).

Der Unterschied zwischen den Überlieferungen von Tacitus und Sueton ist lediglich Suetons Betonung der völligen Übereinstimmung ihrer Werte (Otho 2,2: *congruentia morum*), während Tacitus deren Ähnlichkeit nur in knapper Form erwähnt (Tac. hist. 1,13,4: *prona in eum aula Neronis ut similem*). Nach Gugels Beobachtung besitzt diese Abweichung Relevanz, da Sueton durch diese Art der Darstellung „Othos Bild von vornherein [...] mit dieser Hypothek (ein zweiter Nero zu sein) belastet“ (Gugel 1977: 110–111). Im Vergleich zu Tacitus, der die ursächlichen Umstände auf eine psychologisierende Art für die Verhaltensweisen beachtet, konzentriert sich Sueton wie üblich nur auf die tatsächlichen Verhaltensmuster beider Kaiser, aus welchen er auf die Gleichheit beider Persönlichkeiten schließen kann (Gugel 1977: 111).

**(3)** *ac tantum potentia ualuit ut damnatum repetundis consularem uirum ingens praemium pactus, prius quam plane restitutionem ei impetrasset, non dubitaret in senatum ad agendas gratias introducere: damnatum repetundis* bezeichnet die zurückzuzahlende Summe an Geldern, die Magistrate oder Amtsträger illegalerweise durch Erpressung in Rom oder den Provinzen erworben haben. Um der Erpressung entgegenzuwirken, wurden mit der *lex Calpurnia* von 149 v. Chr. dauerhafte Gerichte (*quaestiones perpetuae*) ins Leben gerufen, welche jährlich zustande kamen (Harvey 1997: 484–485). Diese ermittelten den Schadensersatz (*litis aestimatio*) aus den erpressten Geldern und dem Schaden, den der Staat wegen fehlender Einnahmen dadurch erlitten hatte. Dieses Gesetz hatte seinen Ursprung in einem Entwurf des damaligen Volkstribuns L. Calpurnius Piso, welcher eventuell als Reaktion auf die üble Behandlung der Lusitanier durch Ser. Sulpicius Galba gesehen werden kann (Richardson 1987: 12–13). Im Verlauf der Zeit wurde dieses Gesetz modifiziert, wie zum Beispiel durch die von Iulius Caesar erlassene *lex Iulia*, die das Strafmaß bei Verurteilung um den Verlust des Ranges erhöhte und gleichzeitig die Aussicht auf etliche Ämter und Funktionen nahm (Shotter 1993: 142). Der Begriff *restitutio* ist der Fachausdruck für die Wiederherstellung von Rechten oder Ämtern, welche eine Person zuvor durch Anordnungen verloren hat. Mit diesem Beispiel führt Sueton dem Leser vor Augen, inwiefern Othos Einfluss durch die Freundschaft zu Nero gewachsen ist. Otho wagte es nämlich – offensichtlich erfolgreich – einen wegen Erpressung verurteilten ehemaligen Consul wieder in den Senat zurückzuberufen, bevor dessen Wiedereingliederung bei dem

regierenden Kaiser Nero erwirkt wurde; dieses Recht der *restitutio* blieb eigentlich dem Kaiser vorbehalten (Gugel 1977: 111–112).

### Kapitel 3

(1) *Omnium autem consiliorum secretorumque particeps die quem necandae matri Nero destinarat ad aduertendas suspiciones cenam utrique exquisitissimae comitatis dedit*: Der Begriff *particeps secretorum* wird auch von Tacitus benutzt, als er die Rolle von Sallustius Crispus unter Augustus und Tiberius beschreibt (ann. 1,6,3: *quod postquam Sallustius Crispus particeps secretorum*). In dieser Episode wird beschrieben, wie Sallustius Crispus in die geheimen Machenschaften des Kaisers – in diesem Falle die Ermordung des Agrippa Postumus durch Tiberius – eingeweiht war. Demnach deutet dies tendenziell an, dass Otho zu diesem Zeitpunkt dem inneren Kreis der Vertrauten (*amici principis*) angehörte und nicht nur einen Posten innerhalb der kaiserlichen Verwaltung inne hielt (Shotter 1993: 142). Als Mitwisser an den Plänen zur Ermordung von Neros Mutter war er aus Suetons Perspektive natürlich an dem Anschlag direkt beteiligt, indem er ein Abendessen abgehalten haben soll, um kein Misstrauen zu erwecken. Durchgeführt werden sollte der Mord während der *quinquatrus*, einem Fest zu Ehren des Mars und später der Minerva vom 19. bis 23. März in Baiae, dem modernen Ort Baia, welcher im Golf von Pozzuoli in der Bucht von Neapel liegt (Shotter 1993: 142; Keppie 2011: 33–34; für eine detaillierte Beschreibung der Planung und Ausführung des Anschlags siehe Tac. ann. 14,1). Interessanterweise hatte Otho Tacitus zufolge in diesem Jahr (59 n. Chr.) schon sein Amt als Provinzstatthalter in *Lusitania* angetreten und kann folglich nicht involviert gewesen sein (Tac. ann. 13,46,5). Cassius Dio berichtet von mehreren Festmahlen, die an mehreren Tagen abgehalten wurden (62,13,1: „Nach der Ankunft in Bauli gab Nero über viele Tage hin prächtigste Gastmähler [...]).“). Keppie vermutet, dass Otho ein Bankett an einem dieser Tage abgehalten habe und die Durchführung eines Banketts durch Otho deswegen von Sueton erwähnt werde. Zwar ist diese Argumentation nicht weit hergeholt, jedoch widerlegt die oben referierte Passage aus Tacitus’ Annalen diese These; Otho hat sich nachweislich bereits in *Lusitania* aufgehalten (Keppie 2011: 40; cf. Kommentar zu 3,2). Falls Suetons Äußerung überhaupt der Wahrheit entspricht, wird angenommen, dass es schon vorher einen Mordversuch gab, an welchem Otho maßgeblich beteiligt gewesen sein soll (Mooney 1930: 268–269; Shotter 1996: 142–143). Ob diese Tatsachenverfälschung beabsichtigt

war, ist schwierig festzustellen, allerdings existieren andere Beispiele, bei denen Sueton bewusst historische Sachverhalte zugunsten der literarischen Wirkung verzerrt darstellt. Dies geschieht beispielsweise, als er Nero zum Hauptverantwortlichen des Brandes in Rom macht, um die intendierte Wirkung von Nero als grausamen Tyrannen nicht abzuschwächen (Suet. Nero 38,1; Mouchová 1968: 46; für weitere Beispiele historischer Verdrehungen siehe Hanslik 1954: 113 ff.).

**(1)** *item Poppaeam Sabinam tunc adhuc amicam eius, abductam marito demandatamque interim sibi, nuptiarum specie recepit nec corrupisse contentus adeo dilexit ut ne rivalem quidem Neronem aequo tulerit animo*: Poppaea Sabina war die Tochter des Titus Ollius. Der Name Poppaea ist zurückzuführen auf den Großvater mütterlicherseits, Poppaeus Sabinus. Zunächst war sie verheiratet mit Rufrius Crispinus, einem *equus Romanus* und Praefecten der praetorianischen Garde unter Kaiser Claudius (Tac. ann. 11,1,3). Nach einer gezwungenen Scheidung wurde sie erst Othos, dann Neros Ehefrau und Mätresse. Die genauen Beziehungsverhältnisse dieser drei Personen gelten jedoch als historisch ungesichert, wobei man aber von einer gewissen Beziehung zwischen Otho, Nero und Poppaea Sabina ausgehen kann, da einerseits alle Quellen davon berichten (Plut. Galba 19–20; Tac. hist. 1,13,2–4; Suet. Otho 3,1–2; Tac. ann. 13,45–46; Cass. Dio 61,11,2–4) und ferner eine Karneolgemme, auf welcher alle zusammen abgebildet sind, diese Beziehung bestätigt (Zahn 1972). Da Neros Mutter Agrippina dieses Verhältnis nicht guthieß, soll Poppaea Sabina Nero dazu angetrieben haben, seine Mutter ermorden zu lassen. Als Nero sich daraufhin von seiner Mutter endgültig getrennt hatte, heiratete er Poppaea Sabina und zeugte zunächst ein Kind mit ihr, welches bereits nach vier Monaten verstorben ist. Es wird vermutet, Poppaea Sabina sei durch Neros Hand getötet worden, indem er ihr während einer Schwangerschaft in einer cholerischen Attacke in den Magen getreten habe (Harvey 1997: 456). Im Folgenden wird versucht, die obskure, sich in den Quellen teilweise widersprechende Beziehung zwischen Otho, Nero und Poppaea Sabina anhand des aktuellen Forschungsstandes zu beleuchten (Murison 1993: 75–81). In seinem früheren Werk berichtet Tacitus davon, Nero habe Poppaea Sabina nur in Othos Obhut gestellt, bis er sich endlich seiner Ehefrau Octavia entledigen konnte (Tac. hist. 1,13,3: *eoque Poppaeam Sabinam, principale scortum, ut apud conscium libidinum deposuerat, donec Octaviam uxorem amoliretur*). In den Annalen führt er aber Otho als ersten Ehemann von Poppaea Sabina

an, der zu häufig in Neros Gegenwart seine neugewonnene Liebe lobte und somit das Interesse in demselben für Poppaea Sabina weckte; Otho wehrte sich gegen Neros Versuche, Poppaea Sabina für sich zu gewinnen, und wurde daraufhin von Nero nach *Lusitania* verbannt (Tac. ann. 13,45–46). Als Ursache für die inkonsequente Darstellung in den Annalen wird Cluvius Rufus verlorengegangenes Werk angeführt, welches Tacitus zu einem späteren Zeitpunkt konsultiert und als Korrektiv benutzt haben soll (Murison 1993: 75). Im Gegensatz dazu deutet Sueton an, Nero habe Poppaea Sabina zuerst verführt, während Cassius Dio und Plutarch konkret auf eine intime Dreiecksbeziehung hinweisen (Plut. Galba 19; Cass. Dio 61,11,2: „[...] und nun erfreuten sich beide gemeinsam ihrer.“). Dabei nennen nur Plutarch (Galba 19) und Tacitus (ann. 13,45,4) Otho als ersten Verführer, derweil Tacitus in seinen Historien (1,13,3), Suetonius (Otho 3,1) und Cassius Dio (61,11,2) Nero aufzählen. Ähnlich verhält es sich auch mit der Überlieferungslage zu der Beziehung zwischen Poppaea und Otho und wie die jeweils andere Person involviert wurde. Obwohl als Primärquellen dieser Episode Fabius Rusticus, Cluvius Rufus und Plinius der Ältere identifiziert wurden, schlussfolgert Murison, dass man die tatsächliche Chronologie der Vorgänge und historischen Zusammenhänge nicht genau rekonstruieren könne, da es unmöglich sei, jede Textpassage einer konkreten Quelle zuzuordnen (Murison 1993: 78–80).

**(2)** *creditur certe non modo missos ad arcessendam ... ac depositum reposcentem, quare diducto matrimonia sepositus est per causam legationis in Lusitaniam: depositum reposcere* ist eine Metapher, die dem Eigentumsrecht entlehnt ist (Shotter 1993: 143). *Depositum* kann sowohl für Objekte als auch für Menschen verwendet werden (cf. Tac. hist. 1,13: *Poppaeam Sabinam ... ut apud conscium libidinum deposuerat*). Die von Sueton geschilderte Tatsache, Otho selbst habe die Tür vor Nero und seinen Handlangern versperrt, unterscheidet sich von Plutarch in einem Detail (Galb 19,1): „denn sie (Poppaea Sabina) soll sich, auch wenn Otho abwesend war, vor Nero verschlossen haben“. Wegen seines aufsässigen Verhaltens entsandte Nero ihn schlussendlich nach *Lusitania* in der Funktion als Provinzstatthalter, um ihn, ohne Aufmerksamkeit zu erregen, aus Rom zu entfernen. Aus diesem Grund habe ich mich dafür entschieden, *legationis* nicht als Legat zu übersetzen (cf. Stahr und Heinemann), sondern als Provinzstatthalter. Das lateinische Wort *legatus* könnte eine Fülle an Bedeutungen beinhalten, jedoch bezieht sich Sueton an dieser Stelle auf eine bestimmte Bedeutung, nämlich auf die des *legatus Augusti pro praetore*,

da es sich bei der Provinz *Lusitania* zu diesem Zeitpunkt um eine kaiserliche Provinz gehandelt hat. In den *Historien* beschreibt Tacitus Othos Beförderung auf ähnliche Weise (hist. 1,13,3): *specie legationis seposuit*. Dessen ungeachtet führt er in den *Annalen* diese zum Schein durchgeführte Rangerhöhung als letzten Schritt von vielen an, die Nero gegen Otho vorgenommen hat (ann. 13,46,3). Plutarch wiederum macht Seneca für Othos Einsetzung als Provinzstatthalter verantwortlich, da er ihn angeblich vor Neros Eifersucht schützen wollte (Plut. Galba 20,1: „Aber er (Otho) hatte Seneca zum Gönner, und auf dessen Rat und Mahnung wurde er von Nero als Statthalter von Lusitanien an den Ozean gesandt“).

**(2)** ... *mimum omnem diuulgaret, qui tamen quoque hoc disticho enotuit: cur Otho mentito sit quaeritis exul honore? Uxoris moechus coeperat esse suae*: Der Mimus, ursprünglich ein griechisches Wort zur Beschreibung von spezifischen Kurzdramen, entwickelte sich in Rom graduell von einer gemäßigten zu einer zügellosen Posse (Harvey 1997: 365). Als Metapher wurde es dann von kaiserzeitlichen Schriftstellern verwendet, um absurdes Verhalten jeder Art kennzuzeichnen (Shotter 1993: 144). Laut Murison verdeutlicht das von Sueton referierte Distichon mit der Verwendung der Worte *matrimonium* und *uxor*, die Murison auf Nero und nicht auf Otho bezieht, den Umstand, dass Otho keine sexuellen Beziehungen zu Poppaea Sabina unterhalten durfte; dies spricht demzufolge für Suetons Nähe zu Tacitus' Ausführungen in den *Historien*, die Otho lediglich als Hüter Poppaeas darstellen (1993: 78). Entgegen Suetons Darstellung von Otho als eines Mannes, der seine Frau nicht teilen möchte (*ut ne riualem quidem Neronem aequo tulerit animo*), schlussfolgert Murison auf Grundlage des oben beschriebenen Distichon und der Übergabe in eine Scheinehe, dass diese Textpassage homosexuelle Implikationen beinhaltet, da Otho nur auf sie aufpassen sollte (1993: 79). Wenn dies der Fall ist, könnte hier wieder die von Charles und Anagnostou-Laoutides postulierte Annahme über Suetons Intention greifen, Otho feminine Attribute zuzuschreiben (2014: 201). Außerdem würde dies mit dem bereits beschriebenen etruskischen Topos und der damit einhergehenden Weiblichkeit harmonieren (Bitarello 2009: 219). Aus philologischer Sicht wirken diese Hypothesen abwegig, da Poppaea bei Sueton explizit als Othos Ehefrau (*uxoris suae*) bezeichnet wird und somit Nero als Ehemann nicht in Frage kommt. Ferner wird durch Murisons Annahme, wonach Nero als Subjekt intendiert sei, das Distichon seines Witzes beraubt: der Ehebruch mit der eigenen



Frau. Gemäß Gugel wollte Sueton mit dieser Gestaltung die Beziehung zwischen Nero und Otho bis zum letztendlichen Bruch – der Verbannung Othos nach *Lusitania* – intensiver verdeutlichen. Trotz der Übereinstimmung ihrer Werte ist die Freundschaft gescheitert, weil Otho sich für seine Ehefrau und gegen Neros Anweisungen entschieden hat. Damit soll Sueton gleichzeitig eine persönlichkeitsbezogene Trennung beider Individuen vorgenommen haben, die eine Wende in Othos Leben markiert (Gugel 1977: 112–114).

**(2) *Prouinciam administrauit quaestorius per decem annos moderatione atque abstinentia singulari***: Wenn man das Adjektivpaar aus Suet. 2,1 *procax ac prodigus* nun vergleichend betrachtet, kennzeichnet die Art und Weise der Verwaltung der Provinz (*moderatione atque abstinentia*) eine Wende in Othos Persönlichkeitsentwicklung und steht im direkten Gegensatz zur ihm zuvor attestierten *cupiditas* (Gugel 1977: 114). Die Parallelstelle in Tacitus' *Historien* lautet (hist. 1,13,4): *Otho comiter administrata provincia*. Es hat den Anschein, dass er Othos Verwaltung nicht in dem Ausmaße positiv bewertet wie Sueton, welcher eine Kombination zweier Eigenschaften zur Verdeutlichung einer erfolgreichen Administration einbaut (Mouchová 1968: 50). Aus Suetons Perspektive handelt Otho also nach dem Vorbild seines Vaters (Suet. Otho 1,2). In gewisser Hinsicht wird an dieser Stelle mit diesen beiden Adjektivpaaren eine Widersprüchlichkeit erzeugt, die sich noch durch Othos Leben ziehen wird. Dem Leser wird somit seine ambivalente Persönlichkeit dargelegt, die von zwei gegensätzlichen Verhaltensmustern geprägt ist (Gugel 1977: 115). Bezüglich dieses kurzen Satzes vertritt Braun die Annahme, Sueton wolle so ziemlich zu Beginn der Vita dem Leser Othos innewohnende, verborgene Selbstlosigkeit illustrieren und sein Leben „als Einheit begreiflich [...] machen“ (Braun 1992: 101–102). Demnach waren diese positiven Charaktereigenschaften (*moderatione atque abstinentia*) schon von Beginn an vorhanden – mal stärker, mal schwächer ausgeprägt. Dies wird noch im Verlauf des Kommentars an weiteren Beispielen belegt.

Der im Umgang mit administrativen Begriffen pedantische Autor Sueton nennt natürlich den Rang Othos zur Zeit seiner Verbannung. Er war ein *quaestorius*, also ein ehemaliger Quaestor, und besaß demnach eigentlich nicht die Befugnis eine Provinz zu verwalten, da man dafür mindestens praetorischen Rang vorweisen musste. Als Provinzstatthalter war er zehn Jahre lang von 58–68 n. Chr. tätig (Alföldy 1969: 139). Die Statthalterchaft von *Lusitania* war unter den praetorischen kaiserlichen Provinzen weniger bedeu-

tend; viele der Statthalter konnten nicht direkt nach diesem Amt den Suffectconsulat antreten, sondern mussten zur Verbesserung ihrer Aufstiegschancen zuvor ein zusätzliches praetorisches Amt ausgeübt haben (Alföldy 1969: 293–294).

## Kapitel 4

**(1) *Vt tandem occasio ultionis data est, conatibus Galbae primus accessit:*** Im Unterschied zu Plutarchs und Tacitus' ähnlichen Aufzeichnungen (Plut. Galba 20,1: „Als jetzt Galba abfiel, trat er als erster von den Statthaltern auf seine Seite ...“; Tac. hist. 1,13,4: *primus in partes (Galbae) transgressus est*), fügt Sueton ein Rachemotiv zu Othos Entscheidung hinzu: *occasio ultionis data est*. Typischerweise liefert er hier nicht die Hintergründe, sondern nur die Fakten, die für sich sprechen sollen (Gugel 1977: 115). Plutarch und Tacitus erzählen von einer tatkräftigen Unterstützung Othos, welcher Galba auch mit materiellen Mitteln ausgeholfen hat; er habe ihm sogar unverzüglich nach seinem Anschluss an seine Unternehmung sein silbernes und goldenes Tafelgeschirr zur Münzprägung geschenkt (Plut. Galba 20,1). Weitere Unterstützer in der frühen Phase seiner Unternehmung waren T. Vinus aus der *Hispania Tarraconensis* und der Quaestor A. Caecina Alienus (Murison 1993: 46; siehe Friedlaender 1923: 66 f. für eine ausführliche Liste von Galbas Anhängern). Graßls Beobachtungen zufolge erklärte sich Galba gegen Nero, weil für Galba eine existenzielle Gefahr von Nero ausging, der vor dem Beginn der Rebellion schon die Ermordung Galbas angeordnet haben soll; Galba wurde bereits unter Neros Regierung als möglicher Nachfolger gehandelt (Suet. Galba 9,2: *... mandata Neronis de nece sua ad procuratores clam missa deprenderat*; Plut. Galba 29: „... mehr durch sein Ansehen als durch seine Macht Nero stürzen konnte“). Graßl beschreibt dieses Verhalten als „Flucht nach vorne“, denn um sein eigenes Leben zu retten, wählte Galba auf Grundlage seiner Popularität eine offene Rebellion, welche im Umsturz von Nero enden sollte (Graßl 1972: 24–25).

**(1) *eodemque momento et ipse spem imperii cepit ... ex affirmatione Seleuci mathematici:*** Indem Sueton *eodemque momento et ipse spem imperii cepit* an den Anfang des Satzes stellt, deutet er im Voraus das Motiv von Othos kommenden Handlungen an: Alle seine Bestrebungen richten sich nun auf die Erlangung der Kaiserwürde. Deutlich wird die Intention dieser Gestaltung anhand der Parallelquellen, in denen Othos Absichten erst später zu Tage treten (Plut. Galba 23; Tac. hist. 1,13,4; Gugel 1977: 115). Aussagekraft besitzen

auch die divergierenden Berichte über die geplante Natur der Machtübernahme, welche Tacitus konkret als *scelus*, also als gewaltsam bezeichnet, während Sueton sie nur als allgemeine Bestrebung dem Leser präsentiert (Tac. hist. 1,23,1: *sed sceleris cogitatio incertum an repens*; Suet. Otho 4,1: *spem imperii cepit*; Gugel 1977: 116).

Tacitus (hist. 1,22,2) und Plutarch (Galba 23) berichten auch von einem Astrologen, den sie aber Ptolemaeus nennen, dennoch schildern sie auch seinen signifikanten Einfluss auf Otho (Shotter 1993: 144). Aufgrund ihrer komplexen mathematischen Berechnungen der Himmelskörper wurden Astrologen *mathematici* genannt. Sie genossen bei den Römern kein hohes Ansehen; Cato und Ennius waren ihnen beispielsweise feindselig gestimmt, da Astrologen mit ihren vermeintlichen Prophezeiungen politische Instabilität herbeiführen konnten. Teilweise wurden sie sogar in Krisenzeiten, vor und während des Prinzipats, aus Rom verbannt – 139 und 33 v. Chr., 16 und 52 n. Chr. und später auch von Vitellius 69 n. Chr. und Vespasian 70 n. Chr. (Shotter 1993: 144; Harvey 1997: 68).

**(1)** *qui cum eum olim superstitem Neroni ... imperaturum quoque breui repromittens*: Das Wort *repromittens* und dessen Übersetzung führte laut Shotter zu einigen Versuchen, den Originaltext zu ändern. Dies wurde dadurch motiviert, dass *repromittens* als kaufmännischer Fachausdruck eigentlich bedeutet, etwas zu versprechen und dabei etwas im Gegenzug zu erhalten (Mooney 1930: 273; Shotter 1993: 145). In seiner textkritischen Ausgabe entschied sich Kaster für *repromittens*, so auch Ihm (1933) und Ailloud (1932). Bei der Übersetzung ins Deutsche orientierte ich mich dabei an Heinemann und Stahr, die es als „wiederum versprechen“ übertragen haben. Eine Erwartungshaltung des Astrologen, für die Erfüllung seiner Prophezeiung im Gegenzug etwas zu erhalten, ist nicht auszuschließen, dennoch finden sich in Suetons Text darauf keine Hinweise, weshalb ich das Präfix *re-* als Indikator für ein weiteres Versprechen gewertet habe, das zusätzlich zu dem vorherigen geäußert wird. Dieselbe Vorhersage findet sich auch bei Plutarch wieder (Galba 23: „... besonders Ptolemaios, der sich auf seine oft gemacht Voraussage berief, Nero werde ihn nicht töten, sondern er werde ihn überleben und über die Römer herrschen“).

**(2)** *nullo igitur officii aut ambitionis in quemquam genere omisso, quotiens cena principem acciperet aureos excubanti cohorti uiritim diuidebat*: Tacitus konzentriert sich insbesondere auf die Beschreibung von Othos Bemühungen um die Gunst der Armee (hist. 1,23,1:

*studia militum iam pridem spe successionis aut paratu facinoris adfectaverat, in itinere, in agmine, in stationibus*). Bei Plutarch, so wie bei Sueton, richten sich Othos Korruptionversuche nicht nur an die Armee (Plut. Galba 20; Suet. Otho 4,2). Im Gegensatz zu Sueton nennt Tacitus in seinen Historien Maevius Pudens als Mittelsmann für die Verteilung der Bestechungen (hist. 1,24,1), was insofern sinnvoll erscheint, als dass Otho auf diese Weise kein Aufsehen erregen würde. Mit seiner neutral gehaltenen Ausdrucksweise bewertet Sueton diese Zuwendungen nicht aus moralischer Sicht, wobei Tacitus ihn als einen Verderber bezeichnet und somit ein klares Urteil fällt (hist. 1,24,2: *adeo animosus corruptor*; Gugel 1977: 116). An dieser Stelle präsentiert Sueton wieder einmal nur die Fakten.

Mit *excubanti cohorti* ist die diensthabende Kohorte der praetorianischen Garde gemeint, denn die übrigen Legionen, mit denen Galba aus Spanien loszog, wurden von demselben unmittelbar nach der Inbesitznahme der Kaiserwürde nach *Carnuntum* zurückbeordert (Morgan 2007: 58). Somit beziehen sich die von Sueton erwähnten Zuwendungen auf die Praetorianer, und obwohl es für den Kaiser üblich war, der anwesenden, wachenden Kohorte eine Art Taschengeld (*sportula*) zu geben, übernahm Otho die *sportula*; ein *aureus*, der etwa 100 Sesterzen entsprach (Tac. hist. 1,24,1; Plut. Galba 20), war eine sehr großzügige Gabe für einen eine Nacht andauernden Dienst (Shotter 1993: 145). Morgan erwähnt zudem Cornelius Laco, den damaligen Präfekten der Praetorianer, als einen Empfänger der Bestechungsversuche. Otho versuchte diesen vorsorglich für sich einzunehmen, damit er unter seiner zukünftigen Regierung keine Schwierigkeiten bereiten würde (Morgan 2007: 58).

**(2)** *nec minus alium alia ... litiganti adhibitus arbiter totum agrum redemit*: Ein *arbiter* war ein Schiedsrichter, dem die Entscheidung über einen Rechtsstreit mit dem Einverständnis beider Parteien (*ex compromissu*) überlassen wurde (DNP I 974). Der Soldat, dem Otho als *arbiter* in einer Auseinandersetzung über die Grenzen eines Grundstückes zur Seite stand, war Cocceius Proculus – ein Angehöriger der praetorianischen Garde (Tac. hist. 1,24,2; Morgan 2007: 59).

**(2)** *qui non et sentiret et praedicaret solum successione imperii dignum*: Diese öffentliche Meinung existierte auch über Galba, bevor er Kaiser wurde (Plut. Galba 29; Tac. hist.

1,49,4: *et omnium consensu capax imperii*; Graßl 1972: 25). Die erzeugte Zustimmung ist bei Sueton allgemein gehalten. Bei Tacitus steht Otho, wie bereits angemerkt, nur in der Gunst der Soldaten. Folgt man Brauns Argumentation, könnte das Ende dieses Kapitels ein Indikator für Othos Entschlusskraft sein, mit jedem Mittel sein Ziel erreichen zu wollen (Braun 1992: 100). Seine Freigiebigkeit offenbart sich erneut als ein zweckorientiertes Instrument. Zuvor zeigte er diese Initiative auch schon bei dem erfolgreichen Versuch, sich Zugang zu Neros Freundeskreis zu verschaffen. Als potentieller Nachfolger rückt er immer mehr in den Fokus, und im Rahmen von Suetons Gestaltung macht diese Passage aufmerksam auf die folgende Machtübernahme Othos.

## Kapitel 5

**(1)** *Sperauerat autem fore ut adoptaretur a Galba idque in dies expectabat. sed postquam Pisone praelato spe decidit*: Berechtigterweise nahm Otho an, er werde zum Nachfolger Galbas erklärt werden. Als Provinzstatthalter unterstützte er Galba von Beginn an mit allen notwendigen Hilfsmitteln und erwarb mit finanziellen Zuwendungen gleichzeitig die Gunst der Soldaten und einzelner Individuen; sein junges Alter von 36 Jahren und sein senatorischer Rang waren weitere, ausschlaggebende Faktoren (Morgan 2007: 58). Die Adoption Pisos war umso überraschender, zumal neben Otho nur noch Dolabella als potentieller Nachfolger gesehen wurde, der ein entfernter Verwandter Galbas war und von einer in der Republik angesehenen Familie stammte (Morgan 2007: 58–59). Die am 1. Januar 69 n. Chr. ausgebrochenen Unruhen in *Germania superior* und die darauffolgende imperatorische Akklamation von Vitellius in *Germania inferior* veranlassten Galba nun endlich seine Wahl vorzustellen (Murison 1993: 84). Lucius Calpurnius Piso Frugi Licinianus war der Sohn von Marcus Licinius Crassus, *consul ordinarius* 27 n. Chr. und scheinbar *per adoptionem* Sohn des *triumvir* Marcus Crassus; seine Mutter war Scribonia, eine direkte Nachfahrin von Pompeius Magnus (Murison 1993: 64). In den *acta Arvalia* ist seine Adoption durch Galba vermerkt (PIR I C 251): *III idus I[an(uarias)] adoptio facta L(uci) Li[ciniani] / [...] im[molatum in] / [Capitolio ob ad]optionem [Servi Sulpici Gal]bae C[aesaris Iovi]b[oum] m[arum]*. Seine Vorfahren litten als senatorische Opposition unter dem iulisch-claudischen Kaiserhaus, so auch Piso, bis er von Galba aus dem Exil zur Adoption zurückgerufen wurde (Tac. hist. 1,21,1; 38,1). Morgan nennt drei wesentliche Gründe, warum Galba zu Piso tendierte: aufgrund seiner Herkunft, seines Alters und seiner mit dem politi-

schen sowie gesellschaftlichen Exil gesammelten negativen Erfahrungen. Innerhalb der römischen Aristokratie galt die Herkunft als Garant für administrative Fähigkeiten einer Person. Die mit den Vorfahren assoziierten Eigenschaften wurden bei den Nachfahren vorausgesetzt; diese fühlten sich tatsächlich dazu verpflichtet, diesen Eigenschaften gerecht zu werden. Daher wurde eine besondere Begabung bei Piso angenommen. Mit Marcus Crassus und Pompeius Magnus vereinte er nämlich Mitglieder von zwei hoch angesehenen Geschlechtern in sich. Sein Alter spielte auch eine signifikante Rolle, da er um 68 n. Chr. etwa 30 Jahre alt gewesen sein muss und somit die in Galbas Augen wilden zwanziger Jahre bereits hinter sich gelassen hatte. Mit 30 Jahren war er zusätzlich alt genug, eine längere politische Stabilität zu gewährleisten und diese mit Nachfolgern zu sichern. Außerdem würden seine negativen Erfahrungen aus der Verbannung ihn von einem Missbrauch seiner Macht als Kaiser abhalten (Morgan 2007: 60). Diese Gründe finden sich in Galbas Rede wieder, die Tacitus ihm in den Mund legt (hist. 1,15,1–16). Tacitus beschreibt Piso als einen altmodischen Mann, dessen Charakter durch Unglücke geprägt ist (hist. 1,14,2): *voltu habituque moris antiqui et aestimatione recta severus, deterius interpretantibus tristior habebatur*. Im folgenden Kapitel betont Tacitus dies als Grund für Galbas Bevorzugung von Piso (hist. 1,15,1). Daraus schlussfolgert Murison, dass Pisos Adoption nicht überraschte, im Vergleich zu Otho stellte er nämlich nach Galbas Verständnis einen geeigneteren Thronprätendenten dar (1993: 66). Shotter fasste dies präzise zusammen: „Galba’s perception of the delicate balance between the principate and *libertas* required the handling of a man of aristocratic background and impeccable character“ (1993: 145). Plutarch berichtet von einer ähnlichen Begründung (Plut. Galb. 21). Im Zuge der Adoption machte Piso vor dem Volk scheinbar keinen signifikanten Eindruck (Tac. hist. 1,17,1: *Pisonem ... nullum turbati aut exultantis animi motum prodidisse*; Plut. Galb. 23). Graßls Argumentation folgend, kann sein Exil unter Nero seine Akzeptanz im Volke erschwert haben; Verbannungen konnten im politischen Geschäft diffamierend eingesetzt werden. Sogar Otho warf ihm diesen Makel vor (Tac. hist. 1,38,1): *ac ne qua saltem in successore Galbae spes esset, accersit ab exilio, quem tristitia et avaritia sui simillimum iudicabat* (Graßl 1972: 38).

**(1)** *ad uim conuersus est instigante super animi dolorem etiam magnitudine aeris alieni*: Obwohl Otho sich intensivst darum bemühte, sich als einen adäquaten Nachfolger zu präsentieren, war seine Hoffnung auf eine Adoption seitens Galba vergebens, weshalb er sich

nun für einen aggressiveren Plan entschied; die zwei von Sueton genannten Motive sind wieder auf das Essentielle beschränkt (im Vergleich zu Tac. hist. 1,21). Vor dem Hintergrund, dass Sueton bei seiner Anordnung von Fakten nichts dem Zufall überlässt, bewertet Gugel das Motiv der großen Schulden als eine Absicht, Othos zweckorientierte Freigiebigkeit zu unterstreichen – die Schulden wurden nur mit Blick auf das finale Ziel Othos akkumuliert (1977: 117–118). Bis zu einem gewissen Grad verkörpert diese Art der Freigiebigkeit Othos Entschlusskraft, mit welcher er zur Erreichung eines gesetzten Ziels alles auf sich nimmt, und kann daher nicht nur als ein Makel gesehen werden. Von der Empörung Othos über die Adoption Pisos und der dadurch erlittenen Kränkung berichtet Plutarch (Galba 23: „... wie andererseits in Othos Gesicht viele Zeichen darauf deuteten, daß er mit Zorn und Bitterkeit die Enttäuschung seiner Hoffnung trug“). Laut Plutarch hatte Otho Schulden im Umfang von fünfzig Millionen Denar (Plut. Galba 21). Tacitus weist wiederum nur auf den Lebensstil hin, der zu diesen Schulden führte (hist. 1,21,1: *luxuria etiam principi onerosa, inopia vix privato toleranda*). Wie Galba sich vor Nero in Acht nehmen musste, musste Otho nun auch als potentieller Konkurrent für Galba und Piso um seine Existenz fürchten (Plut. Galba 23: „... daher sah er auch der Zukunft nicht ohne Besorgnis entgegen, sondern fürchtete Piso“). Daher kann er den einzigen Ausweg in der „Flucht nach vorne“ gesehen haben, wodurch seine plötzlichen Planänderung zu einem gewaltsamen Umsturz nicht weit hergeholt wirkt (Graßl 1972: 24). Diese Überlegung entkräftet somit das von Plutarch und Sueton angeführte Motiv der Wut, welches Otho zu einem gewaltsamen Plan angetrieben haben soll.

**(1)** *neque enim dissimulabat nisi principem se stare non posse nihilque referre ab hoste in acie an in foro sub creditoribus caderet*: Mit dieser Passage zeichnet Sueton ein Bild, das von einem Otho zeugt, der aus Entschlossenheit in einer scheinbar aussichtslosen Lage seine Pläne weiterhin zielstrebig verfolgt; so auch schon Iulius Caesar (Suet. Iul. 13,1): *domum se nisi pontificem non reversum* (Gugel 1977: 118). Shotter vermutet, Sueton gebe bei dieser Textstelle einen tatsächlich getätigten Kommentar von Otho wieder, da die Ausdrücke *cadere ab*, wie *cadere sub* und *interfici ab* in antiken Zeugnissen sehr selten vorkommen (1993: 145). Mooney verweist auch auf diese Seltenheit (1930: 275).

**(2)** *ante paucos dies seruo Caesaris pro impetrata dispensatione decies sestertium expresserat: hoc subsidium tanti coepti fuit: decies sestertium* ist eine Abkürzung für *decies centena milia sestertium*, also eine Million Sesterzen. *Dispensatores* waren Rechnungsführer, Kassenbeamte oder Vermögensverwalter. Insbesondere übten die *dispensatores Caesaris* oder *Augusti* einen großen Einfluss aus – sie verwalteten nämlich das Privatvermögen des Kaisers oder eines Angehörigen der kaiserlichen Familie und beschäftigten sich mit deren Besitztümern (DNP III 697).

**(2)** *ac primo quinque speculatoribus commissa res est ... dena sestertia repraesentata et quinquagena promissa:* In dem Wissen, dass *speculatores* auch kaiserliche Sondereinheiten mit speziellen Aufgaben sein können, habe ich mich wie Martinet, Stahr und Heinemann für die Übersetzung „Leibwachen“ entschieden; es handelt sich dabei um auserwählte Soldaten aus der praetorianischen Garde, die den unmittelbaren Schutz des Kaisers in Rom zur Aufgabe hatten (Shotter 1993: 131). Es seien wieder die Abkürzungen von *dena milia* (= 10.000) und *quinquagena milia* (= 50.000) angemerkt.

Der freigelassene Onomastus war der Erste, dem Otho seinen Plan verriet. Jenem wurde laut Tacitus aufgetragen, weitere Personen in diese Machenschaften einzuweihen – natürlich mit dem Versprechen einer großen Belohnung. Zunächst waren es Barbius und Veturius, beide in höheren Positionen der praetorianischen Garde, die wiederum weitere Praetorianer aufwiegelten. Ihr Plan war es, am 14. Januar 69 n. Chr. Otho auf dem Weg nach Hause von einem nächtlichen Umtrunk abzufangen und zum praetorianischen Lager zu geleiten. Dieser Plan wurde jedoch aufgegeben, da sich die Ungewissheit über die Nachfolge in der Stadt unter den Soldaten verbreitet hat und somit dazu hätte führen können, dass jemand anderes zum praetorianischen Lager gebracht werde, weil den meisten Othos Gesicht nicht bekannt war (Morgan 2007: 64; cf. Tac. hist. 1,25–26).

**(2)** *per hos sollicitati reliqui, nec adeo multi, haud dubia fiducia in ipso negotio pluris adfuturos:* Dieser Abschnitt kann in einem direkten Zusammenhang mit Suet. Otho 4,2 gesehen werden: *qui non et sentiret et praedicaret solum successione imperii dignum.* Es waren vorerst nur wenige Leute in seine konkreten Pläne eingeweiht, weil er auf seine Popularität im Volk und bei den Praetorianern vertraute, welche sicherstellen würde, dass sich ihm letztendlich alle im entscheidenden Moment anschließen würden. Dieses Kapitel



markiert daher eine weitere Zuspitzung in Othos Leben – den Umsturz Galbas. Auslöser war wieder eine negative Erfahrung, wie bei der vorbildlichen Verwaltung der Provinz *Lusitania* nach seiner Verbannung. Im Gegensatz dazu führt sie aber an dieser Stelle zu negativem Verhalten. Laut Gugel unterstreicht dies somit Suetons Intention, „diese Ambivalenz in Othos Wesen, dieses Gegenüber von Integrität und Verbrechen, klar zu zeichnen“ (Gugel 1977: 118).

## Kapitel 6

**(1) *Tulerat animus post adoptionem statim castra occupare cenantemque in Palatio Galbam adgredi***: Die Adoption Pisos fand am 10. Januar 69 n. Chr. statt (Morgan 2007: 63). An welchem Ort dieser Akt durchgeführt wurde, ist jedoch nicht sicher; nach Murison verweist Sueton auf zwei Möglichkeiten: im Palatium oder im praetorianischen Lager (Murison 1993: 70–71). Den Palast als Standort impliziert auch Tacitus (hist. 1,14,1: *adhibitoque super Vinium ac Laconem Mario Celso consule designato ac Ducenio Gemino praefecto urbis*). Da in der *vita Galbae* das Hauptverb *adoptavit* sich auf das Lager bezieht (17,1: *in castra ac pro contione adoptavit*), so Murison, beabsichtigt Sueton darauf hinzuweisen, der Akt der Adoption habe dort stattgefunden (cf. Plut. Galba 23: „Er begab sich ins Lager, um ihn zum Caesar und Thronfolger zu ernennen“). Obwohl die *adrogatio* – die Adoption einer Person von gleicher rechtlicher Stellung, also einer, die sich nicht unter der *potestas* eines anderen Mannes befindet – von priesterlichen Schiedsrichtern und der *comitia curiata* bestätigt werden musste, wurde sie zuerst vor den Praetorianern bekanntgegeben. Murison zufolge spiegelt dies die politische Realität wider, in welcher die Praetorianer das ausschlaggebende Instrument waren; jedoch sollte man dennoch nicht verkennen, dass Galba als strenger Legalist an diesem Tag trotzdem noch Zeit für die traditionelle Durchführung der *adrogatio* gefunden haben könnte (Murison 1993: 72–75; cf. Graßl 1972: 186). Von dem Vorhaben, direkt nach der Adoption loszuschlagen, berichtet keine weitere Überlieferung. Tacitus spricht lediglich von einem nicht umgesetzten Plan, der ursprünglich für den 14. Januar 69 n. Chr. angesetzt war (hist. 1,26,1).

**(1) *sed obstetit respectus cohortis quae tunc excubabat, ne oneraretur invidia quod eiusdem statione et Gaius fuerat occisus et desertus Nero***: Im Vergleich zu Tacitus, bei welchem externe Umstände Othos Vorhaben verhindern (hist. 1,26,1), ist es bei Sueton Otho

selbst, der den ursprünglichen Beginn des Plans verschiebt. Gugel beurteilt dies wieder als eine intendierte Hervorhebung von Othos Fürsorge um das Wohlbefinden der Soldaten (Gugel 1977: 119). Braun vermerkt, dass Gugel dies zwar würdigt, aber „nicht in seiner sogar die Ungeduld überwindenden Funktion“ (1992: 100). Damit wird an dieser Textstelle die oben erwähnte Darstellung von Othos Selbstlosigkeit erneut betont.

Roche (2008: 109) führt weiterhin aus, es handle sich zudem um einen Hinweis auf Othos Bestreben, das mit dem Gedanken der Machtergreifung aufgekommen war, sich in der Öffentlichkeit zur Verbesserung seines Ansehens als uneigennützig darzustellen – als Usurpator wäre er nämlich von vornherein mit dem Makel eines gewaltsamen, nicht gesetzmäßigen Umsturzes belastet gewesen .

**(1) *medium quoque tempus religio et Seleucus exemit:*** Wie bereits dargelegt, arbeitet Sueton hier nur die für die Person wichtigen Fakten heraus. Ihm lagen wohl Informationen zu spezifischen Zeichen (*religio*) und Weissagungen (*Seleucus*) vor, jedoch waren diese nicht relevant für die beabsichtigte Darstellung von Othos Motivation, sein Vorhaben zeitlich zu verlegen (Gugel 1977: 27). Steidle (1951: 35) formulierte diese Arbeitsweise treffend: „Darstellung mit Hilfe der Fakten und Beschränkung auf die Hauptzüge der jeweiligen Ereignisse bedingen sich gegenseitig“. Eine eigene Vorzeichenrubrik, wie zum Beispiel die ausführliche aus der *vita Augusti* (Aug. 90–93), existiert in der *vita Othonis* nicht (Mouchová 1968: 38), dennoch scheinen diese Auspizien die Funktion zu besitzen, als Indikatoren auf den Ausgang zukünftiger Ereignisse hinzuweisen; da die strikte Einhaltung religiöser Bräuche für die Römer eine hohe Wichtigkeit besaß, könnte Othos Anerkennung der Vorzeichen über einen bevorstehenden, erfolgreichen Putschversuch informieren.

**(2) *ergo destinata die ... mane Galbam salutavit utque consueuerat osculo exceptus etiam sacrificanti interfuit audiuitque praedicta haruspis:*** Der endgültig festgesetzte Tag der Insurrektion war der 15. Januar 69 n. Chr. (Murison 1993: 81; Shotter, 1993: 146). Sueton setzt beim Leser wieder den Inhalt der Vorhersage voraus, der in der *vita Galbae* (19,1) genannt wurde: *sacrificantem mane haruspex identidem monuit, caveret periculum, non longe percussores abesse*. Der verantwortliche *haruspex*, der in Eingeweiden Omen las, war Umbricius und wurde zu seiner Zeit für den besten Seher gehalten (Morgan 2007: 65). Grundsätzlich könnte dieser Abschnitt eine Form der *salutatio* beschreiben, bei welcher

die Klienten – in diesem Falle Otho – den Patron morgens begrüßen; der Kuss war eine gewöhnliche Art der Begrüßung. Der *salutatio* ging oftmals ein religiöser Akt voran (Marquardt 1879: 251–253). Otho war der einzige anwesende Senator bei der Opferung (Cass. Dio 63,5,2: „daß er gerade an dem Tag, da Galba den Tod fand, der einzige Senator war, der dem Kaiser während des Opfers beistand“).

**(2)** *deinde liberto adesse architectos nuntiante ... quasi uenalem domum inspecturus abcessit proripuitque se postica parte Palati ad constitutum*: Mit wenigen Zeilen gelingt es Sueton an dieser Stelle eine hektische und zugleich dramatische Atmosphäre zu schaffen, indem er vermehrt Verben in die Satzstruktur einbaut, um die Illusion von schnell aufeinanderfolgenden Ereignissen zu konstruieren. Nachdem er die für Galba negative Vorhersage und das Signal des Freigelassenen (Onomastus) vernommen hatte, verließ Otho energisch das Palatium durch die Hintertür. Durch diese literarisch fingierte Hast konkretisiert sich Suetons Absicht, eine angespannte Stimmung zu gestalten, insbesondere wenn man sie mit den Parallelüberlieferungen vergleicht, da in diesen die Abläufe nicht auf eine derart hektische Weise geschildert sind (Tac. hist. 1,28,2; Plut. Galba 24; Gugel 1977: 119–120). Ferner verbirgt sich hinter dem vereinbarten Zeichen – die Besichtigung eines zum Kauf stehenden Hauses – ein Witz. Die verschiedenen Beschreibungen der Umstände und vorwiegend der Route, die Otho zum goldenen Meilenstein genommen hat, wurden in der Forschung intensiv diskutiert, so auch von Cora Fraser (2007: 621). Dabei muss man aber ihr zufolge direkten Bezug auf Tacitus nehmen, der erstaunlicherweise zu dieser vermeintlich unwichtig erscheinenden Route mehr Details als Sueton nennt (hist. 1,27,2). Bei Tacitus gibt Otho als Grund für sein Verschwinden an, dass er sich gerade in Verhandlungen um ein Landhaus befinde, welches wegen seines Alters verdächtig und vorher zu prüfen sei (hist. 1,27,2: *cum emi sibi praedia vetustate suspecta eoque prius exploranda finxisset*). Fraser folgend argumentiert Morgan, es handle sich bei dem alten Landhaus um Galba selbst und Tacitus habe dabei auf ein *canticum* von Philolaches zurückgegriffen, in dem alte Männer mit entsprechend alten Häusern verglichen wurden; dies kann aber nach Fraser nicht der Fall sein, da es verwunderlich wäre, wieso er diesen Witz über Galba äußern würde, wenn er sowieso auf dessen Ermordung sinnt (Fraser 2007: 624). Ihrer Meinung nach muss man diese Textstelle mit einer späteren aus den Historien vergleichen, in welcher Otho seine Missachtung und Geringschätzung über die Stadt Rom verkündet (hist.

1,84,4: *quid? vos pulcherrimam hanc urbem domibus et tectis et congestu lapidum stare creditis? muta ista et inani<m>a intercidere ac reparari promisca sunt*). Auf Grundlage dieser Beobachtung schlägt sie eine andere Interpretation vor: Mit dem höhnischen Kommentar über ein altes Grundstück bezieht sich Otho auf die Stadt Rom, welche er im Gegensatz zu Galba, dessen Ermordung bald folgt, tatsächlich in wenigen Stunden erwerben wird; mit dem eher umständlich langen Spaziergang kann er ein letztes mal Rom vor seinem Kauf begutachten. Große Teile Roms und insbesondere des Palatiums waren höchstwahrscheinlich noch baufällig, da der große Brand Roms 64 n. Chr. unter Nero nur fünf Jahre zuvor gewütet hatte. Seine Anmerkung war nicht nur abwertend, sondern spiegelte in gewisser Weise die derzeitigen Begebenheiten wider (Fraser 2007: 625–627).

**(2)** *alii febrem simulasse aiunt eamque excusationem proximis mandasse, si quaeretur*: Die vorgetäuschte Krankheit wird bei Tacitus nur dadurch angedeutet, dass Otho sich auf einen Freigelassenen beim Gehen stützte (hist. 1,27,1: *innixus liberto per Tiberianam domum in Velabrum*). Mit *proripuit* im Satz zuvor, also dass er sich dem Geschehen hektisch entriss, könnte Sueton seine Zweifel über diese Version des Tacitus äußern (Shotter 1993: 147).

**(3)** *tunc abditus propere muliebri sella in castra contendit ac*: Die zuvor behandelte Darstellungsabsicht eines weiblichen Othos, welche sich bis jetzt aus seiner etruskischen Herkunft und seiner gleichgeschlechtlichen Beziehung zusammensetzt, in welcher er womöglich der passive Partner gewesen sein kann, wird aus literarischer Sicht nun mit Othos Verwendung einer *muliebris sella* vollendet (Bittarello 2009: 225; Charles and Anagnostou-Laoutides 2014: 209). Historisch betrachtet wäre die Wahl einer *muliebris sella* als Sänfte, welche eine mit Vorhängen versehenen *cathedra* war, nicht abwegig, weil Otho sich mit diesem Typus ungesehen hätte davonschleichen können. Somit muss die explizite Nennung der *muliebris sella* nicht zwangsläufig einer literarisch-gestalterischen Funktion Suetons entspringen. Dass Frauen offene Sänften benutzten, hielt Seneca sogar für skandalös (Marquardt 1879: 716–717).

**(3)** *deficientibus lecticariis, cum descendisset cursumque cepisset, laxato calceo restitit*: Während Tacitus Othos Route zum goldenen Meilenstein mit vielen Einzelheiten aus-

schmückt, finden sich bei ihm jedoch die von Sueton genannten Details über offene Schuhe und schwächelnde Sänftenträger nicht (hist. 1,27,2). Mit diesen Einzelheiten verschärft Sueton die bereits zuvor erzeugte hektische Stimmung auf Othos Weg zur Kaiserwürde, die er dann trotz der Hindernisse letztendlich erreichen wird (Gugel 1977: 120). Schriftstellerisches Material, welches Entschlossenheit und Zielstrebigkeit als Charaktereigenschaften unterstreicht, steht bei dem Biographen offensichtlich im Fokus. *Calcei* waren Schuhe, die mit Lederriemen geschnürt wurden und in verschiedensten Ausführungen, die sich nach Funktion und sozialen Rang richteten, existierten (Marquardt 1879: 572–575).

**(3)** *donec omissa mora succollatus et a praesente comitatu imperator consalutatus inter faustas adclamationes strictosque gladios ad principia deuenit*: Als Parallele zu diesem Textausschnitt hebt Tacitus die Bedeutung der Rolle der Soldaten hervor (hist. 1,27,2: *ibitres et viginti speculatores consalutatum imperatorem ac paucitate salutantium trepidum et sellae festinanter impositum ... rapiunt*). Die Soldaten waren die treibende Kraft hinter diesem entscheidenden Schritt. Mit der folgenden Beschreibung von Othos Erniedrigung vor den Soldaten (hist. 1,36,3) und der Rede, die er vor den Soldaten hält (hist. 1,37,1–38,2), bietet Tacitus außerdem eine umfassende Einsicht in die inneren und äußeren Zustände. Bei Sueton kann man keine Hinweise auf ein zögerndes und ängstliches Verhalten Othos feststellen; vergleichend stellt Gugel fest, dass Sueton, der Otho als maßgebenden Akteur betont, dessen ambivalente Charakterzüge, die sowohl im negativen als auch im positiven von einer entschiedenen Zielstrebigkeit geprägt sind, konsequent darstellt (1977: 119–120; cf. den Kommentar zu 8,3: Othos Zielstrebigkeit wechselt zu einer unbedachten Hast). Ob es sich hier um eine korrekte Darstellung der tatsächlichen Ereignisse handelt, ist aus literarischer Sicht zweitrangig, da es für eine Beurteilung Suetons wichtiger ist, „ob es ihm gelingt, das Wesen einer Persönlichkeit deutlich zu machen“ (Gugel 1977: 120).

Tacitus und Plutarch berichten von Othos Entsetzen über den Anblick der wenigen Anhänger unter den Soldaten und über seinen Kampf mit der Angst vor einem erfolglosen Umsturzversuch (Tac. hist. 1,27,2; Plut. Galba 25: „Daher bekam er es ... mit der Angst“; Wellesley 2000: 23–24). Die gezogenen Schwerter sollten sowohl potentiellen Widerstand im Keim ersticken als auch Otho selbst davon abhalten, seinen Plan zu verwerfen. Der wachhabende Tribun war laut Tacitus Iulius Martialis, der sich, obwohl er von der geringen

Anzahl an Unterstützern erstaunt war, Othos Vorhaben anschloss (Tac. hist. 1,28,1; Shotter 1993: 147).

**(3)** *obuio quoque non aliter ac si conscius et particeps foret adhaerente*: Bei Tacitus schließt sich an die ursprünglichen 23 Soldaten auf dem Weg zum Lager etwa die gleiche Anzahl an (Tac. hist. 1,27,2: *totidem ferme milites*). Plutarch spricht von kleinen Gruppen aus drei bis vier Personen bestehend, die sich ihm zu verschiedenen Zeiten auf dem Weg anschlossen (Plut. Galba 25). Interessanterweise nennt Sueton keine Details zu der Anzahl. Dies könnte natürlich wieder seine Intention widerspiegeln, die Präsentation eines bei den Soldaten beliebten Otho schlüssig zu gestalten (cf. Suet. Otho 4,2; 5,2). Außerdem würde die von Tacitus und Plutarch dokumentierte Angst Othos vor einer erfolglosen Insurrektion nicht in sein Narrativ von einem zielstrebigem und entschlossenem Kaiser passen.

**(3)** *ibi missis qui Galbam et Pisonem trucidarent ... se habiturum quod sibi illi reliquissent*: Othos gönnerhafte Haltung – die Soldaten dürfen sich nehmen, was sie wollen – kann mit Blick auf Brauns Argumentation auf seine schon immer präsenten positiven Charakterzüge hindeuten (1992: 101 ff.). Der pragmatische Nutzen hinter diesem Versprechen sollte dennoch in Erwägung gezogen werden: Mit der Aussicht auf reiche Beute lässt es sich motivierter kämpfen. Sulpicius Florus, ein Mitglied einer aus Britannien abgezogenen Kohorte, und Staius Murcus, ein Leibwächter, wurden mit der Ermordung Galbas beauftragt (Tac. hist. 1,43,2; Plut. Galba 19,2). Die Rede Othos, die Sueton inhaltlich nur stark komprimiert wiedergibt, ist bei Tacitus ausführlicher beschrieben (Tac. hist. 1,37–38). Bei Tacitus sind Galbas Geiz, Misswirtschaft, vermeintliche Milde und die bevorstehende Bestrafung, wenn sie nun nicht den letzten Schritt gemeinsam gingen, zentrale Themen der Rede. Zum Zeitpunkt dieser Aussprache befindet sich Otho im praetorianischen Lager. Nach seiner inspirierenden Rede öffnete er schließlich die Waffenkammer, um die Soldaten für den bevorstehenden Kampf auszurüsten; diese sollten nämlich Schlüsselpunkte der Stadt Rom einnehmen (Wellesley 2000: 23).

## Kapitel 7

**(1)** *Dein uergente iam die ingressus senatum positaque breui oratione ... Palatium petit*: Die Wendung, die Sueton hier für „eine Rede halten“ (*positaque breui oratione*) benutzt,

wurde im Verlauf der Zeit zahlreichen Korrekturversuchen unterzogen. Kaster entschied sich jedoch wie Ihm (1933) und Ailloud (1932) für die handschriftliche Überlieferung *orationem ponere*. Erasmus' Korrektur zu *rationem ponere* ist am geläufigsten, obwohl die Wendung *rationem ponere* an dieser speziellen Textstelle eher unpassend zu sein scheint, da Otho mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vor seinem tumultuösen Regierungsantritt keinen Rechenschaftsbericht – dafür steht *rationem ponere* – vor dem Senat abgelegt hat (Kaster 2016b: 231–232). Die Vorschläge von Oudendorp mit *proposita* und Carlo Lucarini mit *exposita* seien eher zutreffend, jedoch sieht Kaster keinen Grund für eine Änderung dieser Textstelle, zumal einer von Suetons Zeitgenossen, der Jurist Iulianus, in seinen *Digesten orationem ponere* in derselben Bedeutung verwendet (Kaster 2016b: 232). Daher wählte ich im Gegensatz zu der Übersetzung von Stahr und Heinemann die allgemeinere Formulierung „eine Rede halten“.

Ähnlich wie Sueton gibt auch Cassius Dio an, Otho sei von den Soldaten zu der Herrschaft gezwungen worden (Cass. Dio 63,8,1: „Zwar erklärte der neue Herrscher, er habe nur unter Zwang gehandelt, sei wider seinen Willen ins Lager gebracht worden ...“). Nach Othos Rede verliehen die Senatoren ihm den Titel *Imperator Caesar Augustus* und reichten Anträge ein, die ihn für den Consulat, die *tribunicia potestas* und das Amt des *pontifex maximus* empfahlen (Wellesley 2000: 28). Die *acta Arvalia* datieren die Wahl zum Consul auf den 26. Januar, die formale Übertragung der *tribunicia potestas* auf den 28. Februar, die Otho laut Tacitus schon am 15. Januar inne hatte (hist. 1,47,1), und die Verleihung des Amtes des *pontifex maximus* auf den 9. März (cf. Murison 1993: 82 Anm. 4). Alle seine Münzen, die trotz der kurzen Regierungszeit in relativ großer Zahl emittiert wurden, beinhalten den Hinweis auf seine *tribunicia potestas*, weshalb von einer faktischen Führung dieser Amtsgewalt seit dem 15. Januar – nicht erst seit dem 28. Februar – ausgegangen werden kann (Butcher, Ponting and Muona 2009: 292). Die Münzen mit der Legende *VICTORIA OTHONIS* (RIC I<sup>2</sup> 13 (Otho)) wurden wahrscheinlich bald nach seiner Machtübernahme von Otho in Auftrag gegeben, um die Ermordung seines Vorgängers als einen notwendigen Schritt zu propagieren (Shotter 1996: 383). Die Bemühungen, seine Herrschaft zu legitimieren und sich als Retter zu stilisieren, sind verständlich, zumal er von Galba beim Herrschaftsantritt prekäre gesellschaftliche und politische Umstände geerbt hat: Vitellius' Rebellion im Norden und eine schleppende Getreidezufuhr aus *Africa* (Roche 2008: 111–112). Shotter zufolge deutet die Emission mit der Legende *PAX ORBIS TERRARUM*

(RIC I<sup>2</sup> 3 (Otho)) auf Othos Versuch hin, sich in der Tradition Galbas als wahren anti-neronischer Kaiser – im Gegensatz zu Vitellius – zu stilisieren; mit einer Münzserie aus Spanien (*SALVS GENERIS HVMANI* (RIC I<sup>2</sup> 96 (Galba)) versuchte Galba sich als wahren Retter der Menschheit vor Nero darzustellen. Die Prägung *CERES AVG* (RIC I<sup>2</sup> 1 (Otho)) bezieht sich offensichtlich auf die bedrohliche Lage in der Getreidezufuhr, die seit Galba herrschte, und sollte den Bürgern Roms Sicherheit vermitteln (Shotter 1996: 383–384). In der Provinz *Africa*, aus welcher Rom einen großen Teil des Getreides bezog, hatte Calvia Crispinilla den Legionslegaten Lucius Clodius Macer dazu angestachelt, eine Rebellion in die Wege zu leiten und sich gegen Galba auszusprechen; Galba ließ ihn töten und die Getreidezufuhr normalisierte sich nur langsam (DNP III 40). Clodius Macer trennte nämlich die Versorgungslinien, um einen Aufstand in der stadtrömischen Bevölkerung gegen den Kaiser Galba hervorzurufen, während er mutmaßlich darauf bedacht war, das Getreide in einem geeigneten Moment für die Verbesserung seiner gesellschaftlichen sowie politischen Stellung einzusetzen (Burian 1960: 170).

**(1)** *ac ... ab infima plebe appellatus Nero nullum indicium recusantis dedit*: Den Beobachtungen Gugels zufolge baut Sueton mit diesem knappen Satz das Bild eines zweiten Nero (*Nero redivivus*) weiter aus, indem er die in den Parallelquellen genannten Zusatzinformationen bewusst nicht explizit anführt (Gugel 1977: 122–123).

Bei Tacitus findet diese Namensaneignung keine Erwähnung, Otho soll sich sogar gegenüber den Zurufen *ab infima plebe* tendenziell zurückhaltend verhalten haben (hist. 1,78,2: *ipse in suspenso tenuit, vetandi metu vel adgnosendi pudore*). Zwar weiß Plutarch auch davon zu berichten, dass Otho sich Nero nennen ließ, allerdings verzichtete er auf den Namenszusatz, sobald einige Angehörige der Aristokratie ihre Verärgerung darüber äußerten (Plut. Galba 3). Gewissermaßen ist Gugels Argumentation aus literarischer und stilistischer Sicht konsequent, dennoch verkennt er die historischen Hintergründe für Othos Interesse, sich als Nero zu präsentieren: Die problematischen Bedingungen, die er von Galba geerbt hatte, trieben Otho nämlich dazu an, die Gunst der verschiedenen Bevölkerungsschichten zu erlangen (Roche 2008: 113). Als zweiter Nero, der bei der *plebs* aufgrund seiner Freigiebigkeit sehr beliebt war, sicherte er sich den Zuspruch der einfachen Stadtbevölkerung, während er in der Senatsaristokratie immer mehr an Rückhalt verlor (cf. Plut. Galba 3). Laut Roche ist dies ein Beispiel für die Schwierigkeit Othos, sich



gleichzeitig bei dem Senat, der *plebs* und den Soldaten in einem positiven Licht darzustellen (2008: 113–114).

**(1)** *immo, ut quidam tradiderunt ... Neronis cognomen adiecit*: Wie bereits angemerkt, ließ Otho laut Plutarch nach kurzer Zeit davon ab, Nero als Namenszusatz zu verwenden (Plut. Galba 3). Cassius Dio unterschlägt dieses Detail (63,8,1): „... jedenfalls fügte er dessen Namen sogleich seinem eigenen zu“. Für die Kenntnis über den Namenszusatz in den *diplomata* nennt Plutarch (Galba 3) Cluvius Rufus als Quelle. Cluvius Rufus war *consul suffectus* vor 65 n. Chr. und begleitete Nero auf seiner Fahrt nach Achaia; er wurde wahrscheinlich von Galba als Provinzstatthalter von *Hispania Tarraconensis* eingesetzt und wechselte schließlich die Seiten zu Otho (DNP III 46). *Diplomata* waren einerseits behördliche Geleitbriefe oder Reisedokumente, aber oftmals auch Urkunden zur Verleihung des römischen Bürgerrechts an Auxiliarsoldaten, die ihre vorgeschriebene Dienstzeit von 25 Jahren absolviert hatten (DNP III 683).

**(1)** *certe et imagines statuasque eius reponi passus est et procuratores atque libertos ... quingenties sestertium ad peragendam Auream domum*: Auch in diesem Abschnitt sieht Gugel eine Fortsetzung der Rückkehr Neros in der Gestalt von Otho (1977: 123). Nicht nur beruft er Neros Freigelassene wieder zurück in ihre alten Positionen, sondern er autorisiert zusätzlich 50 Millionen Sesterzen für die Vollendung der *domus aurea*, eines riesigen Gebäudekomplexes, dessen Bau von Nero im Jahre 64 n. Chr. begonnen wurde. Suetons Intention, Otho und Nero als gleichartige Charaktere darzustellen, wird insbesondere deutlich, wenn man Plutarchs Ausführungen zu Othos kurzer Regierungstätigkeit betrachtet, während welcher er wider Erwarten maßvoll regiert hat (Gugel 1977: 123; cf. Plut. Otho 2). Roches Argumentation entsprechend sind diese Handlungen Othos wieder aus den problematischen Umständen erwachsen, mit denen er sich konfrontiert sah (Roche 2008: 115–117): Die Wiedereinsetzung der Freigelassenen und Procuratoren war unerlässlich, da er den Anhängern Galbas, die zu dieser Zeit die Positionen und Ämter ausfüllten, nicht trauen konnte. Die *domus aurea* war dabei ein im Volk, aber nicht im Senat beliebtes Bauvorhaben, seine Besuche bei den öffentlichen Spielen sollten der einfachen Bevölkerung schmeicheln (Cass. Dio 63,8,2) und er bezahlte schließlich die jährliche Urlaubszahlung der Soldaten aus der kaiserlichen Privatkasse – eine Maßnahme, die sogar Tacitus

für sehr nützlich hielt (Tac. hist. 1,46,4). Diese strategischen Schritte dienten abermals zur Verbesserung seiner Popularität und sind somit nicht zwangsläufig Beweise für die *congruentia morum* von Otho und Nero. Dass Sueton all diese Details nicht nennt, ist im Rahmen von Gugels Beobachtungen logisch, da gerade die Beweggründe für Othos Verhalten die charakterliche Angleichung von Otho und Nero verzerrt hätten (Gugel 1977: 123). Bei den Freigelassenen handelte es sich wahrscheinlich um Sporus und Epaphroditus (Shotter 1993: 149).

**(2)** *Dicitur ea nocte per quietem pauefactus gemitus maximos ... Manes Galbae, a quo deturbari expellique se uiderat*: Caligula und Nero sollen auch von Alpträumen geplagt gewesen sein (Suet. Cal. 50,3; Nero 46,1). Die Manen des Galba markieren in diesem Abschnitt als erste den Wendepunkt in Othos Leben und lassen Unheilvolles erahnen (Gugel 1977: 64). Cassius Dio berichtet auch von diesen Alpträumen, die Otho im Schlaf heimsuchten (Cass. Dio 63,7,2). In der römischen Glaubenswelt waren die *manes* die Geister der Toten und wurden als kollektive Gottheit verehrt; die Manen eines Ermordeten würden nicht ruhen, bevor der Täter seine gerechte Strafe erhält (Shotter 1993: 149; Harvey 1997: 344).

**(2)** *propitiare temptasse, postridie quoque in augurando, tempestate orta grauiter prolapsus identidem obmurmurasse, τί γάρ μοι καὶ μακροῖς αὐλοῖς*; : Das bei den Augurien ausgebrochene Gewitter kennzeichnet als zweites Vorzeichen den dramatischen Wendepunkt, den Othos Laufbahn noch nehmen würde. Mit dieser Passage setzt Sueton einen düsteren Ton für die kommenden Ereignisse (Gugel 1977: 64; 124). Zum Abschluss dieses Kapitels fügt Sueton ein griechisches Zitat ein, welches vermeintlich von Otho stammt. Insgesamt befinden sich knapp über 250 solcher Zitate in Suetons Kaiserbiographien; die Authentizität dieser Zitate beruht laut Damon auf den Beobachtungen Gascous, dass sich in ihnen Suetons typischer Wortschatz nicht wiederfindet und diese folglich nicht von demselben fingiert wurden (2014: 51–52). Sueton verwendete oftmals die griechische Sprache, um auf künftig eintretende Tode hinzuweisen, folglich könnte somit dieses Zitat an dieser Stelle in Kombination mit dem Gewitter als Vorzeichen für Othos kommenden Selbstmord dienen, aber auch als transitorisches Element, welches den Beginn des von Gugel beschriebenen Wendepunkts einläutet (Mitchell 2015: 339).

## Kapitel 8

**(1) *Sub idem uero tempus ... in Vitelli uerba iurarant:*** Die in Germanien stationierten Legionen schworen ihren Eid auf Vitellius am 3. Januar 69 n. Chr. (Murison 1993: 83).

**(1) *quod ut comperit, auctor senatui fuit ... quietem et concordiam suaderet:*** Der Zweck dieser Gesandtschaft war es zunächst, Vitellius und den Truppen in Germanien über den neuen Kaiser zu informieren und so den Abbruch der Insurrektion zu bewirken, weil sie ursprünglich gegen Galba, den Otho nun als Kaiser ersetzt hatte, gerichtet gewesen war (Shotter 1993: 150).

**(1) *et tamen per internuntios ac litteras consortem imperii generumque se Vitellio optulit:*** Tacitus und Plutarch berichten auch von diesem Briefverkehr zwischen Otho und Vitellius (Tac. hist. 1,74,1; Plut. Otho 4). Tacitus beschreibt einen zunächst freundlichen Briefwechsel, in welchem sie sich gegenseitig mit weiblichen Verlockungen (*muliebribus blandimentis*) zu bestechen versucht haben, der dann aber in Beleidigungen und Vorwürfen mündete. Auf die Nachricht hin, dass sich die Heere in Pannonien, Dalmatien und Moesien für Otho erklärten, änderte derselbe seinen diplomatischen Kurs und forderte Vitellius mit Bestechungsversuchen dazu auf, sein Verlangen nach der Kaiserwürde aufzugeben; daraufhin warfen sie sich auch laut Plutarch Laster verschiedenster Ausprägungen vor (Plut. Otho 4; Morgan 2007: 99–100). Graßl zufolge hat die starke Fixierung auf Rom die pannonischen, dalmatischen und moesischen Heere dazu angetrieben, sich Otho anzuschließen; die Führung Roms als *caput imperii*, die damit einhergehende Macht und die Tatsache, dass immer um Rom gekämpft wurde, waren die ausschlaggebenden Faktoren (Graßl 1972: 168). Von dem Vorschlag die Macht zu teilen berichtet als einzige Parallelüberlieferung Cassius Dio (63,10,1). Das Angebot, Vitellius' Tochter zu heiraten, wird nur von Sueton erwähnt. Zwar war sie in einem heiratsfähigen Alter, doch war sie auch schon mit Valerius Asiaticus verheiratet (Tac. hist. 1,59,2; Shotter 1993: 150).

**(1) *uerum haud dubio bello iamque ducibus et copiis quas Vitellius praemiserat appropinquantibus:*** Bekanntermaßen kulminierten diese Anfeindungen und gegenseitigen Beleidigungen in kriegerischen Handlungen. Die Hauptquelle dieser Geschehnisse ist Tacitus

(hist. 1,61–70). Fabius Valens und Caecina Alienus waren die Führer, die von Vitellius vorausgeschickt wurden. Das Heer unter Caecina Alienus – etwa 15–16.000 Mann stark – schlug den direkten Weg über die Alpen nach Italien ein. Unterdessen wurde Fabius Valens mit einer Heeresgröße von circa 20.000 Mann damit beauftragt, die Route durch Gallien zu bestreiten, um Unterstützer und finanzielle Mittel zu sammeln (Murison 1993: 84–86). Ersterer sollte über den strapaziösen Pass auf dem St. Bernhard nach Italien gelangen, während Fabius Valens im Rheinland und Lyon Halt machte und von da aus weiter nach Italien zog (Wellesley 2000: 37; siehe Murison 1993: 86 ff. für einen Rekonstruktionsversuch der Chronologie ihrer Routen).

**(1)** *animum fidemque erga se praetorianum paene internecone amplissimi ordinis expertus est*: Tacitus (hist. 1,80–85) und Plutarch (Otho 3) geben einen ausführlicheren Bericht über die Ereignisse des Praetorianeraufstandes; dieser wird in den folgenden Paragraphen erläutert. Murison zufolge sind jedoch Tacitus' Ausführungen von zweifelhaftem Wert als historische Quelle, weil er die Geschehnisse als ein Beispiel für die herrschende militärische Disziplinlosigkeit unter Otho interpretiert und seine Beschreibung gleichzeitig mit einer emotionalen Sprache ausgestaltet. Plutarchs Beschreibung ist zwar weniger tendenziös, könnte allerdings auf einer von ihm missverstandenen lateinischen Quelle beruhen, da er im Vergleich zu Tacitus und Sueton den Standort des Ausbruchs explizit in Ostia, nicht im praetorianischen Lager in Rom lokalisiert (Murison 1993: 120–121).

**(2)** *{et} placuerat per classarios arma transferri praemittique nauibus*: Die Textgestaltung von Kaster unterscheidet sich insofern von Ailloud und Ihm, als dass sie die korrupte Stelle *remittique* mit *praemittique* ersetzt. Kaster zufolge existieren keine vergleichbaren Textstellen, welche *remittique* mit der Bedeutung „schicken“ besetzen. Zudem deutet der Kontext auf keinen Tausch hin, der bei *remittere* oft impliziert wird. Aus diesen Gründen richtet er sich nach Stephanus, der die Lesart *praemittique* des *Parisinus 1543* übernimmt, während die übrigen Handschriften (= w) dem überlieferten *remittique* folgen (Kaster 2016a: 233). Demzufolge habe ich im Gegensatz zu Heinemann, Stahr und Martinet, welche *remittique* übersetzt haben, *praemittique* mit „vorausschicken“ übersetzt. Diese Variante wird umso attraktiver, wenn man Hohls Argumentation zu diesen obskuren Geschehnissen beachtet (1939: 313 ff.). Dieser vertritt die Meinung, Sueton würde mit diesem kur-

zen Satz die Ereigniszusammenhänge und Ungereimtheiten verständlicher als Tacitus und Plutarch beleuchten. Die *classarii* sind dabei die Soldaten der 17. städtischen Kohorte (Tac. hist. 1,80,1), die sich mit Waffen aus dem Lager der Praetorianer ausstatten, diese auf die Schiffe verladen und nach Ostia vorausschicken sollten, um so die nötigen Vorbereitungen für ihre Teilnahme an der Überfahrt in die *Gallia Narbonensis* zu treffen und um sich dort Fabius Valens zu stellen (Hohl 1939: 313–314; Murison 1993: 126–127; Morgan 2007: 106). Nach Drexler weicht aber Tacitus' Bericht aufgrund seiner Ambiguität von Sueton ab, indem er auch bedeuten könne, dass die Waffen von Ostia nach Rom geschickt worden seien und nicht umgekehrt (Drexler 1959: 115–116; Tac. hist. 1,80,1: *e colonia Ostiensi in urbem acciri Otho iusserat; armandae eius cura Vario Crispino tribuno e praetorianis data*). Die eindeutige Entscheidung wird dadurch erschwert, dass Plutarch auch das Lager in Ostia als Ausgangspunkt des Tumults nennt (Otho 3). Wenn Hohls durchaus plausibler Vorschlag Glauben geschenkt wird, dann hat Sueton mit seinem faktenbasierten Ansatz die Ereignisse objektiver dargestellt als Tacitus oder Plutarch. Auf dieser Grundlage ist auch nach Tristan Powers Beobachtung die Beschreibung des Biographen mit seinem faktenorientierten Ansatz, wenn sich die Quellen in ihrem Inhalt unterscheiden, oftmals näher an den tatsächlichen Vorgängen (Power 2014: 210). Eine weitere, von Morgan geäußerte einfache Erklärung wäre die, dass die 17. städtische Kohorte vor dem Auszug nach Rom für eine abzuhaltende Militärparade beordert wurde und dafür auf die Waffenkammer zugreifen musste. Die schweren Waffen, die sie für diesen Umzug nicht brauchten, ließen sie dann auf den Schiffen, die nach Ostia vorausgeschickt werden sollten (Morgan 2007: 106–107). In einem früheren Werk identifiziert Murison den Ort dieses Ereignisses als das praetorianische Lager und den Tageszeitpunkt in der Nacht (Murison 1993: 122–123). Das Datum des sogenannten Praetorianeraufstandes kann nicht vor den 3. März 69 n. Chr. fixiert werden, da Othos Marschbefehle erst ab dem 3. März aufgegeben wurden (Murison 1993: 130).

**(2) *ea cum in castris sub noctem promerentur ... in Palatium cucurrerunt caedem senatus flagitantes*:** Es bestehen keine Zweifel darüber, dass sich dieser Aufruhr zu Beginn der Nacht ereignete (Tac. hist. 1,80,1: *incipiente nocte*; Murison 1993: 122). Zudem kam bei den Praetorianern laut Tacitus (hist. 1,80,2) und Plutarch (Otho 3) sofort beim Anblick der Waffen die Vermutung eines Anschlags auf den Kaiser auf, woraufhin sie zum Palatium

stürmten. Mit *ac repente omnes nullo certo duce in Palatium cucurrerunt* zeichnet Sueton eine konfuse Szene. Bevor sie aber mit Pferden vom praetorianischen Lager zum Palatium aufbrachen (Tac. hist. 1,80,2: *insidentes equis*), töteten sie zwei Centurionen und den Praetorianer Crispinus, der mit der Verladung der Waffen von Otho beauftragt wurde (Plut. Otho 3: „... andere töteten zwei Centurionen, die ihnen entgegentraten, und Crispinus selbst“; Morgan 2007: 107). Auf Grundlage der drei Berichte, die insgesamt einen von Verwirrung gezeichneten Ablauf darstellen, kann man von einer hysterischen Szene im Palatium ausgehen, in welchem die Soldaten in der Nacht zu Fuß und zu Pferd nach einer Strecke von 1,6 Meilen ankamen (Murison 1993: 123).

**(2) *repulsisque tribunorum qui inhibere temptabant, nonnullis et occisis*:** Tacitus nennt als zu dem Zeitpunkt im Palatium anwesende Offiziere Iulius Martialis und Vitellius Saturnius (hist. 1,82,1). Sie sollten die anstürmenden Soldaten beruhigen (Murison 1993: 123; cf. Plut. Otho 3: „so schickte er sofort die Obersten der Leibwache ab mit dem Auftrag, mit den Soldaten zu reden und sie zu beruhigen“). Deren Tötung im Palatium wird bei Plutarch oder Tacitus nicht erwähnt.

**(2) *sic ut erant cruenti ubinam imperator esset requirentes perruperunt in triclinium usque nec nisi uiso destiterunt*:** Erneut erfahren wir von Plutarch (Otho 3) und Tacitus (hist. 1,81,1) die Details zu diesen Vorgängen: Otho hatte wegen eines Banketts 80 Senatoren und ihre Frauen zu Gast bei sich im Palatium. Zwar haben sich seine Gäste in Gefahr befunden (Plut. Otho 3: „... gleichzeitig ließ er die geladenen Gäste aufbrechen und durch andere Türen davongehen“), doch waren die Soldaten, wie man Suetons Beschreibung entnehmen kann, in viel größerer Sorge um das Wohlbefinden ihres Kaisers (cf. Tac. hist. 1,82,1: *ostendi sibi Othonem expostulantes*; Murison 1993: 124). Um die aufgebrachte Meute zu besänftigen, stieg Otho aus Sorge um die Senatoren und Praetorianer (Tac. hist. 1,81,2) auf ein Triclinium und sprach zu ihnen (Tac. hist. 1,82,1). Tacitus bezeichnet dies als einen eines Kaisers unwürdigen Akt (hist. 1,82,1: *contra decus imperii*). Roche zufolge illustriert diese Szene die Schwierigkeit Othos, gleichzeitig in der Gunst des Senats und der Praetorianer stehen zu wollen. Von Natur aus hegten diese beiden Gruppierungen nämlich Misstrauen gegeneinander (cf. Plut. Otho 3: „... indem sie ihn aufforderten, den Vor-

nehmen nicht zu trauen“), aus welchem für Otho das Problem resultierte, in beiden Fraktionen gleichzeitig Unterstützung finden zu können (Roche 2008: 118).

**(3) Expeditionem autem inpigre atque etiam praepropere incohavit, nulla ne religionum quidem cura:** Als Beweggründe für diese rasche Vorgehensweise seitens Othos gibt Tacitus zwei Motive an: zu zögern hätte Nero schon Unglück gebracht und die Truppen von Caecina hatten bereits die Alpen überschritten (Tac. hist. 1,89,3). In derselben Passage erwähnt Tacitus auch ähnliche Sorgen, die bei Sueton von Othos Beratern geäußert werden. Seine bereits diskutierte Zielstrebigkeit schlägt in eine energische Rastlosigkeit um, die auf künftige, für Otho negative Ergebnisse hindeutet (Gugel 1977: 127). Der Abmarsch nach Norden lässt sich entweder auf den 14. oder 15. März 69 n. Chr. datieren (Murison 1993: 82; Morgan 2007: 111). Im Folgenden listet Sueton nun drei verschiedene Omen auf.

**(3) sed et motis necdum conditis ancilibus, quod antiquitus infaustum habetur:** Das *ancile* war ein Schild, welcher zur Regierungszeit des Numa Pompilius vom Himmel gefallen sein soll; daraufhin ließ Numa elf weitere solcher Schilde herstellen, damit, falls versucht werden sollte, das *ancile* zu stehlen, der Dieb das Original nicht von den Fälschungen unterscheiden könne. Sie wurden im Tempel des Mars gelagert (Harvey 1997: 35). Die *Salii*, ein aus 12, später 24 Priestern des Mars bestehendes Kollegium, waren zuständig für die Aufbewahrung der *ancilia*; ihre Prozessionen durch die Stadt Rom, bei welcher sie mit ihrem Stab oder Speer auf die Schilde schlugen und rituelle Tänze ausführten, haben im März oder Oktober, also zum Beginn und Ende der Kriegssaison stattgefunden (Harvey 1997: 505). Otho gab den Marschbefehl vor dem Ende der Märzprozessionen der *Salii*. Nach Balsdon überrascht jedoch, dass dies von Tacitus (hist. 1,89,1) und Sueton für ein schlechtes Zeichen gehalten wird, da gerade der März der Monat war, in welchem in den Krieg gezogen wurde (Balsdon 1966: 146). Es könnte nur als unheilvoll gelten, so Balsdon, wenn Otho selbst zu diesem Zeitpunkt einer der *Salii* gewesen wäre; als historisches Beispiel kann man P. Cornelius Scipio Africanus anführen, welcher im Oktober aufgrund seiner Mitgliedschaft in diesem Kollegium mit seiner Armee nicht die Grenze zwischen dem heutigen Europa und *Asia* überschreiten durfte, während es seinem Bruder L. Cornelius Scipio Asiaticus als Consul erlaubt war. Personen, die zum Consul, *pontifex maximus* oder *flamen* gewählt wurden, mussten ihre Mitgliedschaft bei den *Salii* aufgeben. Da die Wahl

zum *pontifex maximus* und vorher zum Consul nachweislich spätestens am 9. März für Otho der Fall gewesen ist, dürfte er um den 14. oder 15. März nicht mehr Mitglied der *Sallii* gewesen sein (Balsdon 1966: 145–147).

**(3)** *et die quo cultores deum Matris lamentari et plangere incipiunt, praeterea aduersissimus auspiciis*: Mit *deum Matris* ist Kybele, die Muttergottheit Phrygiens, gemeint, die von ihrem jüngeren Gemahl Attis begleitet wird; hauptsächlich war sie eine Fruchtbarkeitsgöttin, die ihr Volk von Krankheiten heilt und in Kriegszeiten beschützt (Harvey 1997: 162–163). Die dazugehörenden Feierlichkeiten, die Megalesia, wurden zwischen dem 4. und 10. April abgehalten, bis Claudius weitere einführte, die mit Kybeles Verlust von Attis verbunden waren und zwischen dem 22. und 27. März gefeiert wurden (Shotter 1993: 152). Gewissermaßen verweigerte Otho mit seinem Abzug während dieser Festlichkeiten dieser Göttin seine Anerkennung, was als unheilvoll aufgefasst werden kann. Da Otho mit sehr großer Wahrscheinlichkeit am 14. oder 15. März Rom verlassen hat, wird mit *die quo* der 14. März gemeint sein.

**(3)** *nam et uictima Diti patri caesa litauit, cum tali sacrificio contraria ... praeclusam uiam offendit*: Dass normalerweise die das Gegenteil anzeigenden Zeichen bei einem Opfer des Pluto günstiger sind, ist dem Umstand zuzuschreiben, dass ein günstiges Vorzeichen des Pluto den Eintritt einer Person in die Unterwelt bedeutet. In diesem Fall wird also Othos Tod vorhergesagt. Überschwemmungen des Tibers deuteten auf ein bevorstehendes Unglück hin (Shotter 1993: 152). Tacitus ist in seinen Beschreibungen erheblich detaillierter als Sueton (cf. Tac. hist. 1,86,1–3).

## Kapitel 9

**(1)** *simili temeritate, quamuis dubium nemini esset quin trahi bellum oporteret ... primum tamen decertare statuit*: Obwohl Geduld angemessen wäre, unterliegt Otho erneut seiner unbedachten Rastlosigkeit (Gugel 1977: 127; cf. den Kommentar zu 8,3). Typischerweise bietet er hier wieder nicht den gesamten historischen Kontext. Der von Sueton erwähnte Kriegsrat hat sehr wahrscheinlich zwischen dem 10. und 12. April 69 n. Chr. vor der Entscheidungsschlacht in Bedriacum stattgefunden; davor kam es auch schon zu mehreren kleinen Gefechten zwischen den verfeindeten Truppenverbänden (Murison 1993: 107;



Wellesley 2000: 70–71). Den Angriff zu verzögern hätte die Bedingungen der Gegner merklich verschlechtert, da sie nicht nur, wie Sueton anführt, anfangen Hunger zu leiden und in einer geographisch ungünstigen Position waren, sondern ein Aufschub auch der anrückenden Verstärkung aus der Donauregion Zeit geschenkt hätte (Tac. hist 2,30; Wellesley 2000: 73).

**(1) *siue impatiens longioris sollicitudinis ... siue impar militum ardori pugnam deposcentium***: Zwar haben wir Otho in der Darstellung von Sueton als einen energischen, zielstrebigem Charakter kennengelernt, nachdem er jedoch dem Druck der Soldaten nachgeben musste, entschied sich Otho bedenkenlos für einen Kampf. Sueton deutet somit nun den Beginn seines Kontrollverlustes an (Gugel 1977: 127).

Tacitus fügt dieser Ungeduld Frustration und Wut seitens Otho hinzu (hist. 2,40,1: *aeger mora et spei impatiens*). Mit Bezug auf Othos damaligen Sekretär Secundus spielt Plutarch auf einen nahen Nervenzusammenbruch an, welcher durch Ungeduld, kriegerische Unerfahrenheit und Weichlichkeit herbeigeführt worden sei und zu seiner raschen Entscheidung zum Angriff führte (Plut. Otho 9). Dass er unfähig war, seine Truppen unter Kontrolle zu halten, mag auf zwei mögliche Gründe zurückzuführen sein: einerseits könnten die loyalen Soldaten Othos durch einen Verdacht des Verrats über die Befürworter der Verzögerung (cf. den Kommentar S. 56 zu Kapitel, 9,1) außer Kontrolle gewesen sein, andererseits hätte eine schnelle Entscheidung dazu beitragen können, dass die Praetorianer so früh wie möglich nach Rom zu ihrer komfortablen Lebensweise zurückgekehrt wären (Shotter 1993: 153).

**(1) *nec ulli pugnae affuit substititque Brixelli***: Laut Cassius Dio entzog sich Otho dem Schlachtgeschehen, um nicht zu sehen, wie sich römische Soldaten gegenseitig töteten; wobei er einschränkend hinzufügt, dass Otho nicht gesetzmäßig, sondern durch den Mord an Galba – seinem Landsmann – an die Macht gekommen war (63,10,2: „... er könne dem Kampf zwischen stammverwandten Männern nicht zuschauen – gerade so, als wäre er auf eine gesetzmäßige Weise zur Herrschaft gelangt“). Mit Blick auf das Ende der *vita Othonis* erscheint dieser Grund jedoch nicht abwegig, da diese persönliche Verbundenheit zwischen Otho und seinen Soldaten durch die tiefe Trauer derselben um Otho zum Ausdruck gebracht wird (cf. Suet. Otho 12,2). Die Abwesenheit Othos war taktisch unklug, denn es

fehlte den Truppen nun ein motivierender Heerführer, zu welchem sie eine enge Loyalität empfanden; als weiteren Grund für seine Absenz führt Shotter die geographisch günstige Lage Brixellums an, von welcher aus er einen besseren Überblick über die Schlachten hatte. Zudem war Brixellum über die *via Aemilia* mit Rom und mit einer anderen Straße mit der Donauregion verbunden, von wo die Verstärkung anrücken sollte (Shotter 1993: 153).

**(2)** *Et tribus ... proeliis apud Alpes circaque Placentiam et ad Castoris (quod loco nomen est) uicit:* Die Hauptquelle für den Verlauf der folgenden Kriegshandlungen ist Tacitus (hist. 2,13 ff.). *Apud Alpes* bezieht sich auf die procuratorische Provinz *Alpes maritimae*, die am Fuße des Gebirgszuges zwischen Gallia Narbonensis und Cisalpina liegt. Marius Maturus, Procurator dieser Provinz und Verbündeter von Vitellius, versuchte spontan noch einige Truppen auszuheben, um die von Othos Flottenexpedition ausgehende Gefahr abzuwehren (cf. den Kommentar zu 8,2). Dies war erfolglos, sodass er und Fabius Valens' Vorhut mehrmals besiegt wurden – trotz dieser Erfolge zogen sich Othos Truppen jedoch zurück (Mooney 1930: 294; Shotter 1993: 107; cf. Tac. hist. 2,12,1). Der zweite Sieg erfolgte in der Nähe von Placentia. Dabei handelte es sich um eine erfolgreiche Abwehr von Caecinas Truppen durch Vestricius Spurinna, der seinen Feind dazu zwang, sich auf die andere Seite des Po zurückzuziehen (Morgan 2007: 115–116). Tacitus wirft Caecina unüberlegtes, von Ruhmsucht angetriebenes strategisches Denken vor (hist. 2,22,3), dennoch sollte Morgans Untersuchungen zufolge sein Versuch nicht unterschätzt werden, denn die Einnahme Placentias hätte die Kriegsanstrengungen des Vitellius beachtlich vorangetrieben (Morgan 1997: 361–362). Den Sieg in der Umgebung Placentias kann man womöglich den Überfällen des Martius Macer und seiner 2000 Gladiatoren bei Cremona zuordnen. Der militärische Wert dieser Operation wird aufgrund der Tatsache, dass Tacitus in seinen Historien dieser Exkursion viel Platz einräumt (hist. 2,23), von einigen Historikern überschätzt, denn sie haben, obwohl die Überfälle erfolgreich waren, Caecinas Entscheidung bei *ad Castores* zu kämpfen nicht merklich beeinflusst (Morgan 2005: 572 ff.). Entlang der *via Postumia* bei *ad Castores*, einem Ort, an welchem ein Tempel den Dioskuren Castor und Pollux geweiht gewesen ist, plante Caecina einen Hinterhalt, der dem Gegner große Verluste zufügen sollte. Dieser Teil der Straße eignete sich bestens dafür, da dessen Seiten von Bäumen gesäumt waren, hinter welchen sich die zum Einsatz kommenden, agilen Auxiliareinheiten Caecinas verbergen konnten; dieses Vorhaben wurde allerdings den otho-

nischen Heerführern verraten, sodass sie eine Gegenoffensive planen konnten (Morgan 2007: 118–120).

**(2)** *nouissimo maximoque apud Betriacum fraude superatus est ... in ipsa consultatione dimicandum fuisset*: Anstatt *consalutatione* setzt Kaster an dieser Stelle *consultatione* in den Text. Als Argument führt er Suetons weitere Verwendung des Wortes *consalutare* an, welches normalerweise bei der Begrüßung eines Kaisers oder Gottes zum Einsatz kommt (cf. Calig. 22,3; Nero 8,13; Galba 10,1). Ferner scheint *consultatione* im Sinne einer (Friedens-)Verhandlung in diesem Kontext passender zu sein (Kaster 2016b: 233–234). In der *vita Vitelli* berichtet Sueton zusätzlich von vestalischen Jungfrauen, welche Friedensvorschläge machen sollten (Vit. 16,1). Demnach übersetze ich im Unterschied zu Stahr, Heinemann und Martinet, die *consalutatione* verwendet und mit „Begrüßung“ übersetzt haben, *consultatione* mit „Friedensverhandlung“, zumal in dem Satz davor von einer Aussicht auf Frieden die Rede ist (*ad condicionem pacis*).

Ob es sich wirklich um eine Finte oder doch um eine generelle Verwirrung im Bürgerkrieg gehandelt hat, bleibt unklar. Tacitus berichtet jedenfalls nur von zwei Tribunen, die mit Caecina eine Unterredung führen wollten (hist. 2,41,1). Das Kampfgeschehen ereignete sich eigentlich näher an Cremona als an Bedriacum, in der Nähe von Martius Mancers Lager am Fluss Po. Nach der Niederlage zogen sich die überlebenden Soldaten nach Bedriacum zurück und gaben am folgenden Tag auf (Morgan 2007: 134–137). Obwohl sich schon ein großes Aufgebot der aus Dalmatien und Pannonien anrückenden Legion in der Nähe von Bedriacum befand und in den nächsten Tagen ankommen würde (Murison 1993: 111), gab Otho den unüberlegten Befehl zum Kampf.

**(3)** *ac statim moriendi impetum cepit ... periculo dominationem sibi asserere perseueraret quam desperatione ulla aut diffidentia copiarum*: Durch diesen Satz stellt Sueton wieder Othos Entschlusskraft unter Beweis, während er gleichzeitig die Erzählung über seinen Tod einleitet (Mouchová 1968: 52; Gugel 1977: 131). Die offensichtlichen Parallelen zwischen Othos und Neros Suizid sollen den Leser dazu anregen, einen Vergleich anzustellen. Mit *ac statim moriendi impetum cepit* drückt Sueton Othos Entschlossenheit und Mut aus, während er gleichzeitig Otho selbst als treibende Kraft hinter dieser Entscheidung darstellt. Nero hingegen klammert sich an sein Leben und bittet sogar andere, ihm bei seinem

Suizid zu assistieren (Charles and Anagnostou-Laoutides 2014: 105–106). Das von Braun angesprochene Motiv der Selbstlosigkeit, hier speziell Othos Sorge um den Staat, macht der Kontrast zu Nero deutlich, der nur aus Angst vor Folter, also aus persönlichen Gründen Selbstmord beging (Braun 1992: 101; Charles and Anagnostou-Laoutides 2014: 106). Trotz seiner negativen Einschätzung Othos bewertet Tacitus dessen Selbstmord als eine vorbildliche Tat, da sie auf das Wohl des Staates abzielte; eine relativ umfangreiche Beschreibung mitsamt einer fingierten Rede, in welcher Otho sich für seine edle Entscheidung rechtfertigt, zeugt von Tacitus' Würdigung dieser Tat (Tac. hist. 2,47,1 ff.; Harris 1962: 75). Es waren jene Formen des Suizids in der römischen Gesellschaft akzeptiert, welche entweder als Alternative zur Todesstrafe unternommen wurden oder im Sinne der *devotio* zum Staat denselben retten sollten; zurückzuführen sei die wachsende gesellschaftliche Akzeptanz des Selbstmordes auf die Abnahme des Glaubens an ein Leben nach dem Tod (Griffin 1986: 192–193).

**(3)** *quippe residuis integrisque etiam nunc quas secum ad secundos casus detinuerat et superuenientibus ... discriminis ultro et uel solae subirent*: Ungeachtet dieser zwei, möglicherweise kriegsentscheidenden Faktoren tötete er sich lieber selbst, um den Verlust vieler römischer Bürger zu vermeiden. Mit *residuis integrisque* sind jene Truppen gemeint, die Otho in Brixillum bei sich hatte und hauptsächlich aus Praetorianern zusammengesetzt waren; *superuenientibus aliis* bezieht sich auf die anrückenden Legionen aus der Donauregion (Shotter 1993: 154; Wellesley 2000: 73). Tacitus berichtet auch von dem Enthusiasmus der Soldaten (hist. 2,46,1: *extrema passuros ausurosque*). Bei Plutarch wird deren Loyalität noch dramatischer geschildert (Otho 9: „... weinten und ihn baten, sie nicht zu verlassen und den Feinden preiszugeben, sondern, solange sie atmeten, sich ihrer Herzen und ihrer Leiber zu seinem Schutze zu bedienen“).

## Kapitel 10

**(1)** *Interfuit huic bello pater meus Suetonius Laetus, tertiae decimae legionis tribunus angusticlauius*: Suetonius Laetus war ritterlicher Tribun der aus Pannonien anrückenden 13. Legion, welche nach ihrer Niederlage bei Bedriacum von Vitellius verhöhnt wurde, indem sie mit der Errichtung der Amphitheater in Cremona und Bononia beauftragt wurde (cf. Tac. hist. 2,67,2; PIR III S 691). Man geht davon aus, dass *Laetus* und nicht *Lenis*, was die

Lesart der meisten Handschriften ist, der tatsächliche Name gewesen ist; demnach wurde *Laetus* zu *Lenis* korrumpiert – der Name *Lenis* (= mild, ruhig) würde allerdings in semantischer Beziehung zu Suetons *cognomen* *Tranquillus* stehen (Mooney 1930: 297; Shotter 1993: 155). Das Adjektiv *angusticlauius* bezieht sich auf *tribunus* zur Kennzeichnung eines ritterlichen Tribuns und beschreibt einen am Gewand getragenen schmalen Purpurstreifen, im Gegensatz zum *laticlauius* (cf. Suet. Dom. 10,5; (Mommsen 1886: 513–514).

**(1)** *is mox referre crebro solebat Othonem etiam priuatum ... de Cassi Brutique exitu cohorruerit ... sine bello rem transigi posse*: Mit dieser eingeschobenen Episode versucht Sueton Othos Motivation zum Suizid anhand eines Zeitzeugen, seines Vaters, zu bestätigen; wie schon beim Praetorianeraufstand sinnt Otho danach, weiteres Blutvergießen zu verhindern – je näher sich die Erzählung nun Othos Selbstmord nähert, desto deutlicher hebt Sueton seinen wahren Charakter hervor (Gugel 1977: 132; Charles and Anagnostou-Laoutides 2014: 112). Suetonius Laetus zufolge verabscheute Otho schon vor seiner Thronbesteigung (als *privatus*) das gegenseitige Morden römischer Bürger. Er soll sogar nur deswegen die Kaiserwürde angestrebt haben, weil er zuversichtlich war, diese ohne Gewalt erlangen zu können (eventuell bezieht sich dies auf die mögliche Adoption durch Galba).

Gaius Cassius Longinus und Decimus Iunius Brutus waren maßgeblich an dem Mord an Caesar am 15. März 44 v. Chr. beteiligt, welcher zu einer langwierigen Bürgerkriegsphase führte. Nachdem sie zu Staatsfeinden – *hostes publici* – erklärt worden waren, fiel zunächst Cassius in der ersten Schlacht von Philippi 42 v. Chr., während Brutus zwanzig Tage später starb (Harvey 1997: 118; 102).

**(1)** *tunc ad despiciendam uitam exemplo manipularis ... gladio ante pedes eius incubuerit*: Im Wesentlichen erzählt Cassius Dio dieselbe Geschichte (63,11,1–2). Plutarch wiederum inszeniert Otho so, als würde er seine Truppen verlassen und sich dem Feind übergeben wollen, wobei der Selbstmord eines Soldaten der Versuch war, ihn davon abzuhalten und zum weiterkämpfen zu motivieren (Plut. Otho 15: „So baten sie ihn alle insgesamt; aber einer von den einfachen Soldaten hob sein Schwert hoch, sagte: `Wisse, Kaiser, daß wir alle so für dich zu handeln bereit sind!' und tötete sich selbst.“). Zu Tacitus herrscht die größte Diskrepanz in den Parallelüberlieferungen; er berichtet nämlich von einem Centurio, welcher mit seinem Selbstmord Vitellius zu einer Entscheidung antreiben wollte (hist.

3,54,2–3). Laut Schunk handle es sich um eine Episode, von welcher zwei Versionen existierten, zwischen denen Sueton auswählen musste. In sachlicher Hinsicht ist der Unterschied gravierender, denn Sueton und Cassius Dio (63,11) erzählen diesen Selbstmord im Zusammenhang mit Otho, wohingegen Tacitus es auf Vitellius' Kampf mit den Flaviern bezieht (Schunk 1964: 80 f., zitiert nach Gugel 1977: 132). Sueton wählte natürlich jene Überlieferung, die mit seiner Darstellung von Othos Charakterbild am ehesten übereinstimmt und die literarische Wirkung nicht verzerrt.

**(1) *hoc uiso proclamasse eum aiebat non amplius se in periculum talis tamque bene meritos coniecturum***: Auch Plutarch (Otho 15) und Cassius Dio (63,13,1) geben eine von Otho gehaltene Rede zur Rechtfertigung seiner Entscheidung wieder. Insbesondere konstruiert Plutarch, ähnlich wie Sueton, eine Atmosphäre der Ruhe, die Otho beim Halten der Ansprache ausstrahlte (Otho 15): „...mit heiterer, gelassener Miene ließ er seine Blicke überall umhergehen und sagte...“ (Braun 1992: 98). Dies ist bei Cassius Dio nicht der Fall.

**(2) *Fratrem igitur fratrisque filium ... ab amplexu et osculo suo dimisit omnis***: Diese Episode kann natürlich wieder als Ausdruck seiner Selbstlosigkeit und Sorge verstanden werden. Sein Bruder Lucius Salvius Otho Titianus war zunächst als Stellvertreter Othos mit den in Rom anfallenden Geschäften beauftragt, als dieser in den Norden zog, um Vitellius mit seinen Truppen zu konfrontieren (PIR III S 111). Später wurde er aufgrund der Spannungen zwischen den Truppen und den derzeitigen Generälen, die des Verrates verdächtigt wurden, als Oberbefehlshaber zu Otho gerufen (Morgan 2005: 572). Sein Sohn war Lucius Salvius Otho Cocceianus. Da er den Geburtstag seines verstorbenen Onkels feierte, wurde er von Domitian hingerichtet (Suet. Dom. 10,3). Roche meint, seine Exekution habe zwischen den Jahren 93 und 96 n. Chr. stattgefunden, in einer Zeit, in der Domitian mit dem wachsenden Missmut der Senatoren gegenüber seiner Herrschaft zu kämpfen hatte und welche er infolgedessen vermehrt aufgrund noch unbedeutender, vermeintlicher Straftaten hinrichten ließ (Roche 2003: 323). Cocceianus wurde nach Othos Selbstmord und der folgenden Machtübernahme von Vitellius begnadigt, wahrscheinlich weil Otho Vitellius' Ehefrau, Mutter und Kinder unversehrt ließ. Plutarch (Otho 16) und Tacitus (hist. 1,48,2) erwähnen auch diese Zusammenkunft zwischen Otho und seinen Verwandten.

**(2) *secretoque capto binos codicillos exaravit, ad sororem consolatorios et ad Messalinam Neronis, quam matrimonio destinarat, commendans reliquias suas et memoriam:*** Plutarchs und Tacitus' Berichte informieren nicht über diese spezifischen Briefe. Mit diesen wahrscheinlich fingierten Briefen intendierte Sueton wieder einmal, Otho konsequent als einen zweiten Nero darzustellen (Gugel 1977: 133). Das Verfassen eines Briefes an Neros Witwe Messalina wird von Schmidt abgestritten; als Argument führt er eine Widersprüchlichkeit aus Suetons *vita Vitelli* an, die offenbart, dass Otho an Ort und Stelle begraben wurde (Vit. 10,3: *dignum eo Mausoleo*; cf. Otho 11,2). Ferner berichtet Plutarch von einem bescheidenen Grab Othos (Otho 18). Wenn dieses Grabmal tatsächlich existierte, dann muss der Brief an Messalina als fingiert angesehen werden, denn seine Überreste (*reliquias suas*) hätten so nicht an Messalina übergeben werden können, da sie sich in dem Grab befunden hätten. Dass Sueton diese Information in der *vita Othonis* unterschlägt, hängt damit zusammen, dass sie dem vermeintlichen Brief an Messalina widersprochen und somit zu einem Bruch in Suetons beabsichtigter Darstellung Othos geführt hätte; es war von vornherein nämlich klar, dass Otho anordnete, sich direkt am Ort seines Suizides begraben zu lassen (Schmidt 1989: 505–508). Nach Othos Suizid wurde sogar von Vespasian propagiert, dass der sterbende Otho in diesem Moment auch einen Brief an ihn verfasst habe, in welchem er zur Rache aufgefordert wurde; dieser Brief Othos diente für einige Zeit als offizielle Legitimation für Vespasians Revolte gegen Vitellius – die Authentizität des Schreibens wird jedoch heutzutage stark angezweifelt (Ferrill 1965: 268). *Codicilli* waren mit Wachs überzogene Holztafeln in kleineren Formaten, welche mit einem *stilus* beschrieben wurden (Marquardt 1879: 778–780).

**(2) *quicquid deinde epistularum erat ... concremauit:*** Ein weiterer Hinweis auf Othos Sorge um seine Soldaten und Freunde. Bezüglich der Briefe erwähnt Tacitus (hist. 2,48,1): *libellos epistulasque studio erga se aut in Vitellium contumeliis insignes absolet*. Er vernichtete also jene Briefe, die sich für ihn selbst oder gegen Vitellius aussprachen, um jedwede Gefahren von seinen Soldaten und Vertrauten abzuwenden; so auch Cassius Dio (63,15,1: „... verbrannte auch sämtliche Schreiben, die einige in feindlichem Sinne gegen Vitellius ihm hatten zugehen lassen, damit niemand durch sie aufgespürt und in Gefahr gebracht werde“).

(2) *diuisit et pecunias domesticis ex copia praesenti*: Laut Tacitus verteilte Otho das Geld mit Bedacht und nicht wie jemand, der bald stirbt (hist. 2,48,1: *parce nec ut periturus*; Schmidt 1995: 163). Bei Plutarch findet man eine ähnliche Vorgehensweise (Otho 17): „... gab dem einen mehr, dem andern weniger, nicht so als ob er fremdes Gut verschwendete, sondern indem er sorgfältig auf Maß und Gerechtigkeit bedacht war“. Das *ex copia praesenti* von Sueton weist auch auf einen begrenzten finanziellen Rahmen hin, weswegen Schmidt mutmaßt, dass mit dieser zurückhaltenden Auszahlung „dem Nachfolger Vitellius jede Anfechtungsgrundlage entzogen werden“ sollte; ähnlich wie Galba könnte Vitellius die Beschenkungen zurückfordern wollen (Schmidt 1995: 164). Die knappe Wortwahl Suetons erzeugt eine gewisse Zweideutigkeit, die zum einen Othos Freigiebigkeit, aber gleichzeitig auch dessen Fürsorge andeutet.

## Kapitel 11

(1) *Atque ita paratus intentusque iam morti, tumultu inter moras exorto ... quasi desertores detinerique sensit*: Bei Tacitus wird Verginius Rufus von den Soldaten zurückgehalten (hist. 2,49,1). Als Provinzstatthalter von *Germania superior* schlug er im Jahr 68 n. Chr. im Auftrag Neros den Aufstand des Vindex nieder; daraufhin wurde er von seinen Soldaten, welche ihn gegenüber dessen Verbündeten Galba bevorzugten, als Imperator akklamiert. Er lehnte die Kaiserwürde allerdings ab. Von Otho wurde er nach seiner Machtübernahme als *consul suffectus* eingesetzt, da die beiden *consules ordinarii* (Galba und Vinus) zuvor getötet worden waren (PIR III V 279). Bei Plutarch wurden hauptsächlich die abreisenden Senatoren bedroht (Plut. Otho 16), was im Sinne Roches als ein Ausdruck des Spannungsverhältnisses zwischen Soldaten und Senat bewertet werden könnte (2008: 118). Dass Deserteure – insbesondere Senatoren – bedroht wurden, ist also sehr wahrscheinlich.

(1) *‘adiciamus’, inquit, ‘uitae et hanc noctem’, his ipsis totidemque uerbis*: So wie Damon anhand der *vita Titii* demonstriert, dass Sueton eine vermeintliche direkte Äußerung des Titus zum Abschluss der Rubrik über dessen Großzügigkeit einsetzt, so kann Othos direktes Zitat als ein abschließender Höhepunkt gesehen werden, bevor er sich im nächsten Paragraphen das Leben nimmt; dieses Zitat bringt noch einmal seine Zuneigung zu den Soldaten zum Ausdruck, denn er verschiebt seinen bereits entschlossenen Plan zugunsten des Wohls des anwesenden Heeres (Damon 2014: 53). Die Verschiebung seines Selbst-



mordes könnte auch wieder als Ausdruck seiner persönlichen Verbundenheit zu den Soldaten gewertet werden. Diese Äußerung wird in den anderen Quellen nicht genannt, jedoch könnte man wegen Suetons Beharren auf deren Richtigkeit auf die Existenz weiterer Versionen schließen, die eine konträre Darstellung geboten haben (Shotter 1993: 156). Mooney zieht eine Absicht Suetons in Erwägung, mit welcher er versucht habe, aus seiner Perspektive zeitgenössische Fehlinterpretationen dieses Ereignisses zu korrigieren (1930: 391).

**(1) *uetuitque ... potestatem sui praebuit*:** Tacitus (hist. 2,49,1) und Plutarch (Otho 16) zeigen wie energisch und ernsthaft Otho das Verbot von Gewaltanwendung durchgesetzt hat. Genitive als Objekt in Verbindung mit *potestas* sind nicht selten (Shotter 1993: 156).

**(2) *post hoc sedata siti gelidae aquae potione*:** Bei Tacitus (hist. 2,49,2) steht *vesperascente die sitim haustu gelidae aquae sedavit*; Shotter zufolge initiiert das *vesperascente die* eine Passage, die eine Atmosphäre der Anstrengung erzeugen soll – so wie Tacitus es in den Annalen tat (ann. 1,65,6: *enisaeque legiones uesperascente die*; Shotter 1993: 156). Charles und Anagnostou-Laoutides vergleichen diese Szene mit dem korrespondierenden Abschnitt bei Nero. Der Umstand, dass Otho kaltes Wasser zu sich nehmen konnte, kann in einem direkten Kontrast zu Neros miserablen Umständen gesehen werden, in denen er sich zum Zeitpunkt seines Todes befunden hat (Suet. Nero 48,1 ff.). Folglich sehen Charles und Anagnostou-Laoutides (2014: 108) die Verfügbarkeit des kalten Wassers als ein Zeichen dafür, dass Otho als ein Kaiser, nicht als ein Verbrecher starb, da ihm diese kaiserlichen Annehmlichkeiten sogar noch bei seinem Ende zur Verfügung standen.

**(2) *arripuit duos pugiones et explorata utriusque acie ... artissimo somno quieuit*:** Obwohl eine Ähnlichkeit zu der *vita Neronis* besteht, in welcher Nero auch die Klingen von zwei Dolchen prüft (Suet. Nero 49,2), konstruiert Sueton in der *vita Othonis* eine andere Stimmung. Nero prüft die Schärfe seiner Klingen nur, weil er einer viel qualvolleren Strafe entgehen möchte, während Otho seine Klingen aus eigener Antriebskraft begutachtet und anschließend gelassen in einen tiefen Schlaf fällt. Dieser Unterschied unterstreicht erneut, dass Otho im Gegensatz zu Nero auf eine männliche, dem Tod in die Augen schauende Weise Suizid begeht (Michael and Anagnostou-Laoutides 2014: 107). Plutarch berichtet

auch von einem tiefen Schlaf Othos (Plut. Otho 17: „... ruhte für den Rest der Nacht, so daß seine Kammerdiener hörten, daß er in tiefem Schlafe lag“). Tacitus wiederum meint, Otho habe nicht geschlafen (hist. 2,49,2: *noctem quietam, utque adfirmatur, non insomnem egit*).

**(2)** *et circa lucem demum expergefactus uno se traiecit ictu infra laeuam papillam ... exanimatus est*: Laut Shotter weist Cassius Dios Schilderung (63,15,1) diese von Sueton erzeugte Gelassenheit und Ruhe des Suizids nicht auf, sondern stellt es als einen Gewaltakt dar (Shotter 1993: 157). Nero klammerte sich noch so lange wie möglich an sein Leben (Suet. Nero 49,3).

**(2)** *et celeriter – nam ita praeceperat – funeratus, tricensimo et octauo aetatis anno et nonagensimo et quinto imperii die*: Indem Sueton davon berichtet, Otho habe sich schnell begraben lassen, widerspricht er sich selbst, da Otho ja zuvor einen Brief an Messalina geschickt haben soll, in welchem er sie dazu aufforderte, sich um seine sterblichen Überreste zu kümmern (cf. den Kommentar zu 10,2). Der Auftrag sich begraben zu lassen diene wahrscheinlich dazu, die Verunstaltung seiner Leiche durch die gegnerischen Soldaten zu verhindern, so wie es Galba widerfahren war (Suet. Galb. 20,2). Otho war noch nicht 37 Jahre alt; geboren wurde er am 28. April 32 n. Chr. (Shotter 1993: 157). Laut Cassius Dio habe Otho elf Tage bis zu seinem siebenunddreißigsten Geburtstag gehabt und 90 Tage regiert (63,15,2). Nach Murisons Berechnungen habe Otho sich am 16. April 69 n. Chr. das Leben genommen, also zwei Tage vor der Schlacht bei Bedriacum (1993: 93). Die von Sueton genannte Regierungsdauer von 95 Tagen ist wahrscheinlich von Othos Herrschaftsantritt (15. Januar 69 n. Chr.), der in den *acta Arvalia* verzeichnet ist, gerechnet (Shotter 1993: 157).

## Kapitel 12

**(1)** *Tanto Othonis animo nequaquam corpus aut habitus competit. fuisse enim et modicae staturae et male pedatus scambusque ... ut nemo dinosceret*: Die Pseudowissenschaft der antiken Physiognomik beanspruchte die Fähigkeit, den inhärenten Charakter einer Person anhand physischer Merkmale erkennen zu können (Rohrbacher 2010: 92). Interessanterweise widmet Sueton fast jeder Kaiserbiographie eine mehr oder weniger umfangrei-

che Beschreibung der physischen Erscheinung (Iul. 45,1; Aug. 79,1–3; Tib. 68,1–3; Cal. 50,1; Nero 51; Galb. 3,3; 21; Vit. 17,2). Rohrbacher (2010: 212) schließt daraus auf Suetons Kenntnis der verschiedenen Ausrichtungen der Physiognomik, deren Ansätze er aber flexibel einsetzt, indem er durch die neutrale Aufzählung der Fakten dem Leser die Interpretation überlässt. Insbesondere demonstriert Sueton an dieser Stelle sein Wissen über die Physiognomie, da er Othos von Mängeln geprägte physische Erscheinung mit seinem noblen Geist kontrastiert (Rohrbacher 2010: 92). In diesem Sinne betont diese Beschreibung zum wiederholten Male einen gewissen Widerspruch, welcher durch die Ambivalenz von Othos Persönlichkeit, die entweder von nicht erstrebenswerten Charakterzügen oder von einem selbstlosen, eines Kaisers würdigen Verhalten geprägt ist. Seine sich im Tod zeigende *virtus* und sein Körperbau weisen im Sinne antiker Ansätze der Physiognomik eine Inkongruenz auf. Das weibliche Verhalten, auch das Tragen einer Perücke, ist dann natürlich in seiner etruskischen Herkunft begründet, die den Rahmen für Suetons Darstellung seiner Weiblichkeit bieten könnte (Bittarello 2009: 219). Othos *modica statura* korrespondiert mit Galbas *iusta statura* (Galba 21,1); er wird auch als unansehnlich dargestellt. Männer mit glattrasierten Körpern waren verpönt (Shotter 1993: 158). Dies wird auch an einer anderen Stelle bei Sueton (Iul. 45,2) angedeutet: *sed velleretur etiam, ut quidam exprobaverunt*.

**(1)** *quin et faciem cotidie rasitare ac pane madido linere ... ne barbatus umquam esset*: Dass er es niemals dazu kommen lassen wollte, sich einen Bart stehen zu lassen, verknüpfen Charles und Anagnostou-Laoutides (2014: 208–209) mit der Femininität Othos, indem sie das dadurch beibehaltene Knabenaussehen mit der oben bereits diskutierten sexuellen Passivität in Zusammenhang bringen; dieses Bild eines weiblichen Othos wird mit seiner kosmetischen Praxis, sich mit feuchtem Brot einzuschmieren, erweitert. Neben dem Spiegel, den Otho sogar während des Bürgerkrieges mit sich führte, nennt Iuvenal die oben erwähnte Anwendung von Brot als eine von Othos weiblichen Angewohnheiten (Iuv. 2,103–108). Später bezeichnet er einen kosmetischen Artikel als *Poppaeana* (Iuv. 6,461–462: *pinguia Poppaeana*). Aufgrund dieser Zusammenhänge wird vermutet, Otho habe einige seiner kosmetischen Gewohnheiten von Poppaea, seiner ehemaligen Frau, übernommen (Mooney 1930: 305; Shotter 1993: 158).

**(1)** *sacra etiam Isidis saepe in linthea religiosaque ueste propalam celebrasse*: Obwohl, wie man auf Grundlage von Suetons Darstellung vermuten kann, Otho kein Interesse am Vollzug römischer Rituale und Praktiken hatte (cf. den Kommentar zu 8,3), feierte er das Fest der Isis. Deren Verehrung wurde vermutlich im 1. Jh. v. Chr. in Rom eingeführt und oftmals aufgrund der bei den Römern Misstrauen erregenden geheimen Rituale und Praktiken – Mysterien – versucht zu unterdrücken (Shotter 1993: 158). Eine besondere Zuneigung zu fremden und als gefährlich empfundenen Kulturen wurde insbesondere den Etruskern zugesagt (Bittarello 2009: 219). Der Umstand, dass Kleopatra sich gemäß der hellenistischen Tradition als neue Isis darstellte und so ihre Herrschaft mit Marcus Antonius, der sich als neuer Dionysos stilisierte, legitimierte, wurde von Augustus diffamierend eingesetzt. Aufgrund der bereits existenten Faszination der römischen Bevölkerung für den Isiskult in der 2. Hälfte des 1. Jh. v. Chr. kann man mutmaßen, dass sich der Missmut lediglich gegen Kleopatra allein und nicht gänzlich gegen den Isiskult gerichtet hat (Takács 2011: 83). Im Verlauf des 1. Jh. n. Chr. fand der Isiskult jedoch einen noch größeren Zulauf im Römischen Reich, sogar in Italien, wie das Heiligtum der Isis in Pompeji nahelegt (Nagel 2013: 13–14). Aufgrund dieser wachsenden Beliebtheit innerhalb der Bevölkerung, aber auch aufgrund der Förderung dieses Kultes durch spätere Kaiser, erweist es sich als schwierig nur auf Grundlage des Textes festzustellen, ob Sueton Otho nicht nur das Tragen eines Leinengewandes, sondern auch die Anhängerschaft zum Isiskult zum Vorwurf macht.

**(2)** *per quae factum putem ut mors eius minime congruens uitae maiore miraculo fuerit*: Hiermit zeigt Sueton nun endlich den Gegensatz zwischen Leben und Tod auf; im Tod zeigt sich die andere, wahre Seite Othos und „erst im Unglück kommt nach dem Nero redivivus der Cato redivivus aus den Tiefen seines Wesens zutage“ (Gugel 1977: 140). Sein Tod wurde von Martial als positives *exemplum* tradiert (Mart. 6,32,5 f.): *Sit Cato, dum vivit, sane vel Caesare maior: Dum moritur, numquid maior Othone fuit?* (zitiert nach Gugel 1977: 140).

**(2)** *multi praesentium militum ... prae dolore armis inter se ad internecionem concurrerunt*: Tacitus (hist. 2,49,3–4) beschreibt eine sehr ähnliche Szene, allerdings sind es bei ihm nur *quidam militum*, die Selbstmord begingen; mit *multi praesentium militum* deutet Sueton auf eine größere Anzahl hin. Plutarch berichtet auch von Trauer erfüllten Soldaten

(Plut. Otho 17). Der Vergleich mit Neros Suizid zeigt einige Besonderheiten auf: Während Nero sich vor den Praetorianern und seinen Soldaten verstecken musste, stirbt Otho umgeben von jenen, die seinen Selbstmord zutiefst betrauern, sogar so sehr, dass sie sich das Leben nehmen; Otho stirbt also unter seinen Soldaten als ein verehrter oberster Befehlshaber und nicht wie im Falle Neros als ein Ausgestoßener (Michael and Anagnostou-Laoutides 2014: 108).

**(2) *denique magna pars hominum ... libertatis restituendae causa interemptum***: Das postum gefällte Urteil über Othos edle Absicht, die Republik und die *libertas* wiederherzustellen, kam nur durch seinen Selbstmord zustande; laut Gugel (1977: 142) verfolgte Sueton mit diesem abgesondertem Kapitel über Othos sich im Tod zeigenden Qualitäten die Intention, einen bestimmten letzten Eindruck des Kaisers zu vermitteln, der durchaus als positiv zu bezeichnen ist. Das Motiv, die Republik von der autokratischen Herrschaft zu befreien und gleichzeitig die *libertas* wiederherzustellen, war ein oft eingesetztes propagandistisches Mittel, welches Personen zugeschrieben wurde, die sich durch ihre Taten für den Senat ausgezeichnet haben. Im Kontext der römischen Republik bezeichnet *libertas* die Freiheit der oberen Schicht, die Macht in ihren Händen zu halten, diese durch die traditionellen öffentlichen Ämter auszuüben, während sie nicht wie im Prinzipat vom *princeps* selbst beschränkt wird. Im Prinzipat umfasst die *libertas* im Wesentlichen die Aufrechterhaltung einer Fassade der römischen Republik, indem die Würde der Senatoren durch die von dem amtierenden Kaiser anerkannten Formalitäten bewahrt wird (Shotter 1993: 159).

## Bibliographie

### Quellenverzeichnis

- Ailloud, H., Suétone (1932): *Vies de Douze Césars - Tome III Galba - Othon - Vitellius - Vespasien - Titus – Domitien*, Ailloud, H. (Hrsg.), Paris: Les Belles Lettres.
- Cassius Dio (1987): *Römische Geschichte – Epitome der Bücher 61–80*, Veh, O. (Hrsg.), 5. Bd., Zürich, München: Artemis Verlag.
- Cassius Dio (1986): *Römische Geschichte – Bücher 51–60*, Veh, O. (Hrsg.), 4. Bd., Zürich, München: Artemis Verlag.
- Eutropius (1979): *Beviarivm ab vrbe condita*, Santini, C. (Hrsg.), Stuttgart: Teubner.
- Heinemann, M., C. Suetonius Tranquillus (1986): *Cäsarenleben*, Heinemann, M., Häußler, R. (Hrsgg.), 7. Aufl., Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.
- Ihm, M., C. Suetonius Tranquillus (1933): *Opera Vol. I De Vita Caesarvm Libri VIII*, Ihm, M. (Hrsg.), München, Leipzig: K. G. Saur Verlag.
- D. Iunius Iuvenalis (1997): *Saturae sedecim*, Willis, J. (Hrsg.), Stuttgart, Leipzig: Teubner.
- M. Valerius Martialis (1990): *Epigrammata*, Shackleton Bailey, David R., Heraeus, W. (Hrsgg.), Stuttgart: Teubner.
- Martinet, H., C. Suetonius Tranquillus (1997): *Die Kaiserviten De Vita Caesarum – Berühmte Männer De Viris Illustribus*, Martinet, H. (Hrsg.), Düsseldorf, Zürich: Artemis & Winkler.
- Plutarch (2010): *Grosse Griechen und Römer*, Ziegler, K., Wuhmann, W. (Hrsgg.), 6. Bd., 3. Aufl., Mannheim: Artemis & Winkler.
- Stahr, A., C. Suetonius Tranquillus (1985): *Kaiserbiographien über berühmte Männer*, Stahr, A., Krenkel, W. (Hrsgg.), 1. Aufl., Berlin, Weimar: Aufbau-Verlag.
- C. Suetonius Tranquillus (2016a): *De Vita Caesarum libros VIII et De Grammaticis et Rhetoribus librum*, Kaster, R. A. (Hrsg.), Oxford: Oxford University Press.
- P. Cornelius Tacitus (1978): *Historiarivm libri*, Heubner, H. (Hrsg.), Stuttgart: Teubner.
- P. Cornelius Tacitus (1986): *Ab excessv divi Avgvsti libri XI–XVI*, Wellesley, K., Borzsák, I. (Hrsgg.), Leipzig: Teubner.
- P. Cornelius Tacitus (1992): *Ab excessv divi Avgvsti libri I–VI*, Wellesley, K., Borzsák, I. (Hrsgg.), Leipzig: Teubner.

## Literaturverzeichnis

- Abramenko, A. (1994): 'Zeitkritik bei Sueton. Zur Datierung der Vitae Caesarum', *Hermes*, 122.1, S. 80–94.
- Alföldy, G. (1969): *Fasti Hispanienses. Senatorische Reichsbeamte und Offiziere in den spanischen Provinzen des Römischen Reiches von Augustus bis Diokletian*. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag.
- Balsdon, J. P. V. D. (1966): 'The Salii and Campaigning in March and October', *The Classical Review*, 16.2, S. 146–147.
- Benediktson, T. (1993): 'A Survey of Suetonius Scholarship , 1938–1987', *The Classical World*, 86.5, S. 377–447.
- Bittarello, M. B. (2009): 'The Construction of Etruscan "Otherness" in Latin Literature', *Greece and Rome*, 56(2), S. 211–233.
- Braun, L. (1992): 'Galba und Otho bei Plutarch und Sueton', *Hermes*, 120.1, S. 90–102.
- Bringmann, K. (1971): 'Zur Tiberiusbiographie Suetons', *Rheinisches Museum für Philologie*, 114.3, S. 268–285.
- Burian, J. (1960): 'L. Clodius Macer – dominus minor Africae', *Klio*, 38.1, S. 167–173.
- Butcher, K., Ponting, M. and Muona, J. (2009): 'The Denarii of Otho: A Stylistic and Compositional Study', *Rivista Italiana di Numismatica*, 110, S. 291–310.
- Calboli, G.: *Diploma*, in: DNP III (1997), Sp. 683.
- Charles, Michael. B. and Anagnostou-Laoutides, E. (2014): 'The Suicides of Otho and Nero in Suetonius', *Akroterion*, 57.1, S. 99–114.
- Charles, Michael B. and Anagnostou-Laoutides, E. (2014): 'Unmanning and Emperor: Otho in the Literary Tradition', *The Classical Journal*, 109.2, S. 199–222.
- Damon, C. (2014): 'Suetonius the Ventriloquist', in: Power, T. and Gibson, R. K. (Hrsgg.) *Suetonius the Biographer: Studies in Roman lives*, Oxford: Oxford University Press, S. 38–57.
- Darvill, T. (2008): 'Principia', in: Darvill, T. (Hrsg.), *The Concise Oxford Dictionary of Archaeology*, Oxford: Oxford University Press.
- Dennison, W. (1898): 'The Epigraphic Sources of Suetonius', *American Journal of Archaeology*, 2.1, S. 26–70.
- Drexler, H. (1959): 'Zur Geschichte Kaiser Othos bei Tacitus und Plutarch', *Klio*, 37.1, S. 153–178.

- Drexler, H. (1969): 'Suetons Divus Iulius und Parallelüberlieferungen', *Klio*, 51.1, S. 223–266.
- Eck, W.: *Claudia [II4]*, in: DNP III (1997), Sp. 2.
- Eck, W.: *Cluvius [II3]*, in: DNP III (1997), Sp. 46.
- Ferrill, A. (1965): 'Otho, Vitellius, and the Propaganda of Vespasian', *The Classical Journal*, 60.6, S. 267–269.
- Fraser, C. B. (2007): 'Otho's Funny Walk : Tacitus, *Histories* 1.27', *Classical Quarterly*, 57.2, S. 621–631.
- Friedlaender, L. (1923): *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms*. 9. Aufl., 4. Bd. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Galsterer, H.: *Coloniae*, DNP III (1997), Sp. 76–85.
- Graf, H. R. (1937): *Kaiser Vespasian. Untersuchungen zu Suetons Vita Divi Vespasiani*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Grant, M. (1981): *Klassiker der antiken Geschichtsschreibung*. München: Dt. Taschenbuch-Verlag.
- Graßl, H. (1972): *Untersuchungen zum Vierkaiserjahr 68/69 n. Chr: ein Beitrag zur Ideologie und Sozialstruktur des frühen Prinzipats*. Wien, Graz: Verband der Wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs.
- Griffin, M. (1986): 'Philosophy, Cato, and Roman Suicide', *Greece & Rome*, 33.2, S. 192–202.
- Gugel, H. (1977): *Studien zur biographischen Technik Suetons*. [Habilitationsschrift] Wien, Köln, Graz: Böhlau.
- Hanslik, R. (1954): 'Die Augustusvita Suetons', *Wiener Studien: Zeitschrift für klassische Philologie und Patristik*, 67, S. 99–144.
- Harris, B. F. (1962): 'Tacitus on the Death of Otho', *The Classical Journal*, 58.2, S. 73–77.
- Harvey, P. (1997): *The Oxford Companion to Classical Literature*. 2. Aufl., Howatson, M. C. (Hrsg.), Oxford: Oxford University Press.
- Hohl, E. (1939): 'Der Prätorianeraufstand unter Otho', *Klio*, 32, S. 307–324.
- Hugh, L. (1994): 'Suetonius as *ab epistulis* to Hadrian and the Early History of the Imperial Correspondence', *Historia: Zeitschrift für Alte Geschichte*, 43.4, S. 454–468.
- Kaster, R. A. (2016b): *Studies on the text of Suetonius' 'De uita Caesarum'*. Oxford, New York: Oxford University Press.



- Keppie, L. (2011): 'Guess who's coming to dinner: The murder of Nero's mother Agrippina in its topographical setting', *Greece and Rome*, 58.1, S. 33–47.
- Leo, F. (1901): *Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form*. Leipzig: Teubner.
- Macé, A. (1900): *Essai sur Suétone*. Paris.
- Marquardt, J. (1879): *Privatleben der Römer*. Leipzig: S. Hirzel.
- Matthews, J. (2007): 'The Emperor and his Historians', in: Marincola, J. (Hrsg.), *A Companion to Greek and Roman Historiography*. Malden, Mass: Blackwell, S. 290–305.
- Mitchell, J. (2015): 'Literary Quotations as Literary Performance in Suetonius', *The Classical Journal*, 110.3, S. 333–355.
- Mommsen, T. (1886): *Römisches Staatsrecht*. 4. Aufl., 3 Bd., Graz: Wissenschaftliche Buchgemeinschaft E.V Tübingen.
- Mooney, G. W. (1930): *De vita Caesarum C. Suetoni Tranquillii. Suetoni Tranquilli De vita Caesarum: libri VII - VIII; Galba. Otho. Vitellius. Divus Vespasianus. Divus Titus. Domitianus*. London: Longmans.
- Morgan, G. (1997): 'Caecina's Assault on Placentia. Tacitus, Histories 2.20.2–22.3', *Philologus*, 141.2, S. 338–361.
- Morgan, G. (2005): 'Martius Macer's Raid and Its Consequences : Tacitus, Histories 2.23', *The Classical Quarterly*, 55.2, S. 572–581.
- Morgan, G. (2007): *69 A.D. The Year Of Four Emperors*. New York: Oxford University Press.
- Mouchová, B. (1968): *Studie zu Kaiserbiographien Suetons*. Prag: Karls-Universität.
- Murison, C. L. (1993): *Galba, Otho and Vitellius. Careers and Controversies*. Hildesheim, New York: Georg Olms Verlag.
- Nagel, S. (2013): '«Man jubelt dir zu in jedem Land» Die Entwicklung und Ausbreitung des Isiskultes', *Antike Welt*, 6, S. 10–15.
- Nagel, A.: *M. Salvius Otho*, in: RE I,2 (1920), Sp. 2034–2055.
- Paulus, C.: *Arbiter*, in: DNP I (1996), Sp. 974–975.
- Pekáry, T. (1987): 'Seditio. Unruhen und Revolten im römischen Reich von Augustus bis Commodus', *Ancient Society*, 18, S. 133–150.
- Power, T. (2014): 'Suetonius' Tacitus', *The Journal of Roman Studies*, 104, S. 205–225.
- PIR= *Prosopographia Imperii Romani*: Klebs, E., Dessau, H., v. Rohden, P. (Hrsgg.), 3 Bd., Berlin (1897–1898).

- Richardson, J. S. (1987): 'The Purpose of the Lex Calpurnia de Repetundis', *The Journal of Roman Studies*, 77, S. 1–12.
- Roche, P. (2003): 'The Execution of L. Salvius Otho Cocceianus', *The Classical Quarterly*, 53.1, S. 319–322.
- Roche, P. (2008): 'The Public Imagery of the Emperor Otho', *Historia: Zeitschrift für Alte Geschichte*, 57.1, S. 108–123.
- Rohrbacher, D. (2010): 'Physiognomics in Imperial Latin Biography', *Classical Antiquity*, 29.1, S. 92–116.
- Rolfe, J. C. (1915): 'The Use of "Gens" and "Familia" by Suetonius', *Classical Philology*, 10(4), S. 445–449.
- Schiemann, G.: *Dispensator*, in: DNP III (1997), Sp. 697.
- Schmidt, M. G. (1989): 'Ein Brief Kaiser Othos an die Witwe Neros (Suet. Otho 10,2)', *Historia: Zeitschrift für Alte Geschichte*, 38.4, S. 503–508.
- Schmidt, M. G. (1995): 'Othos letztes Geldgeschenk', *Philologus*, 139.1, S. 163–166.
- Schunk, P. (1964): 'Studien zur Darstellung des Endes von Galba, Otho, Vitellius in den Historien des Tacitus', *Symbolae Osloenses*, 36, S. 38–82.
- Shotter, D. (1993): *Suetonius: The Lives of Galba, Otho & Vitellius*. Warminster: Aris & Phillips.
- Shotter, D. (1996): 'The Coinage of Otho: A Contribution to the History of his Reign', *Historia: Zeitschrift für Alte Geschichte*, 45.3, S. 382–385.
- Steidle, W. (1951): *Sueton und die antike Biographie*. München: Beck.
- Stolte, B. H. (1973): 'Tacitus on Nero and Otho', *Ancient Society*, 4, S. 177–190.
- Sutherland, C. H. V. (1984): *The Roman Imperial Coinage: From 31 BC to AD 69*. 2. Aufl., 1. Bd., London: Spink And Son LTD.
- Takács, S. (2011): 'Cleopatra, Isis, and the Formation of Augustan Rome', in: Miles, M. (Hrsg.), *Cleopatra: A Sphinx Revisited*. Berkely, Los Angeles: California University Press.
- Townend, G. B. (1960): 'The Sources of the Greek in Suetonius', *Hermes*, 88.1, S. 98–120.
- Wallace-Hadrill, A. (1995): *Suetonius*. 2. Aufl., London: Bristol Classical Press.
- Wardle, D. (2002): 'Suetonius as *ab epistulis*: An African Connection', *Historia: Zeitschrift für Alte Geschichte*, 51.4, S. 462–480.
- Wellesley, K. (2000): *The Year Of The Four Emperors*. 3. Aufl., London: Routledge.
- Zahn, R. (1972): 'Otho , Nero und Poppaea auf einer Karneolgemme', *Forschungen und Berichte*, 14, S. 173–181.